



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Qualifikation: Frau  
Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen der  
Oesterreichisch-ungarischen Bank 1878-1922

verfasst von / submitted by  
Elisabeth Ulbrich, MSc. BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt/degree  
programme code as it appears on the  
student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Ehrmann-Hämmerle



## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Frau Prof. Ehrmann-Hämmerle, die meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bankhistorischen Archives der Oesterreichischen Nationalbank, insbesondere bei Claudia Köpf, bedanken, die mir mit Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite stand.

Meinen Studienkollegen, Freunden und meinem Freund Roland Kramer danke ich besonders für den starken emotionalen Rückhalt über die Dauer meines gesamten Studiums.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern Katharina und Ernest Ulbrich bedanken, die mir mein Studium durch ihre Unterstützung ermöglicht haben und stets ein offenes Ohr für meine Sorgen hatten.

Elisabeth Ulbrich

Wien, 03.02.2018

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	5
1.1. Kontext zur Frauenerwerbsarbeit und Forschungsstand .....	5
1.2. Forschungsvorhaben .....	9
1.3. Untersuchte Primärquellen.....	10
1.4. Methodische Vorgehensweise .....	11
1.5. Theoretische Einbettung .....	12
1.6. Gliederung der vorliegenden Arbeit .....	13
Kapitel 1 – Frauen- und Geschlechtergeschichte.....	14
1.1. Einleitende Bemerkungen .....	14
1.2. Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte .....	14
1.3. Frauenerwerbsarbeit aus frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive .....	27
1.4. Zusammenfassung.....	30
Kapitel 2 – Frauenerwerbstätigkeit im Kontext der bürgerlichen Geschlechterordnung.....	31
2.1. Einleitung.....	31
2.2. Frauenerwerbsarbeit - Allgemein .....	33
2.3. Frauenerwerbsarbeit in Österreich im 19. Jahrhundert.....	37
2.4. Daten und Zahlen zur Frauenerwerbsarbeit zwischen 1850-1920.....	43
2.5. Die Auswirkungen des Tertiarisierungsprozesses auf die Angestellten .....	49
2.6. Frauen im Staatsdienst .....	54
2.7. Zusammenfassung.....	58
Kapitel 3 – Die Frauenerwerbstätigkeit in der Oesterreichisch-ungarischen Bank 1878-1922.....	60
3.1. Quellen und Kontext.....	60
3.2. Forschungsfragen und Vorgehensweise .....	61
3.3. Von der Bewerbung zum Vorstellungsgespräch.....	62
Exkurs: Geschlechterspezifische Sprache und Benehmen von Frauen – Bescheidenheit .....	66
3.4. Die ersten Frauen in der Bank .....	69
Exkurs I.: Der Zölibat-Passus in der Oesterreichisch-ungarischen Bank .....	90
Exkurs II.: Die Frauen in der OeUB im Kontext des Ersten Weltkriegs .....	94
3.5. Zusammenfassung.....	96
Beantwortung der Forschungsfragen und Resümee.....	99
4.1. Anspruch und Relevanz der Arbeit.....	99
4.2. Frauenerwerbsarbeit im Kontext der Geschlechterordnung .....	99
4.3. Beantwortung der Forschungsfragen .....	100

4.4. Anmerkungen, offene Fragen und Ausblick .....	106
5. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	108
Akten aus dem Bankhistorischen Archiv der Oesterreichischen Nationalbank: .....	108
Weitere Primärquellen .....	109
Sekundärquellen.....	110
Abbildungsverzeichnis.....	117
Tabellenverzeichnis .....	117
Abstract.....	118
Zusammenfassung.....	120

## 1.) Einleitung

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung ist die gängige Vorstellung von Frauenarbeit nach wie vor von Klischees geprägt.<sup>1</sup> Besonders hartnäckig hält sich jenes von der enormen Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Frauenarbeit. Aber auch die Annahme, dass weibliche Erwerbstätigkeit zur Emanzipation der Frauen beigetragen habe, ist noch immer eine weit verbreitete Denkweise. Diesen Klischees will die Autorin mit der vorliegenden Masterarbeit ein differenzierteres Bild gegenüberstellen. Am Beispiel der Oesterreichisch-ungarischen Bank (OeUB), der Vorgängerinstitution der heutigen Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), soll das Thema Frauenerwerbstätigkeit im Zeitraum von 1878 bis 1922 untersucht werden. Unter Frauenerwerbsarbeit wird dabei die weibliche Erwerbstätigkeit in bezahlten Dienstverhältnissen verstanden.<sup>2</sup> Überlieferte Akten aus dem Archiv der heutigen Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) fungieren als Primärquellen und bieten Einblicke in die Anfänge der dort erfolgten weiblichen Erwerbstätigkeit. Der Fokus dieser Forschungsarbeit liegt auf der Analyse der sozialen, sozioökonomischen und rechtlichen Situation der Frauen innerhalb der Bank im genannten Zeitraum. Die institutionellen Rahmenbedingungen, denen Frauen im Arbeitsleben ausgesetzt waren, werden als historisch gewachsen und einem Wandel unterliegend verstanden. Aus diesem Grund müssen gesellschaftliche Transformationsprozesse, aber auch die damaligen Geschlechterverhältnisse und -rollen als prägende Faktoren berücksichtigt werden. Somit bewegt sich die vorliegende Arbeit in einem disziplinären Raum, den die Frauen- und Geschlechtergeschichte und die Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufspannen. Dabei soll die Art der Verknüpfung der beiden historischen Teildisziplinen eine ergänzende sein. Die Arbeit zielt einerseits darauf ab, die ersten Frauen, die in der OeUB arbeiteten, sichtbar zu machen. Andererseits kann diese Frauenerwerbsarbeit nicht im leeren Raum erforscht werden, sondern muss kontextualisiert werden. Aus diesem Grund sollen explizit auch die in der damaligen Gesellschaft vorherrschenden Geschlechterverhältnisse herausgearbeitet und berücksichtigt werden.

### 1.1. Kontext zur Frauenerwerbsarbeit und Forschungsstand

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts begannen sich tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu entfalten. Der technologische Fortschritt evozierte einen strukturellen Wandel der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsmärkte. Ganze Berufsfelder veränderten sich, neue Professionen entstanden und bezahlte (weibliche) Erwerbstätigkeit verbreitete sich. Abgesehen von solchen Entwicklungen im primären und sekundären Sektor begann in dieser Zeit der Aufstieg des

---

<sup>1</sup> Vgl. Delphine Gardey, Ein Blick zurück: Zur Geschichte der Frauenarbeit, in: Beate Kraus, Margaret Maruani (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit: neue Muster der Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. (Frankfurt am Main 2001) 36-58, hier 36.

<sup>2</sup> Die Definition soll jedoch nicht den Eindruck erwecken, Frauen würden erst seit dem 19. Jahrhundert arbeiten. Mehr zu dieser Problematik Alice Kessler-Harris, Women have always worked. A historical overview (New York 1981). Genaueres zur Definition des Arbeitsbegriffes: siehe Kapitel 2.

Dienstleistungssektors. Zahlreiche neue Arbeitsplätze für Männer und Frauen entstanden auch in diesem Bereich.

Im besonderen Fokus dieser Arbeit steht die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen im Angestelltenbereich. Als beispielhaft dafür können die neuen Berufe der Stenografin, Telefonistin und „Büromanipulantin“<sup>3</sup> stehen. Frauen mit entsprechender Ausbildung, mit abgeschlossener Bürger- und Handelsschule, konnten eine solche Angestelltenpositionen annehmen. Die Bedeutsamkeit dieser Entwicklung dokumentiert sich im massiven Anstieg der Frauenerwerbsarbeit im tertiären Sektor seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Zwischenkriegszeit.<sup>4</sup>

Die Untersuchung der weiblichen Erwerbstätigkeit war bereits in den 1970er Jahren ein zentrales Feld der Frauen- und Geschlechterforschung gewesen<sup>5</sup> und weist somit bereits eine längere Forschungsgeschichte auf. Beispielsweise widmeten auch Autorinnen und Autoren der Zeitschrift *L'Homme/Z.F.G.* einzelne Ausgaben den Schwerpunkten „Sich sorgen – Care“<sup>6</sup>, „Prostitution“<sup>7</sup>, „Heimarbeit“<sup>8</sup> und „Dienstbotinnen“<sup>9</sup> – Forschungsarbeiten, die neuere frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektiven miteinbeziehen. Alles in allem ist jedoch die wissenschaftliche Literatur im deutschsprachigen Raum, die sich mit weiblichen Angestellten oder weiblichen Staatsbediensteten beschäftigt, mehr oder weniger überschaubarer bzw. teilweise etwas veraltet.

Einen groben Überblick über die Geschichte der Angestellten im 19. Jahrhundert gibt die wichtige Arbeit von Günter Schulz.<sup>10</sup> Politische Positionen der Angestellten, Abgrenzungen zu den Arbeitern und Arbeiterinnen sowie deren Arbeitsverhältnisse werden hier ausgearbeitet. Schulz' Untersuchung bezieht sich sehr stark auf Deutschland. Über die weiblichen Angestellten in Österreich im Untersuchungszeitraum von 1900 bis 1934 brachte Erna Appelt bereits vor Jahren eine Studie heraus.<sup>11</sup> Basierend auf Volkszählungsergebnissen untersuchte Appelt Veränderungen der Frauenerwerbsarbeit in einzelnen Sektoren und stellte fest, dass es in ihrem Untersuchungszeitraum zwei Entwicklungen gab: die

---

<sup>3</sup> In den untersuchten Akten wird folgende Schreibweise verwendet: „Bureaumanipulantin“ (Siehe u.a.: Status der mit Lohn angestellten und der Bureaumanipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Juli 1909, 20-21). Zur Begriffserklärung siehe Kapitel 3.4.3. Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass unter dem damaligen Verständnis der OeUB die Büromanipulantinnen nicht zu den Angestellten gezählt wurden. Siehe mehr dazu: Kapitel 2.2.2. Begriff „Angestellte“.

<sup>4</sup> Vgl. Erna Appelt, *Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934* (Wien 1985).

<sup>5</sup> Andrea D. Bührmann, Angelika Diezinger, Sigrid Metz-Göckel, *Arbeit – Sozialisation – Sexualität*, Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage (Wiesbaden 2014) 11.

<sup>6</sup> Vgl. *L'Homme*, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 19,1 (2008): Sich Sorgen – Care.

<sup>7</sup> Vgl. *L'Homme*, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 21,1 (2010): Prostitution.

<sup>8</sup> Vgl. *L'Homme*, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 9,2 (1998): Heimarbeit.

<sup>9</sup> Vgl. *L'Homme*, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 18,1 (2007): Dienstbotinnen.

<sup>10</sup> Günther Schulz, *Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 54, München 2000).

<sup>11</sup> Erna Appelt, *Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934* (Wien 1985).

„Professionalisierung von Weiblichkeit“ und die „Verweiblichung von Professionen“.<sup>12</sup> Des Weiteren konnte sie ihre These einer „Proletarisierung der weiblichen Angestellten“<sup>13</sup> bestätigen. Quantitative Erkenntnisse über Frauen im Staatsdienst sowie über ihre Zusammenarbeit mit den männlichen Kollegen enthält eine zeitgemäßen Studie des Staats- und Verwaltungsrechtlers Hans Nawiasky<sup>14</sup> aus dem Jahr 1902.

Bezüglich der Staatsangestellten kann auf folgende Werke verwiesen werden: Herta Hafner hat eine Dissertation<sup>15</sup> über die österreichischen Staatsangestellten verfasst, die sich insbesondere mit dem sozio-ökonomischen Wandel und dem Abbau der BeamtInnenschaft<sup>16</sup> nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie beschäftigt. Hafner arbeitete heraus, dass die ersten Frauen im Staatsdienst 1869 aufgenommen wurden und dass Frauen bis ins Jahr 1919 lediglich vertragsangestellt waren.<sup>17</sup> Erst ab den 1920er Jahren gelang zumindest eine annähernde rechtliche Gleichstellung der Beamten und Beamtinnen, weibliche Hilfskräfte und Angestellte waren hiervon jedoch ausgeschlossen. Insgesamt waren 1921 nur 9,8 Prozent der BeamtInnenschaft weiblich.<sup>18</sup>

Unter dem Kapitel „Das ungewohnte Neue“ behandelt Waltraud Heindl in ihrem Werk „Josephinische Mandarine“<sup>19</sup> die Frauen im Staatsdienst. Auf nicht mehr als sechs Seiten argumentiert sie, dass Frauen „absolut nicht zu den bürokratischen Eliten [zählten], sondern ganz im Gegenteil einen Kontrapunkt zu diesen“<sup>20</sup> darstellten. Frauen im Staatsdienst waren durch ihre privatrechtlichen Verträge, also rechtliche Regelungen insbesondere in Hinblick auf Kündigungsschutz und Entlohnung, den männlichen Beschäftigten nicht gleichgestellt.

In den 1990er und 2000er Jahren entstanden an der Universität Wien eine Reihe von Diplom- und Forschungsarbeiten zum Thema Frauenarbeit allgemein und Frauenarbeit im Staatsdienst. Im Besonderen behandelten zwei Diplomarbeiten von Heidi Niederkofler und Christiane Steiner<sup>21</sup> die Anfänge der

---

<sup>12</sup> Vgl. Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 36.

<sup>13</sup> Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 142.

<sup>14</sup> Vgl. Hans Nawiasky, Die Frauen im Staatsdienst (Wiener staatswissenschaftliche Studien 4., II, Wien/Leipzig 1902).

<sup>15</sup> Herta Hafner, Der sozio-ökonomische Wandel der österreichischen Staatsangestellten 1914-1924, Dissertation (Wien 1990).

<sup>16</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird bei den Begriffen ArbeiterInnenschaft und BeamtInnenschaft das Binnen-I verwendet.

<sup>17</sup> Vgl. Hafner, Wandel der Staatsangestellten, 322-323.

<sup>18</sup> Vgl. Hafner, Wandel der Staatsangestellten, 322-323.

<sup>19</sup> Vgl. Waltraud Heindl, Josephinische Mandarine, Bürokratie und Beamte in Österreich, Band 2: 1848-1914 (Studien zu Politik und Verwaltung 107, Wien/Köln/Weimar 2013) 147-153.

<sup>20</sup> Heindl, Josephinische Mandarine, 147.

<sup>21</sup> Christiane Steiner, Die Anfänge der Frauenarbeit im Staatsdienst am Beispiel der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt 1869–1919, Diplomarbeit, Universität Wien (Wien 1994) und Heidi Niederkofler, „... und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerrren“; Annäherungen an die

Frauenerwerbstätigkeit in der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt. Niederkofler untersucht die politischen Aktivitäten der Postbeamtinnen in der Zeit von 1900 bis 1919 und zeigt die enge Verknüpfung von Frauenbeziehungen und -freundschaften innerhalb der österreichischen Frauenbewegung auf. Vor diesem Hintergrund wird auch in der vorliegenden Masterarbeit die Frauenbewegung und ihre Forderungen im Zusammenhang mit der weiblichen Erwerbsarbeit berücksichtigt werden. Steiner hingegen fokussiert stärker auf sozioökonomische Analysen, und zwar unter anderem auf die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit auch für bürgerliche Frauen, die jedoch in der damaligen Post- und Telegraphenanstalt nicht von langer Dauer war. Aufgrund von Diskriminierungsmechanismen, wie gesundheitsbelastender Arbeit und der Einführung des sogenannten „Definitivums“<sup>22</sup>, schieden Frauen nach 5 bis 10 Jahren wieder aus dem Dienst aus.<sup>23</sup> Auch Ursula Nienhaus<sup>24</sup> ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Sie beschäftigte sich in ihrer Habilitationsschrift mit der deutschen Post- und Telegrafverwaltung, die 1889 Frauen für die Vermittlung von Telefongesprächen und als Gehilfinnen einsetzte.

Die Lehrerinnen in der Habsburgermonarchie sind wissenschaftlich bereits gut aufgearbeitet. Beispielsweise rekonstruierte Ingrid Pastner die „geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin“<sup>25</sup>, und Ulrich Nachbaur<sup>26</sup> beschäftigte sich mit dem Lehrerinnenzölibat in Vorarlberg, und damit mit jener diskriminierenden Klausel, die auch im Staatsdienst Anwendung fand.<sup>27</sup>

Umfassende Forschungsarbeiten zur Situation der Frauen im Staatsdienst sind jedoch noch ausständig. Die Beamten und Beamtinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank (OeUB) sind beispielsweise in Hafners und Heindls Ausführungen nicht angeführt, da diese keine Staatsbediensteten waren.<sup>28</sup>

Anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der OeNB wurden zwei Werke zur Geschichte der OeNB und ihrer Vorgängerinstitutionen seit 1816 verfasst. Der politische und wirtschaftliche Beitrag der

---

Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion bzw. Zentralverein und Reichsverein Diplomarbeit, Universität Wien (Wien 2000).

<sup>22</sup> Unter dem „Definitivum“ oder einer definitiven Anstellung verstand man eine dauerhafte und unkündbare Anstellung. Das Gegenteil dazu ist die provisorische Anstellung, welche jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen ist. (Vgl. Steiner, Frauenarbeit im Staatsdienst, 74ff. u. 181-182.)

<sup>23</sup> Vgl. Steiner, Frauenarbeit im Staatsdienst, 179-181.

<sup>24</sup> Ursula D. Nienhaus, "Vater Staat" und seine "Gehilfinnen" – Die deutsche Post im Spannungsfeld von Sozialpolitik und Betriebskalkül, eine Fallstudie am Beispiel der weiblichen Beschäftigten (1864-1945) (Berlin 1992).

<sup>25</sup> Ingrid Pastner, Vom Fräulein zur Präsidentin. Die geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2005).

<sup>26</sup> Ulrich Nachbaur, Lehrerinnenzölibat, Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern (Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Veröffentlichung 8, Bregenz 2011).

<sup>27</sup> Mehr zum Forschungsstand des Zölibat-Passus: siehe Kapitel 2.

<sup>28</sup> Vgl. Hafner, Wandel der Staatsangestellten, 151-159.

Nationalbank wurde durch das von Jobst und Kernbauer herausgegebene Werk erforscht,<sup>29</sup> wobei darin die Beschäftigten der OeUB keine Erwähnung finden. Die Autoren Antonowicz, Dutz, Köpf und Mussak widmeten sich in einem Bildband neben zahlreichen anderen Themengebieten auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Bank tätig waren.<sup>30</sup> Die vorliegende Masterarbeit will an dieser Stelle anknüpfen und insbesondere die Geschichte der weiblichen Beschäftigten in der OeUB ergründen. Zudem reiht sich diese Forschung in Arbeiten zur Frauenerwerbsarbeit Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ein.

## 1.2. Forschungsvorhaben

Am Beispiel der OeUB soll also im Folgenden ein Beitrag zur Geschichte der Frauenerwerbstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf die soziale und rechtliche Lage der Frauen, geleistet werden. Die Forschungsarbeit untersucht die Jahre von der Gründung der OeUB 1878 bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1922. Interessanterweise fällt die Wahl des Untersuchungszeitraumes mit zwei für Frauen in der OeUB wichtigen Ereignissen zusammen: 1878<sup>31</sup> wurde die erste offizielle Arbeiterin in die OeUB aufgenommen und 1922 (bzw. 1923)<sup>32</sup> wurde der sogenannte Zölibat-Passus aus den Dienstbestimmungen für Beamte, Beamtinnen und Kanzleibeamte eliminiert. Räumlich beschränkt sich die vorliegende Arbeit auf die Analyse von Quellen, die großteils in der Hauptanstalt der OeUB in Wien und zum Teil in Ländern der ehemaligen Habsburgermonarchie verfasst wurden.

Vier zentrale Forschungsfragen werden in der vorliegenden Arbeit untersucht:

- 1.) Welche Kriterien mussten Frauen, die zwischen 1878 und 1922 eine Anstellung bei der OeUB (als Arbeiterin oder als Büromanipulantin) erlangen konnten, erfüllen?
- 2.) Wie unterschied sich die soziale und rechtliche Stellung der Frauen in der OeUB von jener der Männer?
- 3.) Welche Rollen und Tätigkeiten übernahmen Frauen innerhalb der OeUB?
- 4.) Lässt sich eine „Proletarisierung“, insbesondere der in den Büros beschäftigten Büromanipulantinnen, feststellen?

---

<sup>29</sup> Mehr zur Rolle der OeUB im Ersten Weltkrieg siehe: Clemens Jobs, Hans Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat., Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816 – 2016 (Frankfurt am Main 2016) 143-151.

<sup>30</sup> Walter Antonowicz, Elisabeth Dutz, Claudia Köpf, Bernhard Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank. Seit 1816 (Wien 2016).

<sup>31</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation an die Bankdirektion.

<sup>32</sup> Vgl. Dienstesordnung für Beamte, Beamtinnen und Kanzleibeamte der Oesterreichischen Nationalbank, Paragraph 44, (Wien 1923) 25. Der Zölibat-Passus ist in dieser Dienstordnung nicht mehr enthalten.

### 1.3. Untersuchte Primärquellen

Bei den untersuchten Primärquellen handelt es sich um schriftliche Verwaltungsquellen aus dem Bestand des Bankhistorischen Archivs (BHA) der OeNB<sup>33</sup>. Es sind Zeugnisse historischen Geschehens, die durch die Geschäftstätigkeit der damaligen OeUB (1878 bis 1922) entstanden sind. An der Spitze der OeUB stand damals – wie auch heute – der Gouverneur der Bank, welcher gleichzeitig Chef des sogenannten Generalrates war. Der Generalrat trug die Verantwortung für die Leitung, Überwachung und Gestaltung der Währungs- und Kreditpolitik. Für die Leitung des Betriebes und der Geschäfte der OeUB selbst war die Geschäftsleitung zuständig, an deren Spitze der Generalsekretär stand.<sup>34</sup> Die Einstellung von weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Bank lag im Verantwortlichkeitsbereich der Geschäftsleitung.

Folgende Quellenkategorien werden für die Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen:

#### (1) „Lebensbücher“ und „Statusbücher“

Bei den sogenannten „Lebensbüchern“ aus dem Bestand V/04 handelt es sich um interne Aufzeichnungen über die einzelnen in der Institution angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese Aufzeichnungen beinhalten den Werdegang einzelner Personen, von der Angabe der Geburt über Nennungen von Ausbildungen, Qualifikationen, „Vorrückungen“<sup>35</sup>, Versetzungen, Pensionierungen, bis hin zu Todesdaten. Insgesamt gibt es 117 Bände, in welchen die Personen innerhalb ihres Berufsstandes (Beamter, Diener, Büromanipulantin, etc.) alphabetisch sortiert sind. Zeitlich umfassen diese Bücher die Jahre 1816 bis ca. 1915. Bereits ab 1878 bis 1925 gab es auch Aufzeichnungen über die Beschäftigten der Bank in den sogenannten „Statusbüchern“. Diese befinden sich heute im Bestand V/05. Sie gaben jeweils den Status von Beschäftigten innerhalb eines Jahres wieder, erfassten somit nicht den vollständigen beruflichen Verlauf einzelner Personen.

#### (2) „Dienstunterrichte“, Dienstbestimmungen, Dienstordnungen, Arbeitsordnungen

Im Bestand Schriftgut V/03.b. befinden sich die meisten der sogenannten Dienstunterrichte und Dienstvorschriften. Dienstordnungen und Arbeitsordnungen sind jedoch, genauso wie die Lebens- und Statusbücher, nicht in der elektronischen Datenbank (ELAK) des BHA erfasst und können dort nur mit Unterstützung der BHA-Archivare erhoben werden. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, Diener, Unterbeamte, Büromanipulantinnen, Beamte und Beamtinnen gab es unterschiedliche Vorschriften bzw. Dienstbestimmungen, die sich unter anderem in unterschiedlichen Gehältern und Pflichten ausdrückten. Besonders von Interesse sind die Arbeitsordnungen der ersten Frauen in der Banknoten-Fabrikation bzw. die ersten Dienstbestimmungen für die ersten Büromanipulantinnen und Beamtinnen der Bank.

---

<sup>33</sup> Bankhistorisches Archiv der Oesterreichischen Nationalbank: Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien.

<sup>34</sup> Vgl. Antonowicz, Dutz, Köpf, Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank, 179.

<sup>35</sup> Unter „Vorrückungen“ wurden Beförderungen verstanden.

### (3) Einzelakten: Bewerbungsunterlagen, Dekrete und Briefverkehr

Die untersuchten Einzelakten stammen aus dem Bestand II/02.c des BHA. Eine Vielzahl an Bewerbungsunterlagen von Frauen ist sehr gut und oftmals vollständig erhalten. Für die Analyse der Arbeiterinnen konnten sechs Bewerbungsunterlagen verwendet werden, und für die Gruppe der Büromanipulantinnen 24 Stück. Die Bewerbungsunterlagen umfassen postalische Ansuchen der Kandidatinnen, Zeugnisse, ärztliche Atteste, Verwaltungsakten der Bank und zum Teil auch Empfehlungsschreiben. „Dekrete“ wurden Beschlüsse der Geschäftsleitung der OeUB genannt. Die Verwaltungsakte der OeUB bieten aufgrund der auf den Akten angemerkten Stempel und Unterschriften zudem Einblicke in die damalige Arbeitsweise und die internen Abläufe der OeUB.

## 1.4. Methodische Vorgehensweise

Nach einer Darlegung der Frauenerwerbsarbeit zur Zeit der Industrialisierung als historischer Kontext folgt die Analyse der Primärquellen. Auf Basis der Forschungsfragen und der Quellen wurde ein Analyseschema erstellt, das dazu geeignet ist, relevante Identitätskategorien der einzelnen Frauen zu bestimmen und die Quellen strukturiert aufzuarbeiten. Anhand der Personalakten und der Akten aus dem Bewerbungsprozess konnten durch eine standardisierte Aufarbeitung folgende Identitätskategorien der einzelnen Frauen erfasst werden:

- Name der Person
- Familienstand (ledig oder verheiratet)
- Alter (Geburtstag und -jahr)
- Wohnsitz (aktueller Wohnsitz bzw. angegebene Herkunft) und Staatsbürgerschaft
- Religionszugehörigkeit
- Eltern (beruflicher Stand des Vaters: Arbeiter, Angestellter, Beamter)
- Ausbildung (Schulbildung und weiterführende Kurse)
- Vorherige Anstellungen und berufliche Erfahrungen
- Verwandtschaft/Bekannschaft mit Mitarbeitern der Bank
- Gesundheitszustand (auf Basis einer ärztlichen Untersuchung in der OeUB)
- Angestrebte Stellung in der Bank
- Gehalt
- Anmerkungen (zur Person, zu den Akten, zum Schreibstil)

Die Erforschung der institutionellen Rahmenbedingungen der Frauenerwerbsarbeit in der OeUB sowie der rechtlichen Situation der männlichen und weiblichen Beschäftigten erfolgt auf Basis eines Vergleiches der unterschiedlichen Arbeits- und Dienstordnungen. Dekrete und interne Dokumente bieten Aufschluss über die Arbeitsbedingungen und die Aufteilung der Tätigkeiten.

## 1.5. Theoretische Einbettung

Die vorliegende Masterarbeit will einen Beitrag zur Frauen- und Geschlechtergeschichte bzw. zur Geschichte der Frauenerwerbsarbeit in Österreich (-Ungarn) leisten und bedient sich frauen- und geschlechtergeschichtlicher Theoreme. In der relevanten Forschung ist es gelungen, wie Karin Hausen schreibt, Geschlecht als „unverzichtbare Kategorie für soziale und historische Analysen durchzusetzen und Geschlechtergeschichte nicht länger als natürliche anthropologische Konstante, sondern in ihrer Geschichtlichkeit zu begreifen“<sup>36</sup>. In diesem Sinne stellt die Autorin nicht nur den Anspruch, Frauen in der Geschichte sichtbar zu machen, sondern setzt die Historizität der Kategorie Geschlecht zentral: Es wird davon ausgegangen, dass die Kategorie Geschlecht eine eklatant wichtige Rolle für Männer und Frauen beim Zugang zum Erwerbsleben bzw. insgesamt im Berufsleben gespielt hat. Des Weiteren wird die Bedeutung der damals vorherrschenden Geschlechterordnung herausgearbeitet, da mit ihr verbundene Vorstellungen nicht nur die wirtschaftlichen, sozialen und politischen, sondern auch die institutionellen Rahmenbedingungen mitgeprägt haben. Karin Hausen<sup>37</sup> bietet hilfreiche theoretische Erklärungen, auf welche Art und Weise Geschlechtervorstellungen historische Prozesse beeinflusst haben oder davon beeinflusst wurden, die in dieser Arbeit erörtert werden.

Die lang angehaltene Ausblendung der Kategorie Geschlecht in den Forschungen der Politik- und Institutionengeschichte und zum Ersten Weltkrieg stellt einen wesentlichen Kritikpunkt der Frauen- und Geschlechtergeschichte dar.<sup>38</sup> Dieser Kritikpunkt dient als Anlass für die Untersuchung der Institution der OeUB und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem wird durch die Masterarbeit eine Forschungslücke in der Geschichte der OeUB geschlossen, wodurch ein weiterer Schritt in Richtung Aufarbeitung der Geschichte der Arbeit (von Frauen) in Österreich vollzogen wird. Allgemein gesehen trägt eine systematische und detaillierte Untersuchung der historisch gewachsenen institutionellen Rahmenbedingungen von Frauenarbeit zum besseren Verständnis der gegenwärtigen Gesellschaft bei. Im 19. Jahrhundert entstanden institutionelle Mechanismen moderner Arbeit, die gleichberechtigte Ausgangssituationen, aber auch Chancen im Berufsleben von Frauen einschränken oder sogar blockieren – ein Umstand, der in unterschiedlichen Ausprägungen bis heute Bestand hat. Niedrigere Gehälter, geringere Berufs- und Karriereperspektiven und den Geschlechtern zugeschriebene Fähigkeiten sind Problematiken, die sich noch heute im Erwerbsleben von Frauen wiederfinden lassen. Die „Qualifikation“ von Frauen für Erwerbstätigkeit wird von ihrer Geschlechtszugehörigkeit vorherbestimmt, denn diese

---

<sup>36</sup> Karin Hausen, *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (Göttingen 2013) 7.

<sup>37</sup> Karin Hausen, *Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen* (Stuttgart 1976) 363-394.

<sup>38</sup> Vgl. Christa Hämmerle, *Traditionen, Trends und Perspektiven. Zur Frauen- und Geschlechtergeschichte des Ersten Weltkriegs in Österreich*. In: Sigling Clementi, Oswald Überegger (Hg.), *Geschichte und Region 23, H.2.: Krieg und Geschlecht* (Bozen, Innsbruck, Wien 2014).

unterstellt den Frauen bestimmte zugeschriebene Eigenschaften bzw. Fähigkeiten und wirkt strukturierend für deren Berufs- und Karrieremöglichkeiten.

## **1.6. Gliederung der vorliegenden Arbeit**

Im ersten Kapitel wird ein kurzer Einblick in die Entwicklung und Konzeption der Frauen- und Geschlechtergeschichte gegeben und aufgezeigt, welche Erkenntnisse frauengeschichtliche bzw. geschlechtergeschichtliche theoretische Zugänge in der Geschichtswissenschaft ermöglichen. Im Besonderen wird auf die theoretische Auseinandersetzung zum Thema Frauenerwerbsarbeit eingegangen, wobei ein Aspekt speziell herausgearbeitet wird: die ‚geschlechterspezifische Arbeitsteilung‘ bzw. die ‚Segregation des Arbeitsmarktes‘.

Im zweiten Kapitel folgt eine Aufarbeitung der Geschichte der (bürgerlichen<sup>39</sup>) Frauenerwerbsarbeit im Zeitraum 1878 bis 1922, wodurch räumlich gesehen insbesondere die Habsburgermonarchie und weniger die Erste Österreichische Republik fokussiert wird. Nach einer notwendigen Definition von Begrifflichkeiten zum Thema Erwerbsarbeit werden die klassischen Geschlechtervorstellungen sowie deren Veränderungen im 19. Jahrhundert unter Einbeziehung von Karin Hausens Überlegungen<sup>40</sup> dazu thematisiert. Anschließend werden die bürgerliche Frauenbewegung und deren Standpunkte zur Frauenerwerbsarbeit erläutert. Im Anschluss werden die Zunahme der Frauenarbeit in den Kontext der Industrialisierung bzw. eines Prozesses der Tertiärisierung gesetzt und die strukturellen Auswirkungen dieser Veränderungsprozesse auf die Frauenarbeit diskutiert. Der quantitative Anstieg der weiblichen Beschäftigten vor allem in Angestelltenverhältnissen wird auf der Grundlage der Studie von Erna Appelt<sup>41</sup> nachgezeichnet. Der letzte Teil des Kapitels widmet sich den weiblichen Angestellten im Staatsdienst.

Im dritten Kapitel erfolgt die systematische Aufarbeitung der untersuchten Primärquellen in chronologischer Reihenfolge: Arbeiterinnen, Büromanipulantinnen und Beamtinnen der OeUB werden anhand der genannten Identitätsmerkmale beschrieben und deren soziale und rechtliche Rahmenbedingungen werden angeführt.

Im vierten Kapitel werden die Forschungsfragen anhand der Erkenntnisse der vorangegangenen Kapiteln beantwortet, Schlussfolgerungen gezogen und ein Forschungsausblick gegeben.

---

<sup>39</sup> Der Schwerpunkt der Forschung lag auf der Untersuchung von weiblichen Angestellten. Aus diesem Grund musste die Situation der Erwerbstätigkeit von hauptsächlich bürgerlichen Frauen als historischer Kontext analysiert werden.

<sup>40</sup> Vgl. Hausen, Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 363-394.

<sup>41</sup> Vgl. Appelt, Dienstmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 45ff.

# **Kapitel 1 – Frauen- und Geschlechtergeschichte**

## **1.1. Einleitende Bemerkungen**

Einen kurzen Einblick in die Entwicklung und Konzeption der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu schreiben, ist aus mehreren Gründen sehr herausfordernd. Zum einen wird heute mit frauen- und geschlechtertheoretischen Perspektiven nicht nur in der Geschichtswissenschaft, sondern auch in zahlreichen anderen Disziplinen gearbeitet. Zum anderen versteht sich vor allem die Geschlechtergeschichte weniger als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft, denn als Anspruch, „die Geschichte umzuschreiben“ bzw. als Methodik oder Perspektive auf die Vergangenheit.<sup>42</sup> Die Frauen- und Geschlechtergeschichte ist keine konzeptionell und inhaltlich abgeschlossene Richtung, sondern ein auch kontroverses und spannungsreiches Forschungs- bzw. Diskursfeld.<sup>43</sup> Weder erscheint es daher praktikabel, dem Anspruch gerecht werden zu wollen, eine auch nur annähernd umfassende Darstellung aller Theoriestränge und Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung innerhalb und außerhalb der Geschichtswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen zu leisten, noch ist dies im Sinne der Frauen- und Geschlechtergeschichte: Es ist schlichtweg kein einheitlicher und kein verbindlicher Wissenskanon verfügbar. Daher beschränkt sich Folgendes auf eine Darstellung von Entwicklungen der theoretischen Zugänge der Frauen- und insbesondere der Geschlechtergeschichte, die von deutschsprachigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern formuliert wurden. Zudem werden wichtige theoretische Beiträge von US-amerikanischen Forscherinnen und Forschern aufgrund ihrer Bedeutung für die frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschung generell angeführt. Dieses Kapitel soll auch aufzeigen, welche Dienste frauen- und geschlechtergeschichtliche theoretische Zugänge in der Geschichtswissenschaft bereits geleistet haben und leisten können. Auf der Basis ausgewählter theoretischer Überlegungen wird Position bezogen. Ein weiteres Unterkapitel widmet sich theoretischen Überlegungen zum Thema Frauenerwerbsarbeit und geschlechterspezifischer Arbeitsteilung.

## **1.2. Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte**

Die Erforschung der Geschlechterbeziehungen beschränkt sich nicht auf den deutschsprachigen Raum. Der angloamerikanische Raum war und ist maßgeblich beteiligt. Erste Versuche einer Bestandsaufnahme und Theoretisierung der Frauengeschichte wurden in den 1970er Jahren in US-Amerika gestartet,<sup>44</sup> dennoch war auch der deutschsprachige Raum federführend an der Debatte beteiligt.<sup>45</sup> Bis dato kam es

---

<sup>42</sup> Auf die Art und Weise, wie Geschlecht und Geschichte verknüpft werden, wird weiter hinten eingegangen werden.

<sup>43</sup> Vgl. Bührmann, Diezinger, Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität, 10.

<sup>44</sup> Vgl. Andrea Griesebner, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Johanna Gehmacher, Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte, Positionen/Perspektiven (Querschnitte 14, Wien, Innsbruck, München, Bozen 2003), 37-52, hier: 40.

<sup>45</sup> Bührmann, Diezinger, Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität, 7, 11.

durch eine jahrzehntelange Professionalisierung und Institutionalisierung, die sich u.a. in einer Etablierung von zahlreichen Studiengängen und Professuren, u.a. an der Universität Wien, niedergeschlagen hat, zu einer beständigen Weiterentwicklung der theoretischen und praktischen Ansätze.

Den Anfang nahm die deutschsprachige Frauengeschichtsschreibung in den 1970er Jahren in der mit den sozialen und politischen Prozessen der 1968er-Bewegung im Zusammenhang stehenden „Neuen Frauenbewegung“. Frauendiskriminierung und -unterdrückung bzw. das Vorherrschen der männlich zentrierten Denkweisen wurden auf der Straße angeprangert, aber auch im wissenschaftlichen Umfeld, an den Universitäten, thematisiert. Feministinnen machten auf den eklatanten Zusammenhang von Gelehrtenwissen und Männermacht aufmerksam. Explizite Ziele der damaligen Frauengeschichte waren das Aufdecken von Unterdrückung und Minderachtung von Frauen in Vergangenheit und Gegenwart und das Aufzeigen von Befreiungspotenzialen für die Zukunft.<sup>46</sup> Dies zog eine Aufarbeitung der empirisch-konkreten Lebensverhältnisse von Frauen in der Vergangenheit und in der Gegenwart nach sich. Die Geschichtswissenschaft bzw. die historischen Disziplinen hatten damals in Österreich eine „Pionierinnenrolle“,<sup>47</sup> die die Frauenforschung und die Frauenbewegung befeuerten: „die Erkenntnis von der Gewordenheit der Geschlechterverhältnisse barg das Moment der Veränderbarkeit, wurde zur Waffe im Kampf um die gesellschaftspolitische Frauen-Emanzipation“,<sup>48</sup> wie Christa Hämmerle und Gabriella Hauch schreiben. Im englischsprachigen Gebiet wurde die Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte auch unter dem Schlagwort „herstory“<sup>49</sup> diskutiert.

Innerhalb des wissenschaftlichen Kontextes (speziell des geschichtswissenschaftlichen Kontextes) war die sich im Entstehen befindliche Frauengeschichte von anderen Entwicklungen und neuen Ansätzen begleitet: Die „Geschichte von unten“, die Mikrogeschichte, Oral History, Alltagsgeschichte und die Entwicklungen rund um die Wirtschafts- und Sozialgeschichte versuchten ebenfalls die traditionellen Zugangsweisen der Ereignis- und Politikgeschichte infrage zu stellen bzw. neue Perspektiven aufzuzeigen. Die geschichtswissenschaftliche Frauenforschung richtete den Blick zuvorderst auf Frauen, also Menschen, die bislang nicht im Rampenlicht der Geschichtswissenschaft standen oder deren Lebenszusammenhang wenig thematisiert wurde. Diese blinden Flecken der Geschichtswissenschaft wollten die forschenden Frauen<sup>50</sup> aufdecken.<sup>51</sup>

---

<sup>46</sup> Claudia Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen 8, Frankfurt, New York 2010) 10.

<sup>47</sup> Christa Hämmerle, Gabriella Hauch, „Auch die österreichische Frauenbewegung sollte Wege der Beteiligung finden ...“, *Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien*, in: Karl A. Fröschl, Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.) et al., *Reflexive Innensichten aus der Universität, Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik* (Wien 2015), 97-109, hier: 98.

<sup>48</sup> Hämmerle, Hauch, *Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien*, 98.

<sup>49</sup> „Herstory“ ist ein Neologismus, der eine feministische Perspektive auf die Geschichte ausdrückt. Vgl. Jane Mills, *Womanwords: a dictionary of words about women* (New York 1992) 118.

<sup>50</sup> Gerade zu Beginn waren es vor allem Frauen, die über Frauen forschten. Frauen waren forschende Subjekte und zu erforschende Objekte.

<sup>51</sup> Vgl. Bührmann, Diezinger, Metz-Göckel, *Arbeit – Sozialisation – Sexualität*, 9f.

In Österreich entstanden in den 1970er Jahren eine Reihe von Aktivitäten, u.a. wurden 1975 die ersten frauenspezifischen Lehrveranstaltungen an der Universität Wien angeboten, die von einem „Ringen um akademische Akzeptanz und Anerkennung“<sup>52</sup> begleitet waren. In den USA hingegen waren die „Women’s Studies“ in dieser Zeit bereits institutionalisiert. Sprachbarrieren sowie technische Barrieren zwischen den USA und Europa hatten die anfängliche Frauenforschung behindert. Seit der Mitte der 1980er lässt sich deutlich ein quantitativer Anstieg an Publikationen zur frauen- und geschlechterspezifischen Themen<sup>53</sup> feststellen.<sup>54</sup> Die österreichische Zeithistorikerin Erika Weinzierl leistete damals Pionierarbeit mit ihrer Arbeit zur Geschichte der österreichischen Frauen im 20. Jahrhundert und eröffnete damit den Weg für weitere Forschungen. Die beginnende Institutionalisierung der Frauengeschichte an den österreichischen Universitäten gipfelte 1982 in der Entstehung einer Arbeitsgruppe zur Frauengeschichte unter der Historikerin Edith Sauer.<sup>55</sup>

Anfangs lag der thematische Fokus der Frauengeschichte und -forschung auf „frauenspezifischen Bereichen“ wie Familie, Reproduktion, Mutterschaft, Frauenarbeit und Frauenbewegung. Erst zu Beginn der 1990er wurden auch klassisch männliche Bereiche, wie Staat, Öffentlichkeit, Politik, Krieg und Militärwesen, in die Analyse eingebunden. Es setzte sich zunehmend auch die Meinung durch, dass diese Bereiche die zentralen Rahmenbedingungen weiblichen Handelns und Lebens genauso beeinflussten.

Neben einer Erweiterung des thematischen Fokus kam es in den 1980er und 1990er Jahren auch zu methodischen Verschiebungen und Erweiterungen. Der Vorschlag, Geschlecht als „Struktur“ aufzufassen, geht u.a. zurück auf Ursula Beer in der Mitte der Achtzigerjahre. Beer betont die strukturierende Wirkung, die Geschlecht auf die Gesellschaft hat. Entlang der Trennung von Mann und Frau bilden sich soziale, ökonomische und politische Gefälle, die gemeinsam das Sozialgefüge ausmachen.<sup>56</sup> Bedeutsam in der Frauengeschichte waren etwa die theoretischen Werke von Gerda Lerner (1975), Natalie Zemon Davis (1976), Gisela Bock (1983), Barbara Duden (1991), Joan Scott (1994) oder Ute Frevert (1984), um nur einige zu nennen.

Die Forschungen zeigten sehr schnell, dass eine einseitige oder gar isolierte Ausrichtung auf die Erforschung der Geschichte über Frauen (Frauengeschichte) nicht zielführend sein kann bzw. nicht

---

<sup>52</sup> Siehe mehr dazu in: Hämmerle, Hauch, Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien, 104.

<sup>53</sup> Bührmann, Diezinger und Metz-Göckel haben den quantitativen Anstieg von Monographien und Sammelbänden zur Frauen- und Geschlechterforschung seit dem Jahr 1980 bis 2013 in einer Graphik veranschaulicht. Vgl. Bührmann, Diezinger, Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität, 7.

<sup>54</sup> Vgl. Bührmann, Diezinger, Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität, 7.

<sup>55</sup> Vgl. Hämmerle, Hauch, Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien, 100.

<sup>56</sup> Ursula Beer, Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung (Frankfurt/New York 1984), 9.

möglich ist. Die in Wien geborene Historikerin **Gerda Lerner** stellte 1989 fest, dass Frauen nicht in einer Kategorie gefasst werden können, da ihre Leben dafür einfach zu heterogen seien.<sup>57</sup> Frauengeschichte wurde als Geschichte von Frauen über Frauen verstanden. Gegen diese Betrachtungsweise stellte sich **Natalie Zemon Davis** mit ihrem ebenfalls schon 1975 erschienenen Aufsatz,<sup>58</sup> in dem sie den auf Frauen (bzw. auf die Kategorie „Frau“) ausgerichteten Analysefokus als einseitig kritisierte und sich für eine kontextuelle Analyse aussprach. Damit regte Davis an, „nach der Bedeutung von Geschlecht für die Aufrechterhaltung oder Veränderung der Gesellschaftsordnung zu fragen.“<sup>59</sup> In dieselbe Kerbe schlug die deutsche Historikerin **Gisela Bock**, die sich für eine Geschlechtergeschichte einsetzte, die „als Geschichte von Beziehungen sowohl zwischen wie auch innerhalb der Geschlechter“<sup>60</sup> zu verstehen sei. Die Rolle der Frauen in einer Gesellschaft zu verstehen geht nicht, ohne Geschlechterbeziehungen insgesamt zu analysieren. Zwei weitere bedeutsame Historikerinnen, **Karin Hausen** und **Heide Wunder**, knüpften daran an, wenn sie schrieben: „Denn Frauen und Männer leben eingebunden in die jeweils gültigen kulturellen Ordnungen der bislang noch hierarchisch konstruierten Geschlechterverhältnisse, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen.“<sup>61</sup> In Konsequenz kam es zu einer Ersetzung der Kategorie Frau durch die Kategorie Geschlecht oder Gender, was einer methodischen Neuorientierung der Forschung gleichkam, bzw. die Entstehung der Geschlechtergeschichte markierte. Während die Frauengeschichte stärker sozialgeschichtlich arbeitet und sich beispielsweise auf die Unterdrückung der Frauen fokussiert hat, ist der Analysegegenstand der Geschlechtergeschichte offener und breiter definiert und hat relationalen Charakter: „Sie untersucht Geschlechterbeziehungen in allen denkbar historischen Gesellschaften, ‚geschlechtergeschichtlich markierte‘ Herrschaftsverhältnisse und Hierarchien in jeder Epoche, an jedem denkbaren historischen Ort, in jedem historischen (Teil-) Gebiet.“<sup>62</sup> Auch Vorstellungen und historische Konzepte von Männlichkeit, Mann-Sein und männlichen Identitäten finden sich in den Diskussionen der Geschlechtergeschichte. Im Unterschied zur frühen Frauengeschichte, die eher auf eine homogenisierende Geschichtsdarstellung abzielte, stellt die Geschlechtergeschichte alle tradierten Relevanzkriterien und Begrifflichkeiten in Frage.<sup>63</sup> Aufbauend auf diesen Argumentationen wurden Fragen nach der geschlechtlichen Identität, ihrer Entstehung, Zuweisung und Bedeutung ins Zentrum der Debatten gerückt. Honegger hat sich in diesem Zusammenhang in den 1980er Jahren mit ihrem Werk „Die Ordnung der Geschlechter“ einen Namen gemacht.<sup>64</sup> Sie hat die historische

---

<sup>57</sup> Vgl. Gerda Lerner, Welchen Platz nehmen Frauen in der Geschichte ein? Alte Definitionen und neue Aufgaben, in: Elisabeth List, Herlinde Studer, Denkverhältnisse (Frankfurt am Main 1989) 334-352, hier: 347.

<sup>58</sup> Natalie Zemon Davis, Women's History in Transition: the European Case, in: Feminist Studies 3/3 (1975) 83-103.

<sup>59</sup> Griesebner, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, 42.

<sup>60</sup> Gisela Bock, Historische Frauenforschung, Fragestellungen und Perspektiven, in: Karin Hausen, Frauen suchen ihre Geschichte (Beck'sche Reihe 22, München 1983) 36.

<sup>61</sup> Karin Hausen, Heide Wunder, Einleitung, in: Karin Hausen, Heide Wunder, Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte (Geschichte und Geschlechter Bd.1), Frankfurt am Main 1992, 11-20, hier: 11.

<sup>62</sup> Claudia Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8, Frankfurt, New York 2010), 11.

<sup>63</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 170.

<sup>64</sup> Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib. 1750-1850 (Frankfurt am Main/New York 1991).

Herausbildung der weiblichen und männlichen Geschlechtseigenschaften im 18. und 19. Jahrhundert rekonstruiert. Die Differenz zwischen Mann und Frau wurde damals nicht mehr durch den gesellschaftlichen Kontext erklärt, sondern als von der Natur bestimmt, also als naturgegeben, angesehen.<sup>65</sup> Vor diesem Hintergrund entstand auch die Debatte um die Unterscheidung zwischen körperlichem bzw. biologischem Geschlecht und dem Begriff Gender. Fragen nach der Konstruktion von Geschlecht bzw. nach den Macht- und Herrschaftsmechanismen zwischen den Geschlechtern und innerhalb unserer Gesellschaft wurden gestellt und analysiert. Die Zweigeschlechtlichkeit wurde in Frage gestellt und als kulturelle Konstruktion entlarvt. Weiter unten wird auf diese Debatte noch näher eingegangen.

Sowohl der Frauen- als auch der Geschlechtergeschichte, wenn auch bei ersterer weitaus ausgeprägter, liegt ein emanzipatorischer Anspruch zugrunde. Das Infragestellen oder Hinterfragen von scheinbar natürlichen Geschlechterunterschieden und der durch diese legitimierten gesellschaftlichen Ungleichheiten und Machtunterschiede zwischen Männern und Frauen ist ihr grundsätzliches Anliegen. Diese neueren Entwicklungen mit der Verschiebung hin zur Geschlechtergeschichte spiegeln sich in Österreich u.a. auch in der Umbenennung der Arbeitsgruppe zur Frauengeschichte in „Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechtergeschichte“ im Jahr 1996 wider. Mehrere institutionelle Entwicklungen, wie die Gründungen der „Sammlung Frauennachlässe“ und der Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft „L’Homme“ im Jahre 1990, trugen zur Etablierung und Professionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in Österreich bei und schufen ein Diskussionsforum, das über die nationalen Grenzen hinaus aktiv wurde.<sup>66</sup> Wie Hämmerle und Hauch feststellten, stieg das Interesse der männlichen Kollegen an der Forschung erst mit der Integration der historischen Männlichkeitsforschung in die Geschlechtergeschichte.<sup>67</sup> Die Einführung des neuen Studienplans „Diplomstudium Geschichte“ im Jahr 2002 etablierte die Frauen- und Geschlechtergeschichte als gleichwertigen Forschungsbereich in der Lehre und ermöglichte schließlich die Entwicklung von eigenen Masterstudien im Jahr 2006.<sup>68</sup>

### **1.2.1. Der Gender-Begriff**

Im Jahre 1972 unterschieden erstmals der Sexualwissenschaftler John Money und die Sexualwissenschaftlerin Anke Ehrhardt zwischen „Geschlecht“ und „Gender“, als sie mit Patienten und Patientinnen konfrontiert waren, deren biologische Geschlechtsidentität nicht mit ihrem gefühlten Geschlecht übereinstimmte. Damals verstanden die beiden unter dem Begriff „Gender“ Folgendes:

---

<sup>65</sup> Siehe mehr dazu in Kapitel 2.

<sup>66</sup> Vgl. Hämmerle, Hauch, Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien, 102-103.

<sup>67</sup> Vgl. Hämmerle, Hauch, Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien, 105.

<sup>68</sup> Vgl. Hämmerle, Hauch, Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien, 106. Das Masterstudium MATHILDA wurde im Jahr 2006 von der Universität Wien bewilligt.

[Gender means] „a psychological transformation of the self – the internal conviction that one is either male or female (gender identity) and the behavioral expressions of that conviction.“<sup>69</sup> Durch diese theoretische Unterscheidung zwischen körperlich-anatomischem Geschlecht und Gender als sozialem Geschlecht wurde es möglich, Frauen nicht mehr als ahistorische, biologische Kategorie aufzufassen, sondern als wandelbares Soziales. Der historische Kontext, die sozialen, politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Umstände bedingen Gender. Unreflektiert blieb damals noch, dass auch das biologische Geschlecht, bzw. die „Denkfigur der Differenz zwischen Mann und Frau selbst eine soziale Konstruktion ist“.<sup>70</sup>

Gender mutierte im deutschsprachigen Raum zum allgemeinen Oberbegriff. Jedoch sollen hier auch Erweiterungen, Ergänzungen oder widersprechende Ansätze innerhalb der Geschlechtergeschichte kurz angeführt werden. In der Geschlechtergeschichte setzte sich schon bald die Begriffsdefinition von Joan Wallach Scott durch, wie Claudia Opitz-Belakhal schreibt.<sup>71</sup> In einem viel zitierten Aufsatz, „Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse“,<sup>72</sup> beschreibt Scott ihr Verständnis des Begriffs: „Beziehungen zwischen den Geschlechtern [sind] ein primärer Aspekt sozialer Organisation“ (daher keine Folge von ökonomischem oder demografischem Druck etc.). „Männliche und weibliche Identitäten werden weitgehend kulturell festgelegt“ und daher nicht von Individuen oder Gruppen jeweils eigenständig definiert. „Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bilden hierarchische Herrschaftsbeziehungen und umgekehrt, Hierarchien bestimmen die Beziehungen zwischen den Geschlechtern.“<sup>73</sup> Scott präsentiert in ihrem Aufsatz ein anderes, neues Verständnis von sozialer Ordnung, von Gesellschaft und gesellschaftlichen Dynamiken. Die Kategorie „Gender“ wird für sie zum analytischen Instrument. Eine so definierte Geschlechtergeschichte verfolgt das Ziel, „eine echte Historisierung und die Dekonstruktion der Bedingungen der Geschlechterdifferenz“<sup>74</sup> in der Vergangenheit herauszuarbeiten. Die methodologischen und theoretischen Überlegungen des Philosophen Michel Foucault<sup>75</sup> waren für Scott wegbereitend.

---

<sup>69</sup> Anne Fausto-Sterling, *Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality* (New York 2000) 3.

<sup>70</sup> Griesebner, *Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie*, 44.

<sup>71</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 17.

<sup>72</sup> Joan W. Scott, *Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse*. In: Nancy Kaiser (Hg.), *Selbst bewusst. Frauen in den USA* (Leipzig 1994) 27-75. (1988 in englischer Sprache erschienen)

<sup>73</sup> Scott, *Gender* 49f.

<sup>74</sup> Scott, *Gender* 49.

<sup>75</sup> Die Analysen des französischen Philosophen Michel Foucault zu den Begriffen Macht/Hierarchie und Diskurs/Diskursanalyse haben Forscherinnen, wie Joan W. Scott, Judith Butler u.v.m., aufgegriffen oder weiterverarbeitet. Für weitere Informationen zu den Orientierungen der Frauen- und Geschlechterforschung an Foucault empfiehlt sich etwa die Lektüre von Becker-Schmidt/Knapp. Vgl. Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp, *Feministische Theorien zur Einführung* (Hamburg 2000) 130ff..

Erkenntnisreich ist auch der Beitrag der Wissenschaftshistorikerin Monika Mommertz<sup>76</sup>, die die Definition von Scott noch weiter fasst. Sie weist darauf hin, dass es sich bei dem Begriff „Geschlecht“ keineswegs um eine über Zeiten und Räume hinweg gleichbleibende Differenz der Existenzformen von Männern und Frauen handelt. Sie schlägt vor, Geschlecht als kulturell konstruierte und codierte „Markierung“ zu verstehen und Vorannahmen über eine Gleichförmigkeit von Geschlechtskategorien weitgehend zu vermeiden.<sup>77</sup> Von besonderem Interesse für die vorliegende Arbeit ist der Hinweis von Mommertz, dass geschlechtliche Markierungen nicht nur Individuen und Personengruppen zugeschrieben werden, sondern auch Institutionen (Vater Staat, Mutterland) und Tätigkeiten sowie Eigenschaften (Gewalt ist männlich, Gefühl ist weiblich).<sup>78</sup> Mommertz versteht „Geschlecht“ als eine Spur, die eine bestimmte Vorstellung von Geschlechterdifferenz in sozialen Prozessen und Logiken hinterlassen hat.

Im Laufe der 1990er Jahre und ab der Jahrtausendwende erfuhr der Genderbegriff weitere Neupositionierungen und theoretische Ergänzungen, wie oben bereits angedeutet. Joan W. Scott (2001) und insbesondere Judith Butler (2000) kritisierten die fehlende physische Dimension des bis dahin „gültigen“ Gender-Begriffes. Es sei keineswegs möglich, das soziale unabhängig vom biologischen Geschlecht zu denken.<sup>79</sup> Butler, wie oben bereits angedeutet, geht einen Schritt weiter und verweist darauf, dass Körper erst durch „geschlechtsspezifische Imprägnierung und stets wiederholte Praktiken“<sup>80</sup> als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ erfahrbar<sup>81</sup> gemacht werden. Sodass auch die Sexualität in den Körper eingeschrieben wird, ein sozialer und wandelbarer Prozess ist, und nicht naturgegeben ist.

In den „Queer Studies“ wurde dieser Zusammenhang weiterbearbeitet und die Anschauung, die Heterosexualität als scheinbar naturgegebene Norm postuliert (Stichwort „Heteronormativität“), als unhinterfragt kritisiert und abgelehnt. Es ist die Kritik an der „heterosexuellen Vorannahme“<sup>82</sup> am „Regime der Normalität“ gegenüber den klassischen Überlegungen, welches in den Queer Studies thematisiert wird. Zweigeschlechtlichkeit wird ebenso als „heterosexuelle Vorannahme“ abgelehnt, aber auch abgeschlossene Identitäten werden abgelehnt.<sup>83</sup>

Das Konzept „doing gender“ will zum Ausdruck bringen, dass Geschlechterdifferenzen und -identitäten erst in der sozialen Interaktion zwischen den Individuen vollzogen oder realisiert werden können. Im

---

<sup>76</sup> Monika Mommertz, *Geschlecht als „tracer“: Das Konzept der Funktionenteilung als Perspektive für die Arbeit mit Geschlecht als analytischer Kategorie in der frühneuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte*, in: Michaela Hohkamp/Gabriele Jancke (Hg.): *Nonne, Königin und Kurtisane, Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit (Königstein/Taunus 2004)* 8-17.

<sup>77</sup> Vgl. Mommertz, *Geschlecht als „tracer“*, 21.

<sup>78</sup> Vgl. Mommertz, *Geschlecht als „tracer“*, 35-38.

<sup>79</sup> Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 24.

<sup>80</sup> „Performative“ meint „sich verhalten“, ausgedrückt auch durch Kleidung, Sprache, Gestik, medizinische Eingriffe. vgl. Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 26.

<sup>81</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 26.

<sup>82</sup> Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 24-26.

<sup>83</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 24-26.

Vordergrund stehen also nicht die zugeschriebenen Unterschiede oder die Tatsache der Unterscheidung, sondern der Prozess der Unterscheidung zwischen den Geschlechtern. Innerhalb dieses Prozesses wird jedem Akteur und jeder Akteurin eine „agency“ (Handlungsfähigkeit) zugewiesen.<sup>84</sup>

### 1.2.2. Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie

Geschlecht war in den 1980er und 1990er Jahren nicht die einzige Kategorie, die in der Wissenschaft verwendet wurde, um menschliches Leben zu erforschen. Ethische, religiöse, nationale oder soziale Analysekatoren kamen ebenso als Identitäts- und Analysekatoren zum Einsatz. Auch diese Kategorien strukturieren Macht und Herrschaft innerhalb unserer Gesellschaft. Es kam zu einem paradoxen Effekt: Der Stellenwert der Kategorie Geschlecht wurde von anderen Kategorien (Nation, ethnische Zugehörigkeit etc.) unterminiert. Aus feministischer Perspektive kam hier die Frage auf, ob nicht die Kategorie Geschlecht bei den zahlreichen Überlappungen von Ungleichheitslagen/Diskriminierungen eine Bedeutung erster Ordnung zukommen würde. Denn für Frauen würden sich Diskriminierungen und Benachteiligungen wie in keiner anderen sozialen Gruppe häufen.<sup>85</sup> Es folgt doch die Erkenntnis, dass wie Griesebner schreibt, „je nach Raum, Zeit und Situation Klassifizierungssysteme wie Geschlecht, Rasse, Ethnie, Sexualität, Klasse, Stand, Sprache, Alter, Religion, Bildungsgrad etc. mehr oder weniger Gewicht haben“.<sup>86</sup> So müsse man sich immer die Frage stellen, welche Klassifizierungssysteme zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum in Verwendung sind, da diese selbst auch historisch kontextualisiert werden müssen. Daher sei eine vorschnelle Annahme der Kategorie „Geschlecht“ als ein Phänomen erster Ordnung zu vermeiden.

Die verschiedenen Kategorien können sich untereinander bedingen und sich mehrfach überlappen. In diesem Zusammenhang entwickelte erstmals Kimberlé Crenshaw in ihren Analysen aus einer Perspektive der „black feminists“ den Begriff „Intersektionalität“.<sup>87</sup> Sie kritisierte die Tendenz, „Rasse“ und Geschlecht als gegenseitig ausschließbare Kategorien zu betrachten und veranschaulichte dies anhand von Erfahrungen von „black women“ in den USA. Es konnte damit gezeigt werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind, bzw. dass sich die Kategorien wechselseitig verstärken können. Soziale Identitäten sind von Intersektionalität, also von einer multiplen Überlappung von Kategorien geprägt. Dadurch wurde es möglich, von Diskriminierung durch Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit zu sprechen, ohne gleichzeitig eine der beiden Kategorien als wichtiger anzusehen und die andere auszublenden.<sup>88</sup> Crenshaw plädiert in ihrem Text für eine Erweiterung der

---

<sup>84</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 27-30.

<sup>85</sup> Vgl. Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp, Feministische Theorien zur Einführung (Hamburg 2000), 45.

<sup>86</sup> Griesebner, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie, 47.

<sup>87</sup> Kimberlé Crenshaw, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Politics and Antiracist Politics, in: University of Chicago Legal Forum 1989 Chicago, 139-167, hier: 139ff.

<sup>88</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 34f.

feministischen Theorie mit dem analytischen Tool der Intersektionalität<sup>89</sup>, was innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften auch zum Teil erfolgt ist.<sup>90</sup> Aus diesem Grund scheint es nur ratsam, weitere Analysekategorien, wie soziale Herkunft, Stand, Religion und Nationalität in die hier vorliegende Untersuchung miteinzubeziehen.<sup>91</sup>

### 1.2.3. Geschlecht in der Geschichte

Im folgenden Kapitel wird auf die Beziehung zwischen Geschlecht und Geschichte näher eingegangen. Wie bereits abgehandelt, war es ein zentrales Anliegen der Frauen- und Geschlechterforschung, die (mehrfache, interrelationale) Diskriminierung von Frauen in der Vergangenheit und Gegenwart sichtbar zu machen. Dies ist von der konventionellen Geschichtsschreibung auch in Österreich<sup>92</sup> kaum berücksichtigt worden und bedarf einer Aufarbeitung. Die Frauengeschichte begründete die „Geschichtslosigkeit“ der Frauen durch die ausschließlich von Männern betriebene Geschichtsschreibung. Begriffe, Definitionen und Konzepte waren von androzentrischen Logiken bestimmt – so waren Vorstellungen von „Geschlecht“ oder „Geschlechtlichkeit“ aus männlicher Perspektive „vorgedacht“.<sup>93</sup> Diese Denkweise musste zu allererst einmal aufgebrochen werden.

Gründe für die Dominanz der männlichen Perspektive in der (Geschichts-)Wissenschaft waren, dass Frauen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Aufnahme in Geschichtsbüchern erlangten und lange Zeit vom wissenschaftlichen Betrieb, Universitäten und Institutionen ausgeschlossen waren.<sup>94</sup> In den letzten 30 Jahren bewiesen Historikerinnen wie die bisher genannten und viele mehr, dass die historiographische Forschung bei Weitem nicht so „männlich“ war, wie die ältere feministische Forschung angenommen hatte. So lässt sich eigenartigerweise feststellen, dass vor dem 19. Jahrhundert Frauen sehr wohl – wenn auch in weit geringerem Ausmaß – an der Verfassung von Chroniken, Geschichtsbüchern oder Biografien beteiligt waren.<sup>95</sup> Mit Verweis auf Susan Stuart<sup>96</sup> schildert Opitz-Belakhal, wie Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Geschichtsschreibung (und der Entstehung der positivistischen Geschichtswissenschaft) „hinausgedrängt“ wurden. Der Fokus wurde durch den Historismus auf die

---

<sup>89</sup> Crenshaw, *Demarginalizing*, 166.

<sup>90</sup> Siehe dazu mehr: Gudrun-Axeli Knapp, *Arbeiten am Unterschied. Eingriffe feministischer Theorie* (Innsbruck 2014).

<sup>91</sup> Siehe Kapitel 3.4. Unter anderem wurden die soziale bzw. geografische Herkunft und die Religionszugehörigkeit der untersuchten Frauen berücksichtigt.

<sup>92</sup> Vgl. dazu mehr: Edith Sauer, *Frauengeschichte in Österreich, Eine fast kritische Bestandsaufnahme*, in: *Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 4, 2 (Wien 1993) 37-63.

<sup>93</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Knapp, *Feministische Theorien*, 15.

<sup>94</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 148ff.

<sup>95</sup> In diesem Zusammenhang kann etwa auf die franko-italienische Humanistin Christine de Pizan verwiesen werden, die um 1400 am französischen Hof lebte; oder auf Madame de Stael oder Virginia Woolf Anfang des 20. Jahrhunderts. Vgl. Opitz Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, 149.

<sup>96</sup> Susan M. Stuart, *Fashion's captives: Medieval women in french historiography*, in: Susan M. Stuart, *Women in medieval history* (Philadelphia 1987), S. 59-80.

National-, Politik- und Ereignisgeschichte gelegt. Im Zentrum standen die großen „Staatsmänner“. Fragestellungen, die die Geschichte der Frauen sichtbar machen würden, waren in Nischenbereiche oder fachfremde Disziplinen abgedrängt worden. Auch aufgrund der Tatsache, dass die Frauen bzw. Frauenleben in die Sphäre des Privaten geschoben wurden, und aufgrund des Faktums, dass dieses Private für die Geschichtsschreibung nicht relevant erschien, war die Erforschung von Frauen/Frauenleben kein Gegenstand der Geschichtsschreibung. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kontext der Ersten Frauenbewegung, widmeten sich Frauen wieder weiblichen Anliegen und Interessen, auch wenn sich dies noch nicht in der damaligen Geschichtswissenschaft niedergeschlagen hatte.<sup>97</sup>

Die Frauen- und Geschlechtergeschichte dekonstruiert die großen Geschichtsbilder, kategorialen Grundannahmen und abstrakten Begrifflichkeiten der Geschichtswissenschaft als männliche Sichtweisen oder Paradigmen. Diese seien ganz und gar nicht „geschlechtsneutral“. Aber nicht nur die starren und scheinbar objektiv gegebenen Einteilungen der klassischen Geschichtsschreibung werden hinterfragt, auch gängige Dichotomisierungen werden als geschlechterspezifisch konnotierte Konstruktionen identifiziert. So wurden die wirkmächtigen dualistischen Begriffspaare „öffentlich-privat“ und „Kultur“ und „Natur“ sowie „Rationalität“ und „Emotionalität“ zwischen „männlich“ und „weiblich“ aufgeteilt. Diese Unterscheidung und Zuschreibung soll als „Medium zur politischen Gestaltung von Geschlechterverhältnissen“ dekonstruiert werden.<sup>98</sup>

Auch konventionelle Epocheneinteilungen werden hinterfragt, da diese möglicherweise nicht für die „andere“ Hälfte der Bevölkerung, die weibliche Hälfte, von gleicher Bedeutung waren. Prominent ist hierbei Joan Kelly, die mit ihrem Artikel „Did women have a renaissance?“<sup>99</sup> exemplarisch für die noch immer anhaltende Diskussion ist. Wenn beispielsweise ein gesellschaftspolitischer Umbruch, wie z. B. die Französische Revolution,<sup>100</sup> für Männer zur Befreiung von rechtlicher Abhängigkeit und Bevormundung geführt hat, für Frauen jedoch nicht, dann muss dies zur Kenntnis genommen werden und der „Umbruch“ als solcher anders gedeutet werden. Ähnlich verläuft es sich bei Begriffen wie „Allgemeines Wahlrecht“ oder „Allgemeine Wehrpflicht“, bei deren Einführung Frauen ausgeschlossen wurden.

---

<sup>97</sup> Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 164-167.

<sup>98</sup> Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Karin Hausen, Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbchancen von Männern und Frauen (Göttingen 1993) 40-71, hier: 45.

<sup>99</sup> Joan Kelly, Did women have a renaissance?, in: Joan Kelly, Women, History and Theory (Chicago 1984) 19-52.

<sup>100</sup> Sehr wohl formierte sich im Zuge der Französischen Revolution eine Kritik an der Abhängigkeit der Frauen von den Männern mit Olympe de Gouges als wohl bekannteste Person. Sie trat für Verbesserungen der Rechte der Frauen ein und sprach die ungleiche Stellung von Mann und Frau als gesellschaftlichen Konflikt an. Dies wurde jedoch von den männlichen Vertretern der Revolution mit immenser Härte im Keim erstickt. Vgl. Becker-Schmidt, Knapp, Feministische Theorien, 17.

Diese Ausführungen machen Folgendes offensichtlich: Die in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zur Erfassung historischer Gesellschaften verwendeten Begriffe und Konzepte neigen eher dazu, die spannungsreiche Dynamik der Geschlechterverhältnisse zu verdecken. Beispielhaft sind Männer privilegierende Begriffe und Konzepte, wie Klasse, Schicht, Qualifikation, Professionalität, Öffentlichkeit oder Partizipation zugeordnet. Aktivitäten, Interessen und Leben von Frauen können unter diesen Begriffen nur schwer analysiert und untersucht werden. Lässt man diesen Geschlechter-Bias bei der eigenen geschichtswissenschaftlichen Forschung unberücksichtigt, läuft man Gefahr, lediglich die geschlechterspezifischen Vorstellungen unreflektiert zu reproduzieren. Aus diesem Grund ruft beispielsweise Karin Hausen zu besonderer Vorsicht bei der Verwendung dieser konventionellen Begrifflichkeiten auf.<sup>101</sup> Ziel ist eine Geschichtsschreibung, die herkömmliche Vorstellungen hinterfragt und den Geschlechtern zugeschriebene Rollen gleichzeitig einarbeitet und reflektiert.

Gegenwärtige Diskussionen zeigen, dass die Frauen- und Geschlechtergeschichte neue Impulse in die Geschichtswissenschaft brachte, indem sie klassische und konventionelle Bestimmungen, Annahmen und Kategorien problematisiert hat. Auch die Frage nach dem „historisch Relevanten“ bzw. dem „Erinnerungswürdigen“ wurde in diesem Zusammenhang neu gestellt. So stellt beispielsweise die Ausblendung der Kategorie Geschlecht in aktuellen Forschungen zum Ersten Weltkrieg einen wesentlichen Kritikpunkt der Frauen- und Geschlechtergeschichte dar.<sup>102</sup> Hämmerle schreibt, dass die Kriegsgesellschaft „ohne die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht nicht ausreichend erfasst und verstanden werden“<sup>103</sup> kann. Als Beispiel hierfür schreibt sie, dass der Geschlechterdiskurs während des Krieges als „Waffe“ eingesetzt wurde und macht somit auf die „machtstabilisierende Funktion der Kategorie Geschlecht“<sup>104</sup> aufmerksam. Der gegenwärtige Diskurs zum Ersten Weltkrieg würde frauen- geschlechtergeschichtliche Perspektiven zwar nicht gänzlich ausblenden, aber in den meisten Fällen lediglich als Unterkapitel berücksichtigen.<sup>105</sup> So lässt sich festhalten, dass man - nach wie vor - noch weit davon entfernt ist, die Kategorie Geschlecht als „selbstverständlichen Bestandteil der Allgemeinen Geschichte“ zu integrieren, wie Medick und Trepp schreiben.<sup>106</sup> Die Frage, wie Geschlecht und Geschichte miteinander verknüpft werden können, untersucht folgendes Kapitel.

---

<sup>101</sup> Vgl. Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*, 54.

<sup>102</sup> Vgl. Christa Hämmerle, *Traditionen, Trends und Perspektiven. Zur Frauen- und Geschlechtergeschichte des Ersten Weltkriegs in Österreich*. In: Siglinda Clementi, Oswald Überegger (Hg.), *Geschichte und Region 23, H.2.: Krieg und Geschlecht* (Bozen, Innsbruck, Wien 2014).

<sup>103</sup> Hämmerle, *Traditionen, Trends und Perspektiven*, 22.

<sup>104</sup> Hämmerle, *Traditionen, Trends und Perspektiven*, 22.

<sup>105</sup> Hämmerle, *Traditionen, Trends und Perspektiven*, 25.

<sup>106</sup> Hans Medick, Hans, Anne-Charlott Trepp: *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Herausforderungen und Perspektiven* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998) 13.

#### 1.2.4. Frauen- und Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte

Die Debatte zwischen Frauen- und Geschlechtergeschichte und Allgemeiner Geschichte war somit von Anbeginn an eine für die Geschlechtergeschichte prägende. Karin Hausen et al. (1998)<sup>107</sup> widmen sich diesem Verhältnis mit der Frage: „Wie kann eine zukünftige Geschichtswissenschaft aussehen, in welcher die Geschlechtergeschichte nicht nur als Anbau ans Haus der Allgemeinen Geschichte akzeptiert wird, oder bestenfalls als ein abgeschlossener Raum innerhalb dieses ‚Hauses mit vielen Zimmern‘ (Jürgen Kocka)<sup>108</sup>, sondern als Aufforderung zum Umbau des ‚ganzen Hauses‘?“<sup>109</sup> Verständlich findet sich dieselbe Fragestellung auch in einem neueren Werk von Alina Bothe und Dominik Schuh, die sie folgendermaßen formulieren: „Ist Geschlecht die Perspektive, die Forschung bestimmt, oder wird Geschlecht als ein Aspekt unter vielen verstanden?“<sup>110</sup> Im Folgenden wird ein Überblick gegeben, welche unterschiedlichen Perspektiven auf die Einbindung der Frauen- und Geschlechtergeschichte in die Allgemeine Geschichte vertreten werden. Dazu sollen die Positionen der Historikerinnen Lynn Hunt (1998), Karin Hausen (1998) mit Ergänzung von Ute Daniel (2006), und Gianna Pomata (1998) kurz vorgestellt werden und kommentiert werden.

**Lynn Hunt** vertritt die Perspektive Frauen- und Geschlechtergeschichte in die Allgemeine Geschichte zu integrieren. Sie fordert ein „Umschreiben“ der Geschichte und spricht sich für eine neue „Meistererzählung“ aus, die die Geschlechtergeschichte methodisch, konzeptionell und inhaltlich integriert.<sup>111</sup> Jedoch seien, so Lynn Hunt (1998), viele der Erkenntnisse nicht von der breiten Masse der Historiker und Historikerinnen aufgenommen worden. Den Umbau der „Allgemeinen Geschichte“ zu einer geschlechtergeschichtlich bereicherten Universalgeschichte, einer neuen „Meistererzählung“, sieht **Karin Hausen** hingegen äußerst skeptisch.<sup>112</sup> Sie spricht sich aber auch klar gegen eine bloße Ergänzung der Geschichtswissenschaft durch die Frauen- und Geschlechtergeschichte aus. Beide Varianten wären nicht ausreichend, um die Defizite einer fehlenden Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht zu

---

<sup>107</sup> Karin Hausen, Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevant und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans Medick, Anne-Charlotte Trepp, Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, S. 57-97 (Göttingen 1998).

<sup>108</sup> Jürgen Kocka in: Die Welt Online: „Wir brauchen transnationale Sichtweisen“ (29.12.00), online unter: <http://www.welt.de/print-welt/article555495/Wir-brauchen-transnationale-Sichtweisen.html> (28.04.2016).

<sup>109</sup> Hans Medick, Hans, Anne-Charlott Trepp: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Herausforderungen und Perspektiven (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998) 8.

<sup>110</sup> Alina Bothe, Dominik Schuh (Hg.), Geschlecht in der Geschichte, Integriert oder separiert. Gender als historische Forschungskategorie (Mainer Historische Kulturwissenschaften 20, Bielefeld 2014) 25.

<sup>111</sup> Vgl. Lynn Hunt, The Challenge of Gender. Deconstruction of Categories and Reconstruction of Narratives in Gender History, in: Hans Medick, Anne-Charlotte Trepp, Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, (Göttingen 1998) 15-57, hier: 15 ff.

<sup>112</sup> Vgl. Hausen, Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung, 52. Vgl. auch: Alina Bothe, Dominik Schuh, Geschlecht in der Geschichte, Zwischen Integration und Separation einer Forschungskategorie, in: Alina Bothe, Dominik Schuh, Geschlecht in der Geschichte, Integriert oder Separiert?, Gender als historische Forschungskategorie (Bielefeld 2014) S. 9-32, hier: 17.

beheben. Sie fordert daher eine „Nicht-Einheit der Geschichte als Programm“<sup>113</sup>. Die Einheit der Geschichtswissenschaft sei gänzlich aufzulösen, da sie eine Fiktion sei. Damit bezieht sie die radikalste Position unter den genannten Historikerinnen. Die Unterstellung einer Einheit in der Geschichte erleichtert, laut Hausen, die wissenschaftliche Produktion und Verbreitung von generalisierenden Geschichtsbildern.<sup>114</sup> Laut Hausen soll also die starre Fokussierung auf die „Einheit der Geschichte“ aufgegeben werden, um gleichzeitig viele – auch konkurrierende – Geschichten entstehen zu lassen. Der inhärenten Hierarchisierung von unterschiedlichen Bereichen in der Geschichtswissenschaft könnte Einhalt geboten werden.<sup>115</sup> Die Aufgabe einer Geschichtswissenschaft, die sich vom Anspruch der Einheit losgelöst hat, beschreibt sie folgendermaßen: „Die Vieldeutigkeit in den historischen Bildern, Sprachen, Einrichtungen, Erfahrungen und Handlungen soll herausgearbeitet, gedeutet und historisch so vergegenwärtigt werden, daß [sic] das Nebeneinander, Ineinander oder Gegeneinander von gleichzeitig beobachtbarer Differenz oder auch Gleichheit historisch gleichermaßen berechtigt aufscheint.“<sup>116</sup>

Die kulturwissenschaftliche Forscherin **Ute Daniel** meint, dass Kulturgeschichte, zu der sie auch die Geschlechtergeschichte zählt, nie ein Teilausschnitt einer allgemeinen Geschichte sein kann, sondern auf einem geographischen und historischen Kontext bezogen sei.<sup>117</sup> Die Geschlechtergeschichte würde ihren ursprünglichen Gegenstand, die „allgemeine Geschichte“ zunehmend auflösen, „indem sie ihn als historisch und diskursiv gewordenen dekonstruiere“, wie Dominik Schuh und Alina Bolte schreiben.<sup>118</sup> Die Einheit der Geschichtswissenschaft sei also bereits aufgelöst.

An dieser Stelle soll auch auf die Historikerin **Gianna Pomata** (1998) verwiesen werden, deren Position zwischen den Standpunkten von Hausen/Daniel und Hunt anzusiedeln ist. Sie meint, dass es sehr wohl eine erfolgreiche Verschmelzung von Geschlechtergeschichte und „Allgemeiner Geschichte“ geben könne.<sup>119</sup> Der Universalitätsanspruch der „Allgemeinen Geschichte“ wurde von der Geschlechtergeschichte in Frage gestellt, jedoch warnt sie davor, das „Wasser mit dem Kinde auszuschütten“ und gleichzeitig die Idee einer „Allgemeinen Geschichte“ gänzlich aufzugeben. Die beiden wichtigsten Aufgaben von Historikern und Historikerinnen seien das Synthetisieren und Generalisieren – die Nahaufnahme und die Totale, um in der Filmsprache zu sprechen – auf die Pomata zurückgreift.<sup>120</sup> Es geht also darum, exemplarische Geschichte in einem größeren Ganzen zu positionieren und den jeweiligen Kontext als kritische Überprüfung wahrzunehmen. Die Frage, die für Pomata im

---

<sup>113</sup> Hausen, Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung, 7-15.

<sup>114</sup> Hausen, Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung, 52-54.

<sup>115</sup> Vgl. Hausen, Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung, 52-54.

<sup>116</sup> Hausen, Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung, 55.

<sup>117</sup> Vgl. Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter (Frankfurt am Main 2006), 8.

<sup>118</sup> Bothe, Schuh, Geschlecht in der Geschichte, 18.

<sup>119</sup> Vgl. Gianna Pomata, Close-Ups and Long Shots: Combining Particular and General in Writing the Histories of Women and Men, in: Hans Medick, Anne-Charlotte Trepp, Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, (Göttingen 1998) 57-99, hier: 111.

<sup>120</sup> Pomata, Close-Ups and Long Shots, 114f.

Zentrum steht, ist: „Wie verändert die Geschlechtergeschichte die ‚Allgemeine Geschichte‘?“ Darauf gibt sie folgende Antwort: „Sie dekonstruiert falsche Generalisierungen und trägt damit dazu bei, neues Allgemeinwissen über Geschichte zu konstruieren“.<sup>121</sup> Die Geschlechtergeschichte hat einen stärker generalisierenden Zugang als die Frauengeschichte, die eher mikrohistorisch arbeitet und das Besondere untersucht. Erstere ließe sich somit leichter mit dem Zugang der „Allgemeinen Geschichte“ vereinen.

Die vorgestellten Positionen setzten sich vorwiegend mit der integrierenden Funktion der Frauen- und Geschlechtergeschichte auseinander. Eine separierte Funktion würde gegenüber anderen Kategorien gezielt Gender innerhalb eines historischen Kontextes analysieren. Wie Bothe und Schuh völlig zu Recht feststellen, besteht bei letzterer die Gefahr einer „Reproduktion und Festigung einer Sonderrolle – mithin einer ‚Sonderanthropologie Frau‘ – die Frauen und Geschlecht nicht als legitime Bestandteile von Geschichte, sondern als zumindest potenziell Ausschließbares und Ausgeschlossenes auffasst“.<sup>122</sup> Forschungserkenntnisse in der Frauen- und Geschlechtergeschichte wären somit von geringer Bedeutung und würden kaum rezipiert werden. Dabei lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die unterschiedlichsten Disziplinen von den Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung profitieren.

### **1.3. Frauenerwerbsarbeit aus frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive**

Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Umbrüchen der 1970er Jahre und der ‚Emanzipation‘ der Frauen spielte neben der Frage nach der Zukunft von Erwerbsarbeit auch die Frage nach der Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt eine Rolle. Aber nicht nur die breitere Öffentlichkeit beschäftigte sich mit derartigen Fragestellungen, auch für die Sozialwissenschaften und insbesondere für die Frauen- und Geschlechterforschung avancierte Erwerbsarbeit zu einem bedeutsamen Thema. In der Frauenforschung wurde vor allem die Beziehung zwischen (Erwerbs-) Arbeit und Reproduktion thematisiert.<sup>123</sup> Barbara Duden und Gisela Bock widmeten sich 1976 in ihrem bekannten Aufsatz „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“<sup>124</sup> dem Thema der Hausarbeit. Die Beziehung von Arbeit und Familie, die Herausbildung eines geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes aber auch die Bedeutung von (Erwerbs-) Arbeit für das Selbstverständnis der Frauen waren weitere Themen der frühen Frauenforschung und -geschichte.<sup>125</sup> Die

---

<sup>121</sup> Pomata, Close-Ups and Long Shots, 124f.

<sup>122</sup> Bothe, Schuh, Geschlecht in der Geschichte, 26.

<sup>123</sup> Vgl. Edith Sauer, Frauengeschichte in Österreich, Eine fast kritische Bestandsaufnahme, in: Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 4, 2 (Wien 1993) 37-63, hier: 53ff.

<sup>124</sup> Gisela Bock, Barbara Duden, Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, in Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen (Berlin 1976) 118-199.

<sup>125</sup> Vgl. Louise Tilly, Joan Scott, Women, Work and Family (New York 1978) und Iona Kickbusch, Barbara Riedmüller, Die armen Frauen, Frauen und Sozialpolitik (Frankfurt am Main 1984).

Verbreitung von marxistischen Theorien und Konzepten in den 1970er Jahren<sup>126</sup> trug maßgeblich dazu bei, dass feministischen Wissenschaftlerinnen vor diesem Hintergrund einerseits das Potenzial weiblicher Arbeitskräfte als „industrielle Reservearmee“<sup>127</sup> und andererseits die Ausbeutung weiblicher Produktions- und Reproduktionskräfte in der Gesellschaft thematisierten. Sie stellten sich die Frage, wie die Unterdrückung der Frauen nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern auch in der Familie funktionierte. Der marxistische Zugang bot bei der Erklärung von kontinuierlichen Prozessen (wie der Entstehung des ungleichen Geschlechterverhältnisses) eine geeignete Anwendung.<sup>128</sup> Geschlechterbeziehungen wurden in die Geschichte der Klassenbeziehungen und Klassenkämpfe integriert. In dieser Zeit galt das Thema Frauenerwerbsarbeit in der theoretischen Auseinandersetzung lange als „Königsweg zur Emanzipation der Frauen“.<sup>129</sup>

In den 1980er Jahren beschäftigte sich die österreichische Frauenforschung zur Erwerbsarbeit u.a. mit der Untersuchung der sogenannten „Frauenberufe“: Arbeit und Leben von Zigarrenfabriksarbeiterinnen,<sup>130</sup> Waschmädels,<sup>131</sup> Postfräuleins, Gouvernanten, Dienstmädchen uvm. wurde aufgearbeitet. Für die vorliegende Masterarbeit besonders interessant ist die Arbeit von Erna Appelt<sup>132</sup> zu den weiblichen Angestellten gegen Ende des 19. Jahrhunderts, welche in Kapitel 2 eingehender thematisiert wird.

Seit kurzem werden innerhalb der Frauen- und Geschlechtergeschichte einzelne Bereiche zum Thema (Erwerbs-) Arbeit wieder aufgegriffen und unter neuen Aspekten beleuchtet. Beispielsweise beschäftigten sich Autoren und Autorinnen der Zeitschrift L’Homme mit „Sich sorgen – Care“<sup>133</sup>, „Prostitution“<sup>134</sup>, „Heimarbeit“<sup>135</sup>, „Dienstbotinnen“<sup>136</sup> und „Fürsorge“. Neben der Untersuchung von bezahlter Erwerbsarbeit ist die unbezahlte Frauenarbeit in und außerhalb des Haushaltes mittlerweile ebenso breit erforscht worden.<sup>137</sup> Zum Thema Frauenerwerbsarbeit oder Arbeitsbedingungen von Frauen hat sich

---

<sup>126</sup> Die neue Frauenbewegung profitierte, wie alle anderen Befreiungsbewegungen (Studentenbewegung in den USA und in Frankreich, US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung) in den 1970er Jahren von der Verbreitung des marxistischen Gedankenguts, bzw. trug zur Verbreitung von diesem bei. Vgl. Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 63.

<sup>127</sup> Der auf Karl Marx zurückgehende Begriff bezeichnet jene Menge an Arbeitern und Arbeiterinnen, die ihre Arbeitskraft zwar am Arbeitsmarkt anbieten. Marx bezieht sich hier also auf das Überangebot am Arbeitsmarkt. (Gabler „Industrielle Reservearmee“ 2016, online unter:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/industrielle-reservearmee.html>)

<sup>128</sup> Vgl. Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 64f.

<sup>129</sup> Bührmann, Diezinger, Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität, 11.

<sup>130</sup> Ingrid Bauer, „Tschikweiber haum’s uns g’nennt...“, Frauenleben und Frauenarbeit an der Peripherie: Die Halleiner Zigarrenfabriksarbeiterinnen 1869 bis 1940. Eine historische Fallstudie auf der Basis lebensgeschichtlicher Interviews (Wien 1988).

<sup>131</sup> Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Die Wiener Wäschermaidln. Von der Kultfigur des Biedermeier zur Lohnarbeiterin, in: Wien wirklich. Ein Stadtführer durch den Alltag und seine Geschichte, Wien 1983, 155-162.

<sup>132</sup> Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934 (Wien 1985).

<sup>133</sup> Vgl. L’Homme, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 19,1 (2008): Sich Sorgen – Care.

<sup>134</sup> Vgl. L’Homme, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 21,1 (2010): Prostitution.

<sup>135</sup> Vgl. L’Homme, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 9,2 (1998): Heimarbeit.

<sup>136</sup> Vgl. L’Homme, Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 18,1 (2007): Dienstbotinnen.

<sup>137</sup> Siehe mehr dazu u.a.: Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte, 73.

mittlerweile eine nahezu unüberblickbare Anzahl an Studien und Analysen für unterschiedliche Epochen, Kulturen, politische Systeme oder wirtschaftlichen Branchen angesammelt.

Auf Basis der damit verknüpften frauen- und geschlechtergeschichtlichen Theorien sind für diese Masterarbeit insbesondere die Forschungen von Karin Hausen zum Thema Geschlechterverhältnis und Frauenerwerbsarbeit von Bedeutung.

### **1.3.1. Geschlechterspezifische Arbeitsteilung**

Die Perspektive, Geschlecht als einen die Gesellschaft strukturierenden Faktor zu verstehen, floss auch in die Analysen der (Frauen-) Erwerbsarbeit ein.<sup>138</sup> Geschlecht wurde als Ursache und als strukturierender Faktor für die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt und in der Erwerbsarbeit interpretiert (und nicht ausschließlich andere Kategorien wie z. B. die soziale oder ethnische Herkunft).

Als eine der bedeutendsten Forscher und Forscherinnen innerhalb der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die sich mit dem Thema „Frauenerwerbsarbeit“ intensiv auseinandergesetzt haben, ist Karin Hausen zu nennen. Hausen thematisiert in ihren Artikeln „Polarisierung der Geschlechterhierarchie“<sup>139</sup> und „Wirtschaften mit der Geschlechterordnung“<sup>140</sup> die Industrialisierung als gesellschaftlichen Umbruch und untersucht die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse. Genauer gesagt, Karin Hausen analysiert, wie die neue kapitalistische Wirtschaftsweise die Geschlechterhierarchien verändert/neu konstituiert. Sie versucht Frauenerwerbsarbeit nicht isoliert zu behandeln, sondern in den Kontext der sozialen Umwälzungsprozesse und der Veränderung der Geschlechterverhältnisse zu setzen und weist ausdrücklich auf das Beharrungsvermögen der Geschlechterhierarchie hin.<sup>141</sup> Innerhalb des familiären Kontextes geht sie auf die Dichotomisierung von „privat“ und „öffentlich“ ein, die durch die Frauenerwerbsarbeit teilweise aufgebrochen oder modifiziert wurde. Karin Hausens Überlegungen sind maßgeblich für das folgende Kapitel. Kapitel 2 setzt die Erwerbsarbeit von Frauen in den historischen Kontext und analysiert Einflüsse des klassischen bürgerlichen Geschlechter- und Familienmodells und diskutiert die damals aufkommende sogenannte Frauenfrage. Auch die Ausbildung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung im 19. Jahrhundert wird, Hausen folgend, in Kapitel 2 behandelt.

---

<sup>138</sup> Der Vorschlag, Geschlecht als „Struktur“ zu fassen, geht zurück auf Ursula Beer Mitte der Achtzigerjahre. Beer betont die strukturierende Wirkung, die Geschlecht auf die Gesellschaft hat. Entlang der Trennung von Mann und Frau bilden sich soziale und politische Gefälle.

<sup>139</sup> Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas (Stuttgart 1976) S. 363–393.

<sup>140</sup> Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung, 40-71.

<sup>141</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Knapp, Feministische Theorien, 24.

## 1.4. Zusammenfassung

Die Autorin der vorliegenden Masterarbeit spricht sich klar für eine Öffnung der Disziplinen, auch für einen interdisziplinären Zugang aus, und setzt sich für eine integrierende Funktion der (Frauen- und) Geschlechtergeschichte ein. Für die Autorin ist wichtig, wie Bothe und Schuh formulieren, dass in einer modernen, kritischen Geschichtswissenschaft Geschlecht wie selbstverständlich als ein Faktor analysiert wird.<sup>142</sup> Insgesamt lässt sich festhalten, dass die frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschung in den letzten Jahrzehnten genügend Erkenntnisse vorzuweisen hat, um die Bedeutsamkeit der Kategorie Geschlecht abzusichern. Geschlecht ist eine die Gesellschaft konstituierende, strukturierende Kategorie, die es gegenwärtig und auch für die Vergangenheit in der wissenschaftlichen Forschung mitzudenken gilt. Ein Verzicht auf die Berücksichtigung der Kategorie oder gar eine Isolierung der Kategorie würde mit substantiellen Erkenntnisverlusten einhergehen. Gerade der wissenschaftliche Anspruch macht es erforderlich, Geschlecht als Analysekategorie einzubinden. Die Autorin der vorliegenden Masterarbeit spricht sich auch klar gegen den Ansatz einer „Bindestrich-Geschichte“, im Sinne von „Frauen und Arbeit“ oder „Frauen und Politik“, aus. Die Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses impliziert sowohl eine Betrachtung der Benachteiligungen von Frauen als auch der Privilegien von Männern gleichzeitig. Beide Geschlechter sind in die Betrachtung eingebunden. Geschlecht ist strukturierend für die gesamte Gesellschaft und schlägt sich in der Politik, der Arbeit und den Leben der Menschen nieder.

Nach Scott<sup>143</sup> soll die Geschlechtergeschichte eine Historisierung und Dekonstruktion der Bedingungen der Geschlechterdifferenz und der Geschlechterordnung verfolgen. Somit versteht sie sich eher als Perspektive denn als Inhalt. Diese Perspektive diene als Wegweiser für die durchgeführte Forschung, Literaturrecherche und Quellenanalyse. Insbesondere Untersuchungen der Frauenerwerbsarbeit im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erfordern eine historische Kontextualisierung der damaligen Geschlechtervorstellungen. Aus diesem Grund werden im Kapitel 2 die Geschlechtervorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts thematisiert und im Zusammenhang mit der zunehmenden Frauenerwerbsarbeit gebracht und analysiert. Die Analyse der Quellen im Kapitel 3 baut auf diese Erkenntnisse auf. Geschlecht gilt zudem als strukturierende Kategorie für vergangene und gegenwärtige Gesellschaften. Die Geschlechterordnung soll als historisch Gewordenes aber auch Veränderliches verstanden werden. Nachfolgende Untersuchungen werden einerseits das Beharrungsvermögen aber auch Veränderungen der Geschlechtervorstellungen im Erwerbskontext einer Institution wie der Notenbank zwischen 1878 und 1922 sichtbar machen.

---

<sup>142</sup> Bothe, Schuh, *Geschlecht in der Geschichte*, 25.

<sup>143</sup> Vgl. Scott, *Gender*, 49.

## **Kapitel 2 – Frauenerwerbstätigkeit im Kontext der bürgerlichen Geschlechterordnung**

### **2.1. Einleitung**

Anknüpfend an die theoretischen Ausführungen zur Frauen- und Geschlechterforschung wird in diesem Kapitel die Geschichte der (bürgerlichen<sup>144</sup>) Frauenerwerbsarbeit in Österreich ins Zentrum gerückt. Es wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen seit den 1850er Jahren die Erwerbsarbeit und insbesondere die Frauenerwerbsarbeit strukturell gewandelt haben. Der Anspruch dieses Kapitels ist die Erwerbsarbeit von Frauen im damaligen Österreich anhand von gesellschaftlichen Entwicklungen und anhand von quantitativen Daten sichtbar zu machen und in den Kontext der Geschlechterverhältnisse zu stellen.

Die Industrialisierung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch einen Bedeutungsgewinn bestimmter Wirtschaftszweige und den Übergang zur Fließbandfertigung und massenhaften Erzeugung von Konsumgütern. Produktionsabläufe und -strukturen änderten sich, Arbeitsprozesse spalteten sich in Teilprozesse auf (Arbeitsteilung), gleichzeitig verringerte sich der Anteil körperlich schwerer Arbeiten durch den Einsatz von Maschinen. Mit der Industrialisierung und den gesellschaftlichen Veränderungen ging auch eine Tertiarisierung der Wirtschaft einher. Die Entwicklung des Dienstleistungssektors (Tertiarisierung) zeigte sich in einem quantitativen Anstieg der Gruppe der Angestellten. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wandelte sich auch die Struktur der Frauenerwerbsarbeit, gleichzeitig wurden bürgerliche Geschlechtervorstellungen ‚auf die Probe gestellt‘. Seit den 1860er Jahren bekamen auch Frauen im damaligen Österreich Zugang zu unselbstständiger Erwerbsarbeit. Diese kamen größtenteils aus (klein-)bürgerlichen Schichten und konnten daher eine entsprechende Ausbildung vorweisen.<sup>145</sup> Argumentiert wird, dass zum einem der wirtschaftliche Druck auf bürgerliche Frauen wirkte und diese zur Erwerbsarbeit zwang. Zum anderem entwickelte sich ein Bedarf nach standesgemäßen Berufen für bürgerliche Frauen, wie z. B. der Gouvernante oder der Lehrerin. Die wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen eröffneten gleichzeitig neue Berufschancen für Frauen im Angestelltenbereich.

Das Kapitel 2 fokussiert auf den Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und Geschlechterordnung und argumentiert, dass dieser ursächlich für die entwickelte Ungleichheit der Erwerbschancen am

---

<sup>144</sup> Aufgrund des Fokus auf weibliche Angestellte ergab sich eine Konzentration auf die Situation in der Erwerbstätigkeit von bürgerlichen Frauen.

<sup>145</sup> Erna Appelt, „Denn das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie...“ Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung. In: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Michael Mitterauer (Hg.), Frauen-Arbeitswelten, Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur Historischen Sozialkunde 3, Wien 1993) 133-148, hier: 133.

Arbeitsmarkt war. So wird im Folgenden belegt werden, dass die Vorstellungen der bürgerlichen Geschlechterordnung als strukturierendes Prinzip auf den Arbeitsmarkt einwirkten, was sich in Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bzw. der Segregation des Arbeitsmarktes zeigte. Ferner wird argumentiert, dass gerade innerhalb der Gruppe der (bürgerlichen) Angestellten Frauen gegenüber Männern sehr ungleiche Behandlung erfahren haben. Wie Karin Hausen schreibt: [Denn] „nicht in allen Bevölkerungsgruppen sind geschlechtsspezifische Unterschiede so polarisiert wie im Bürgertum: In Bauern- und Arbeiterfamilien sind sie geringer, da die Frauen an der Erwerbsarbeit beteiligt sind.“<sup>146</sup> Wie sich zeigen wird, waren weibliche Angestellte den männlichen keineswegs gleichgestellt, sondern waren sehr diskriminierenden Regelungen und Dienstbestimmungen ausgesetzt.

Da sich diese Masterarbeit mit der Frauenerwerbsarbeit innerhalb einer großen Institution der Habsburgermonarchie beschäftigt, bzw. mit weiblichen Angestellten auseinandersetzt, beschäftigt sich der zweite Teil dieses Kapitels mit Frauen in ähnlichen, vor allem staatlichen<sup>147</sup> Institutionen.<sup>148</sup> Auch hier wird versucht, das Einwirken von Vorstellungen über Geschlechterrollen und –hierarchien aufzuzeigen, da dies gerade für das Bürgertum bedeutsam ist.

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zuerst sollen die begrifflichen Grundlagen geklärt werden und die Vorstellungen der klassischen, bürgerlichen Geschlechterordnung konkretisiert und anhand von Beispielen veranschaulicht werden. Im weiteren Verlauf wird auf die Frauenbewegung(-en) in Österreich eingegangen. Besonderes Augenmerk liegt auf der bürgerlichen Frauenbewegung, da diese es war, die erste Forderungen nach Frauenerwerbsarbeit und nach verbesserter Schulbildung für Mädchen gestellt hat. Daran anschließend wird anhand statistischer Daten zur Frauenerwerbsarbeit von 1850 bis 1920 deren quantitatives Ausmaß und Struktur dargestellt und anhand dieser gängige Stereotype über das Ausmaß der Frauenerwerbsarbeit widerlegt. Der zweite Teil des Kapitels konzentriert sich auf die Gruppe der weiblichen Angestellten im öffentlichen Dienst und versucht insbesondere deren rechtliche, soziale und finanzielle Situation zu erfassen.

---

<sup>146</sup> Hausen, Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 387.

<sup>147</sup> Quellen zu weiblichen Angestellten in privaten Unternehmen zur Zeit der Habsburgermonarchie sind kaum in Archiven überliefert. Die Archive der Habsburgermonarchie sind jedoch erhalten und bieten Quellen zu den Anfängen der Frauenerwerbsarbeit.

<sup>148</sup> Auf den Begriff der Beamtin bzw. der Beamtenschaft wird in dieser Arbeit erst zum Schluss eingegangen. Frauen im Staatsdienst gehörten nämlich über den Untersuchungszeitraum hinweg keineswegs zu den bürokratischen Eliten mit großzügigen Privilegien. Vgl. Waltraud Heindl, *Josephinische Mandarine, Bürokratie und Beamte in Österreich*, Band 2: 1848-1914 (Studien zu Politik und Verwaltung 107, Wien/Köln/Graz 2013) 147.

## 2.2. Frauenerwerbsarbeit - Allgemein

### 2.2.1. Begrifflichkeiten

#### Arbeitsbegriff

Historische Forschung, die sich mit Arbeit auseinandersetzt, muss den Arbeitsbegriff des zu untersuchenden Zeitraums darlegen. So schreibt Werner Conze, dass sich der Arbeitsbegriff bereits Ende des 18. Jahrhunderts von geläufigen passiven Bedeutungen „Mühe“, „Armut“ und „Last“ und von den aktiven Bedeutungen „Werk“ und „etwas schaffen“ zu lösen begonnen hat.<sup>149</sup> Während der „Mühe-Charakter“ des Arbeitsbegriffes schichtspezifisch für Bauern und Handwerker über das 18. Jahrhundert hinaus in abgeschwächter Form erhalten blieb, entwickelte sich in bürgerlichen Schichten ein neues Verständnis: Arbeit wurde zunehmend positiv, überspitzt als „Quelle des Vergnügens“ oder als beglückende Tätigkeit verstanden, die von „ständischer Fixierung“ zu lösen sei.<sup>150</sup> Die Verknüpfung von Arbeit mit Erziehung und Bildung, die Werner Conze als „mächtige Triebkräfte“<sup>151</sup> für das „bürgerliche und proletarische Bewusstsein des 19. Jahrhunderts“<sup>152</sup> bezeichnete, wird gerade anhand der zeitgemäßen Diskussionen zur Frauenerwerbsarbeit offenkundig, wie sich weiter unten zeigen wird.<sup>153</sup>

Die gesellschaftlich notwendige, „nützliche“<sup>154</sup> Arbeit in der damaligen Zeit wurde aufgeteilt in unbezahlte Hausarbeit und bezahlte Erwerbsarbeit. Die unbezahlte Hausarbeit beinhaltet die gesamte in den ‚privaten‘ Haushalten organisierte Reproduktionsarbeit, die sowohl das Gebären und Aufziehen und Umsorgen der Kinder, als auch die Erhaltung der männlichen Arbeitskraft umfasst.<sup>155</sup> Während Frauen vorwiegend die Last der unbezahlten Reproduktionsarbeit leisteten, wurde die bezahlte Produktionsarbeit vorwiegend von Männern ausgeführt. Die als ‚Liebesdienst‘ verstandene Arbeit der Frauen war unbezahlt. Der im Lohn ausgedrückte Geldmaßstab kam einem Wertmaßstab gleich. Die Arbeit des Mannes, die bezahlte Erwerbsarbeit, wurde grundsätzlich höher bewertet als die unbezahlte Frauenarbeit im Haushalt und in der Familie. Damit ging eine Privilegierung des männlichen Geschlechts einher, der Mann besaß, von den feudalen Zwängen entfesselt, die Freiheit, über seine eigene Arbeitskraft zu verfügen<sup>156</sup>.

---

<sup>149</sup> Werner Conze, Begriff: Arbeit, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 1. Bd. (Stuttgart 1972) 154.

<sup>150</sup> Conze, Grundbegriffe: Arbeit, 171.

<sup>151</sup> Conze, Grundbegriffe: Arbeit, 172-173.

<sup>152</sup> Conze, Grundbegriffe: Arbeit, 172-173.

<sup>153</sup> Siehe Kapitel 2.3.2. zur Schulbildung für bürgerliche Frauen.

<sup>154</sup> Konzepte, wie Leistung und Nutzen, aus der sich entwickelnden Nationalökonomie entstanden, fanden im 19. Jahrhundert zunehmend Einzug in den Sprachgebrauch. Vgl. Conze, Grundbegriffe: Arbeit, 174.

<sup>155</sup> Vgl. Josef Ehmer, „Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit macht der Mann“ Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Michael Mitterauer (Hg.), Frauen-Arbeitswelten, Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur Historischen Sozialkunde 3, Wien 1993) 81-104, hier: 81.

<sup>156</sup> Vgl. Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. 54.

## **Erwerbstätige**

Unter dem Begriff „Erwerbstätige“ werden gegenwärtig Personen verstanden, „die einer oder mehreren, auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit.“<sup>157</sup> Unter dem Begriff „Frauenerwerbsarbeit“ wird somit die entlohnte (oder nicht-monetär entschädigte) Erwerbsarbeit von Frauen verstanden. In dieser Masterarbeit wird Frauenerwerbsarbeit scharf von dem eher schwammigen Überbegriff Frauenarbeit, der Freiwilligenarbeit und von der unbezahlten Arbeit, wie zum Beispiel der Haus- und Erziehungsarbeit, abgegrenzt.

## **Angestelltenbegriff**

Der sich im 19. Jahrhundert entwickelnde Angestelltenbegriff grenzt aus der Gruppe der unselbstständigen Erwerbstätigen die Angestellten von den Arbeitern und Arbeiterinnen und Beamten und Beamtinnen<sup>158</sup> ab. Günther Schulz versteht unter den Angestellten jene, die „ein Amt – eine Anstellung – erhalten hatten“.<sup>159</sup> Jürgen Kocka definiert Angestellte als „abhängige Inhaber einer relativ festen Dienststellung“<sup>160</sup> mit verbundenem Entgelt. Hauptgruppen der Angestellten sind die technischen und kaufmännischen Angestellten, die in privaten und öffentlichen Dienstleistungsunternehmen arbeiteten.<sup>161</sup> Der Angestelltenbegriff diente zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Sammelbezeichnung, der die Angestellten von den privilegierten Beamten und herrschaftlichen Dienern abgrenzen sollte.<sup>162</sup> Beamte hingegen waren sozial und rechtlich, u.a. durch Kranken- und Pensionsversicherungen, privilegiert und waren tendenziell einer höheren gesellschaftlichen Schicht zuzuordnen. Dennoch ergaben sich Abgrenzungsschwierigkeiten: Die Gruppe der Angestellten ist zu heterogen, um sie über sozioökonomische Kriterien oder über die Tätigkeiten oder Schichtzugehörigkeit klar von anderen abgrenzen zu können.<sup>163</sup>

Im Zusammenhang mit der damaligen OeUB gab es eine Besonderheit: In der damaligen OeUB verwendete man das Wort „angestellt“ nur im Zusammenhang mit „mit Lohn angestellt“ und bezog sich

---

<sup>157</sup> Gabler Wirtschaftslexikon, Begriff: „Erwerbstätige“, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2270/erwerbstaetige-v13.html> (12.06.2016).

<sup>158</sup> Die ersten Frauen im Staatsdienst der Habsburgermonarchie waren die Postbeamtinnen in den nicht-ärischen (nicht-staatlichen) Postämtern im Jahr 1869. Vgl. Heidi Niederkofler, „... und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren“; Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion und Reichsverein (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2000) 22.

<sup>159</sup> Günther Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 54, München 2000) 1-3.

<sup>160</sup> Jürgen Kocka: Begriff: Angestellte, in: In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 1. Bd. (Stuttgart 1972) 111.

<sup>161</sup> Vgl. Günther Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 54, München 2000) 1-3.

<sup>162</sup> Kocka, Grundbegriffe: Angestellte, 111.

<sup>163</sup> Mehr zu Definitions- und Abgrenzungsproblemen siehe: Günther Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 54, München 2000) 53-62.

damit auf den Arbeiterinnen- und Arbeiterstatus.<sup>164</sup> Der Begriff „Angestellte“ in der Nationalbank kam erst nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Aus diesem Grund wird in der Quellenanalyse auf die Verwendung des Begriffes verzichtet, gleichzeitig soll oben angeführtes Begriffsverständnis, wie auch die Geschichte der Angestellten, die in Kapitel 2.5.1. geschildert wird, im Hinterkopf behalten werden.

### 2.2.2. Geschlechterverhältnisse um 1900

Die klassischen Rollenvorstellungen des bürgerlichen Familienmodells (im 19. Jahrhunderts) entwickelten sich bzw. verfestigten sich aus den Ideen der Aufklärung heraus. Während zuvor die männlichen und weiblichen Geschlechterrollen durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen Stände erklärt wurden, kam es im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts zu einer Naturalisierung dieser. Auch wenn das durch die Aufklärung propagierte Naturrecht eine Grundlage wäre, die **allen** Menschen Bürger- und Menschenrechte zusprechen würde, standen diese Rechte nur dem Mann zu. Becker-Schmidt weist darauf hin, dass die damit verbundene Gleichsetzung von Mann und Mensch aus der Perspektive des Naturrechts her nicht zu rechtfertigen sei: „Frauen kommen wie Männer ohne Festlegung auf einen bestimmten Rang auf die Welt. Es kann nur ein Willkürakt sein, dem weiblichen Geschlecht Menschen- und Bürgerrechte zu versagen.“<sup>165</sup> Frauen waren weiterhin der patriarchalen Bevormundung und der gesellschaftlichen Abwertung ausgesetzt, während für alle Männer jegliche Form von Knechtschaftsverhältnissen aufgelöst werden sollte. Über den Naturbegriff erfolgte somit seit der Aufklärung eine fundamentalistische Festschreibung der Eigenschaften und Spezifika von Weiblichkeit und Männlichkeit. Die Geschlechtervorstellungen und die damit einhergehende Geschlechterhierarchie erfuhren durch die Verbindung zur Naturrechtslehre ihre wissenschaftliche Ausgestaltung und Legitimation.<sup>166</sup> Zahlreiche Quellen belegen die im Bürgertum des 19. Jahrhunderts vorherrschende Sicht von der Bestimmung der (verheirateten) Frau<sup>167</sup> in der Familie und gegenüber dem Mann in verschiedenen Dimensionen. So zum Beispiel das Handwörterbuch der Staatswissenschaften aus dem Jahr 1893:

*„Die natürliche Rolle der Frau im Geschlechtsleben bedingt für sie **zu allen Zeiten** auch eine von derjenigen des Mannes abweichende Stellung im wirtschaftlichen und sozialen Organismus. Nicht nur, daß dem größeren Teil der Frauen dadurch für einen Teil ihres Lebens ein spezifischer Pflichtenkreis – vor allem die Besorgung und Aufziehung von Kinder zugewiesen ist, ihre Rolle im Geschlechtsleben und der daraus sich ergebende Pflichtenkreis machen auch sie selbst schwerfälliger, ihre Stellung zu einer mehr gebundenen, so daß eine der des Mannes in allen Stücken gleichartige Bethätigung ausgeschlossen*

---

<sup>164</sup> Vgl. Status der mit Lohn angestellten und der Bureauangestellten der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1909).

<sup>165</sup> Becker-Schmidt, Knapp, Feministische Theorien, 20.

<sup>166</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Knapp, Feministische Theorien, 20-22.

<sup>167</sup> Bei den frühen Debatten um die Erwerbstätigkeit von Frauen waren die verheirateten Frauen oder mit Vermögen ausgestatteten Frauen nicht einbezogen, wie weiter unten gezeigt werden wird.

*erscheint. Es entsteht eine auf natürlicher Grundlage ruhende Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Ehe und Familie.* <sup>168</sup>

Das biologische Geschlechtermodell bedingt für die Frau die „abweichende Stellung im wirtschaftlichen und sozialen Organismus“ und ihre gleichzeitige Zuordnung zum Pflichtenkreis in Familie und Haushalt. Dieser „Pflichtenkreis“ beschränkt sich auf Tätigkeiten innerhalb der Familie, Arbeiten für die Kinder und für den Mann. Sie binden die Frau, mehr als den Mann, an die Familie und machen sie, wie im obigen Quellenauszug geschrieben, „schwerfälliger“. Die Schlussfolgerung daraus lautet, dass für die Frau eine „gleichartige Bethätigung“, wie für den Mann, sprich: Erwerbsarbeit, ausgeschlossen ist. Der Ausschluss der Frauen aus Machtbereichen, die über den Haushalt hinausgingen, war somit biologisch legitimiert bzw. naturgegeben. Bedeutsam ist an dieser Stelle, dass sich der Textauszug jedoch nur mit der Situation der verheirateten Frau befasst – ein Punkt, der für die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit entscheidend gewesen sein könnte, wie weiter unten ausgeführt werden wird.<sup>169</sup>

Laut klassischen Vorstellungen bestand die Unterschiedlichkeit zwischen den Geschlechtern nicht nur körperlich, sondern sie ging viel weiter: Auch der **Charakter** von Männern und Frauen wurde unterschiedlich definiert und war naturgegeben. In diesem Zusammenhang entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts eindeutige Geschlechterzuschreibungen, sogenannte „Geschlechtscharaktere<sup>170</sup>“. Der Begriff „Geschlechtscharakter“ entstand im 18./19. Jahrhundert und beschreibt die unterschiedlichen psychischen Eigenschaften von Männern und Frauen, die vom biologischen Geschlecht abgeleitet wurden. Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts über das 19. Jahrhundert hin durch bis ins 20. Jahrhundert kam es zu einer Verbreitung dieser Zuordnungsprinzipien in breiten Kreisen der Bevölkerung. Hausen streicht hier explizit heraus, dass es sich beim „Geschlechtscharakter“ nicht um durch den gesellschaftlichen Stand bedingte oder lediglich durch die Biologie bestimmte Eigenschaften handelt, sondern auch um Wesensmerkmale und für das Innere des Menschen wichtige Bestimmungen, die aus der Natur abgeleitet werden.<sup>171</sup> Damit erschuf man ein universell gültiges Aussagensystem für alle Frauen und alle Männer, und nicht ein partikular gültiges, wie zuvor, das nur für „Hausväter“ und „Hausmütter“ oder andere spezifische Gruppen oder bestimmte Stände gültig war.

Eine Typisierung der „Geschlechtscharaktere“, auf welche auch Hausen<sup>172</sup> verweist, findet sich neben zahlreichen anderen Lexika des 19. Jahrhunderts beispielsweise in Meyers Konversationslexikon (1904) unter dem Begriff „Geschlechtseigentümlichkeiten“: „Auch psychische Geschlechtseigentümlichkeiten finden sich vor; beim Weib behaupten sich Gefühl und Gemüt, beim Mann haben Intelligenz und Denken

---

<sup>168</sup> Johannes Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Begriff: Frau (Jena 1893).

<sup>169</sup> Siehe Kapitel 2.3.3. zur Debatte der Frauenerwerbsarbeit von bürgerlichen Frauen.

<sup>170</sup> Hausen, Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 365.

<sup>171</sup> Vgl. Hausen, Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 368-370.

<sup>172</sup> Vgl. Hausen, Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 365.

die Oberhand; die Phantasie des Weibes ist lebhafter als die des Mannes, erreicht aber seltener die Höhe und Kühnheit wie bei letzterem.<sup>173</sup> Das System der „Geschlechtscharaktere“ von Mann und Frau ist also komplementär aufgebaut: Dem männlichen und weiblichen Charakter sind folgende entgegengesetzte Eigenschaften zugeschrieben: Aktivität-Passivität, Rationalität-Emotionalität, Öffentlichkeit-Privatheit. So werden Mann und Frau unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären und unterschiedliche Aufgaben und Tätigkeiten in der Gesellschaft zugeordnet.<sup>174</sup>

Die Geschlechterstereotype waren jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern haben sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts gewandelt und sind widersprüchlicher geworden. Jedoch, wie Becker-Schmidt schreibt, ist ihre Reproduktion bis heute nicht versiegt: „Sie dienen nach wie vor dazu, Trennlinien, Rangordnungen zwischen den Geschlechtern im Bewusstsein der Menschen zu plausibilisieren.“<sup>175</sup> Auch Karin Hausen hält fest, dass diese Geschlechterordnung ein „auffallend einheitliches, erstaunlich langlebiges und offenbar auch weit verbreitetes Aussagesystem der neueren Zeit“<sup>176</sup> sei. Ein Aussagesystem, das sich in der Zeit der Industrialisierung und der Implementierung der neuen kapitalistischen Produktionsweise auch auf die Erwerbsarbeit übertragen, diese neu konstituiert hat bzw. von dieser beeinflusst wurde.<sup>177</sup>

## **2.3. Frauenerwerbsarbeit in Österreich im 19. Jahrhundert**

### **2.3.1. Die bürgerliche Frauenbewegung und deren Forderungen nach Erwerbsarbeit und Bildung**

Frauenerwerbsarbeit steht in engem Zusammenhang mit der Geschichte der Frauenbewegungen in Österreich. Lange Zeit war die Geschichte der bürgerlichen Frauenbewegung besser erforscht, als die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung seit dem 19. Jahrhundert.<sup>178</sup> In den letzten Jahren hatte Gabriella Hauch diese Forschungslücke mit zahlreichen Arbeiten zu schließen versucht.<sup>179</sup>

Versteht man unter Frauenbewegung/en auch sozialen Protest von Frauen, lässt sich der Beginn der Arbeiterinnenbewegung,<sup>180</sup> aber auch der bürgerlichen Frauenbewegung, bereits im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Umstürze des Vormärz und der Revolution von 1848 ausmachen. „Ausgangspunkt

---

<sup>173</sup> Meyer's Großes Konversations-Lexikon, Band 7: Franzensbad bis Glashaus, Begriff: Geschlechtereigentümlichkeiten (Bibliographisches Institut Leipzig/Wien 1905) 684, online abrufbar unter: <http://www.zeno.org/Meyers-1905/K/meyers-1905-007-0684> (29.06.2016).

<sup>174</sup> Vgl. Hausen, Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 367.

<sup>175</sup> Becker-Schmidt, Knapp, Feministische Theorien, 22.

<sup>176</sup> Hausen, Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘, 374.

<sup>177</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Knapp, Feministische Theorien, 24.

<sup>178</sup> Vgl. Edith Saurer, Frauengeschichte in Österreich, Eine fast kritische Bestandsaufnahme, in: L'Homme, Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 4, H.2. (1993) 37-63, hier: 48.

<sup>179</sup> Siehe u.a.: Gabriella Hauch, Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938, in: Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung Bd. 10 (Innsbruck/Wien/Bozen 2009).

<sup>180</sup> In Österreich macht Edith Saurer nur eine wirkliche proletarische Frauenbewegung aus, nämlich die sozialdemokratische Frauenbewegung. Vgl. Saurer, Frauengeschichte, 53.

für den Aufbruch der Frauenbewegung war der Ausschluss bürgerlicher Frauen aus der Arbeitswelt der [bürgerlichen] Männer<sup>181</sup> und der Ausschluss aus deren Bildungseinrichtungen. Als weitere Gründe für die Entstehung der bürgerlichen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert werden Veränderungen in der Gesellschaft, insbesondere in den Familienstrukturen und wirtschaftliche Gründe (geringer werdendes Familieneinkommen in bürgerlichen Haushalten) genannt, aber auch die großen Ideen der ‚Gleichberechtigung‘ von Männern und Frauen (Privateigentum, Rechte, Freiheiten) aus dem 18. Jahrhundert spielten eine Rolle.<sup>182</sup> Auch technologische Änderungen waren bedeutsam: Zu nennen ist bspw. die Kommerzialisierung der Lebensbedürfnisse und die Expansion der Verbrauchsgüterindustrien, welche die Eigenerstellung von Produkten im Haushalt nicht mehr notwendig machte.<sup>183</sup>

Die bürgerliche Frauenbewegung diskutierte die oben genannten Entwicklungen und entfachte erstmals eine Debatte um verbesserte Bildung, soziale und patriotische Pflichten und in weiterer Folge auch um die Erwerbsarbeit für Frauen. Diese Debatte gewann im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an Fahrt und manifestierte sich in zahlreichen Vereinsgründungen. In den 1870er Jahren wurden Vereine rund um Berufsberatung, Haushalt und anderen Berufsgruppen ins Leben gerufen.<sup>184</sup> Wie weiter unten anhand eines Beispiels belegt wird, wollte die bürgerliche Frauenbewegung jedoch nicht das Primat der Familie und die oben dargelegte Rolle der Frau innerhalb der Familie angreifen. Keineswegs forderten alle ihre Verfechterinnen eine völlige Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Frauenbildung sollte dazu dienen, das gesellschaftliche Verständnis der Frauen zu schulen, beispielsweise um Kinder zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft erziehen zu können und um ledigen (oder ledig gebliebenen) Frauen Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Dennoch beschäftigte sich die bürgerliche Frauenbewegung auch mit breiten gesellschaftlichen Überlegungen,<sup>185</sup> wie zum Beispiel mit dem Frauenwahlrecht<sup>186</sup> und der Rechts- und Handlungsfähigkeit der Ehefrauen.

Innerhalb der Frauenvereine entwickelten sich bereits ab den 1860er Jahren neben den Forderungen nach Frauenbildung Forderungen nach einer Förderung der Erwerbstätigkeit für Frauen. Während die proletarische Frau aus wirtschaftlichen Gründen zu schlecht entlohnter Fabrikarbeit gezwungen war, ging es der bürgerlichen Frauenbewegung prinzipiell um das Recht auf Arbeit. Selbst wenn an dieser Stelle

---

<sup>181</sup> Herrad Bussemer, Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860-1880, in: Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Göttingen 1988) 190-205, hier: 190.

<sup>182</sup> Vgl. Edith Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976), 47.

<sup>183</sup> Vgl. Ute Frevert, Frauengeschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit (Neue Folge Band 284, Frankfurt am Main 1986) 117.

<sup>184</sup> Friedrich, Recht der Frauen auf Erwerb, 15-17.

<sup>185</sup> Saurer, Frauengeschichte, 49.

<sup>186</sup> Die feministische Forschung hat sich eingehender mit diesem Thema und insbesondere mit zweien der Protagonistinnen, der Schriftstellerin Rosa Mayreder und der Sozialdemokratin Auguste Fickert, auseinandergesetzt. Zur Geschichte des Frauenwahlrechtes: Brigitta Bader-Zaar, Dem Mann die Politik, der Frau die Familie – die Gegner des politischen Frauenstimmrechts in Österreich (1848-1919), in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 16,4 (1987) 351-361.

gesagt werden muss, dass das Einkommen des Ehemannes auch in bürgerlichen Familien teilweise nicht ausreichte, um die ganze Familie zu versorgen.<sup>187</sup> Obwohl die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht der Hauptgrund war, bedingte der technologische Wandel eine Auslagerung der Hausarbeiten in die Privatwirtschaft. In den bürgerlichen Haushalten verringerte sich somit das Ausmaß der Beschäftigung der Frauen. Überlieferte Quellen, wie Edith Rigler bemerkt, zeigen, dass diese Frauen unter dieser Unterbeschäftigung oder gefühlten Nutzlosigkeit litten.<sup>188</sup> Anfänglich versuchten sie mit Heimarbeiten Geld zu verdienen, denn die Arbeit in Fabriken kam für Bürgerstöchter nicht in Frage. Ute Frevert schreibt dazu: „Schließlich galt doch gerade die betonte Nicht-Arbeit bürgerlicher Frauen, ihre nach außen demonstrierte Freiheit von ökonomischen Zwängen als soziales Statussystem, das die Wohlhabenheit und Wohlanständigkeit der Familie und des Ehemanns dokumentierte.“<sup>189</sup>

### 2.3.2. Schulbildung für bürgerliche Frauen

Verbesserte Frauenbildung an Schulen und der Zugang zu Universitäten waren zwei der wichtigsten Forderungen der ersten bürgerlichen Frauenbewegungen. Das Interesse an Ausbildungen von Männern war seit den 1870er Jahren gestiegen, wohingegen an der Förderung von Ausbildungen für Frauen kein Interesse bestand. Eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung für Mädchen war nicht vorgesehen, da den Kosten der Ausbildung keinerlei Nutzen gegenüberstanden, wenn die Frauen bei einer Heirat sowieso aus dem Erwerbsleben ausschieden.

Die professionelle außer-kirchliche<sup>190</sup> Mädchenbildung geht zurück auf Maria Theresias Präambel zur „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt-, und Trivialschulen 1775“, in welcher geschrieben steht, dass die Erziehung beiderlei Geschlechts die „wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen sei“.<sup>191</sup> Diese Bestimmungen bezogen sich jedoch lediglich auf die Primärschulen. In den Jahren 1786 und 1787 gründete Kaiser Franz Joseph II die ersten Anstalten für höhere Mädchenbildung, das k.k. Offizierstöchtererziehungsinstitut in St. Pölten (und später in Wien) und

---

<sup>187</sup> Vgl. Friedrich, *Recht der Frauen auf Erwerb*, 26ff.

<sup>188</sup> Vgl. Dorothee van Velsen, *Im Alter die Fülle, Erinnerungen* (1956), 81, in: Edith Rigler, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976), 50.

<sup>189</sup> Frevert, *Frauengeschichte*, 118.

<sup>190</sup> Seit der Gegenreformation wurde in Österreich das Lehrwesen im Primarschulbereich als Aufgabe der katholischen Kirche gesehen, wo sich katholische Frauenorden um die schulische Bildung bürgerlicher Töchter kümmerten. Vgl. *Geschlecht: weiblich, Stand: ledig, Beruf: Lehrerin, Grundzüge der Professionalisierung des weiblichen Lehrberufs im Primarschulbereich in Österreich bis zum Ersten Weltkrieg*, in: Brigitte Mazohl-Wallnig, *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert* (L'Homme, Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft 2, Wien/Köln/Weimar 1995) 343-403, hier: 348.

<sup>191</sup> Vgl. *Allgemeine Schulordnung 1774*, zitiert nach Helmut Engelbrecht: *Geschichte des österreichischen Bildungswesens 3. Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz*, Wien 1984, 491.

eine Art „öffentliche Erziehungsanstalt für das weibliche Geschlecht“<sup>192</sup> für Gouvernanten und Lehrerinnen mit dem Namen „Civil-Mädchen-Pensionat“.<sup>193</sup> Joseph II säkularisierte das Schulwesen und setzte weltliche (und keine geistlichen) Lehrerinnen in den Schulen für Mädchenbildung ein. Neben der Ausbildung zur Lehrerin und Kindergärtnerin – Arbeitsfelder, die als „verlängerte Mutterrolle“<sup>194</sup> gesehen wurden – gab es Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten für bürgerliche Frauen. Aus diesem Grund und, weil sich sonst niemand um Frauenbildung kümmerte, traten Vereine, Frauenorden und Kommunen als primäre Förderer von Frauenbildung auf.<sup>195</sup> Bereits in den Statuten des Wiener Demokratischen Frauenvereins im Jahr 1848 stand die Mädchenbildung an zentraler Stelle, jedoch bestand der Verein nur einige Jahre. Erst ab den 1870er Jahren versammelten sich wieder Frauen, um sich vereint um die Bildung von (bürgerlichen) Mädchen und Frauen zu bemühen.<sup>196</sup> So bot der 1866 ins Leben gerufene Wiener Frauenerwerbsverein Nähstuben, Schneiderekurse, Kurse für Sticken, feine Handarbeiten und Maschinstrickerei an. Diese Kurse konnten mit der Ausstellung eines Zeugnisses abgeschlossen werden, das die Frauen bei ihren Bewerbungen vorlegen konnten, um ihre Qualifikationen zu bescheinigen. Im Jahr 1871 gründete der Wiener Frauenerwerbsverein die Höhere Bildungsschule (Mittelschule) für Mädchen. Die vierjährige höhere Schulbildung der Mädchen in dieser Anstalt war jedoch nicht auf Erwerbstätigkeit ausgerichtet, wenn auch diese nicht ausgeschlossen wurde, vielmehr stand eine „harmonisch[e] Ausbildung des Geistes“<sup>197</sup> im Vordergrund. Unterrichtet wurden: deutsche Sprache und Literatur, Geografie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Schönschreiben und Frauenarbeiten.<sup>198</sup> Doch obwohl der Unterrichtsplan sich grundsätzlich an jenem der Knaben orientierte, sollte laut Renate Flich „auf die ‚weibliche Eigenart‘ Bedacht genommen werden.“<sup>199</sup> Gymnasien und Hochschulen blieben der Mädchen und Frauen bis zur Jahrhundertwende verwehrt. Friedrich fasst zusammen, dass „Frauen der Zugang zu anerkannt qualifizierter Ausbildung bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts weitestgehend versperrt blieb, und es auch in den folgenden Jahren nur einen schmalen Weg gab, der in typische Frauenberufe führte.“<sup>200</sup>

---

<sup>192</sup> Gertrude Langer-Ostrawsky: Die Bildung, der Beruf und das Leben. Lebenszusammenhänge der Absolventinnen des Civil-Mädchen-Pensionates zwischen Staatsräson und Bildungspolitik 1783-1803, in: Michaela Hohkamp und Gabriele Janke, Nonne, Königin und Kurtisane, (Königstein 2004) 39-60 hier: 39, 45.

<sup>193</sup> Renate Flich, Frauenbewegungen in Cisleithanien, Bildungsbestrebungen und Frauenbewegungen, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Wien 2006, Bd. VIII (Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessensverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006) 941-964, hier: 944.

<sup>194</sup> Heindl, Josephinische Mandarine, 149.

<sup>195</sup> Vgl. Friedrich, Recht der Frauen auf Erwerb, 26.

<sup>196</sup> Vgl. Flich, Frauenbewegungen in Cisleithanien, 941f.

<sup>197</sup> Erster Jahresbericht der höheren Bildungsschule (Mittelschule) für Mädchen am Wiener Frauen-Erwerb-Verein (Wien 1881) 3.

<sup>198</sup> Unter Frauenarbeiten wurden, laut Zitat aus dem Jahresbericht der Schule, Handarbeiten und für das häusliche Leben wichtige Frauenarbeiten verstanden. Vgl. Jahresbericht 1881, 7.

<sup>199</sup> Flich, Erziehung des Weibes, 293.

<sup>200</sup> Friedrich, Recht der Frauen auf Erwerb, 32.

### 2.3.3. Debatte: (Bürgerliche) Frauenerwerbsarbeit

Kapitel 2.3.2. hat gezeigt, dass in Teilen der Habsburgermonarchie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Mädchenbildung ausgebaut und institutionalisiert wurde. Das hatte damals bereits zu stürmischen öffentlichen Debatten über die Art, den Zweck und dem Ziel der Mädchenbildung geführt.<sup>201</sup> Aber auch die Forderung nach Frauenerwerbsarbeit war eine daran anschließende Forderung, die für Diskussion sorgte.<sup>202</sup> Bürgerliche Frauen organisierten sich in Vereinen, mit der Absicht, die beruflichen Möglichkeiten von (bürgerlichen) Frauen zu erhöhen. Gebildete Männer oder Akademiker befürchteten, wenn sie auch nur partiell Zugeständnisse an den Forderungen der Frauenbewegungen machten, dass schlussendlich das aus ihrer Sicht wünschenswerte geschlechtsspezifische Rollenmodell ins Wanken kommen könnte. Margaret Friedrich hat die Argumente und dahinterstehenden Strategien der bürgerlichen österreichischen Frauenbewegung für die Erwerbstätigkeit von Frauen aus deutschsprachigen schriftlichen Primärquellen analysiert. Friedrich folgend, werden nun einige Argumente für die Frauenerwerbsarbeit angeführt.<sup>203</sup>

Wie bereits oben erläutert, war die wirtschaftliche Abhängigkeit lediger Frauen vom Familienvater auch in bürgerlichen Haushalten sehr wohl ein Argument für die Erwerbsarbeit von Frauen. Im Besonderen war die Versorgung der Frauen im Notfall, wenn der ‚Ernährer‘ durch Krankheit, Tod oder beruflichen Misserfolg seine Funktion nicht wahrnehmen konnte, Auslöser der Debatte, wie Friedrich schreibt.<sup>204</sup> Bürgerliche Frauen waren sich durchaus bewusst, dass sie in wirtschaftlicher Hinsicht von ihrem Ehemann oder von Männern der Familie abhängig waren. Vereinzelt Stimmen von Frauenrechtlerinnen brachten auch das Argument der ökonomischen Selbstständigkeit von erwerbstätigen Frauen vor. Beispielsweise schrieb die Deutsche Louise Otto-Peters, dass Frauen glücklicher seien, wenn sie ökonomisch selbstständig wären.<sup>205</sup> Als weiteres Argument wurden die sinkenden Heiratsziffern angeführt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, empfahl es sich, in die Bildung der Frauen zu investieren, denn schließlich würden gebildete Ehefrauen bessere Ehefrauen abgeben.<sup>206</sup> Zudem sollte ein Anstieg des Bildungsstandards und die Beschäftigung der Frau durch die Erwerbsarbeit auch eine Hebung des sittlichen Standards, so ein weiteres Argument, bewirken.<sup>207</sup>

---

<sup>201</sup> Vgl. Langer-Ostrawsky, *Bildung*, 39, 45.

<sup>202</sup> Siehe mehr über die Forderungen und Themen der einzelnen Frauenvereine: Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie, in: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch, *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Wien 2006, Bd. VIII (Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessensverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006) 965-1003.

<sup>203</sup> Friedrich, *Recht der Frauen auf Erwerb*, 15-37.

<sup>204</sup> Vgl. Friedrich, *Recht der Frauen auf Erwerb*, 16.

<sup>205</sup> Vgl. Louise Otto-Peters, *Das Recht der Frauen auf Erwerb*, *Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart* (Hamburg 1866) 15, abrufbar unter: [www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que113324.pdf](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que113324.pdf) (22.06.2016).

<sup>206</sup> Vgl. Friedrich, *Recht der Frauen auf Erwerb*, 20.

<sup>207</sup> Vgl. Friedrich, *Recht der Frauen auf Erwerb*, 21-23.

Auffallend ist, dass sich die Diskussion um Frauenerwerbsarbeit vorrangig um ledige Frauen drehte. Die bereits genannte Luise Otto-Peters war eine der führenden Vertreterinnen der deutschen Frauenbewegung, deren Texte und Wirken auch in Österreich Verbreitung fanden.<sup>208</sup> Der Text „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ von Otto-Peters liest sich wegweisend für die weitere Entwicklung der bürgerlichen Frauenerwerbsarbeit:

*„Aber wie man nicht den Mann, der ohne Lebensgefährtin bleibt, der keine Familie gründet, deshalb als unnützes Mitglied der menschlichen Gesellschaft betrachtet, da er ja doch einen Wirkungskreis hat, ein nützliches Mitglied des Staates und im Grunde für das, was er thut, Niemandem verantwortlich ist, als sich selbst - so muß auch für Mädchen das gleiche Recht in Anspruch genommen werden. Auch für die Mädchen, welche ledig bleiben wollen oder müssen, ist die gleiche Achtung zu beanspruchen. Auch sie müssen sich einen Wirkungskreis suchen können, der ihrem Leben einen Inhalt giebt, ihre Existenz sichert und sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht, (...).“<sup>209</sup>*

Luise Otto-Peters ist hier sehr zurückhaltend, wenn es um die Erwerbsarbeit von verheirateten Frauen geht. Die gemeinsame Ehe und die Pflichten der Mutterschaft werden keineswegs in Frage gestellt. Sehr wohl wird jedoch auch auf die Pflichten der Männer in der Ehe verwiesen.<sup>210</sup> Demnach lässt sich schlussfolgern: Den Bestrebungen Luise Otto-Peters (siehe Zitat) und des Wiener Frauen-Erwerbs-Vereins<sup>211</sup> zufolge, solle sich die Frau nicht völlig aus den traditionellen Pflichtenkreis in Haus und Familie herauslösen, jedoch solle sie für den „männerdominierten Arbeitsmarkt“ vorbereitet werden. Eine Bestrebung, die von Gegnern der Frauenerwerbsarbeit, bürgerlichen Männern und Akademikern, als Bedrohung für die Familienverhältnisse eingeschätzt wurde. Vielleicht erklärt sich aus diesem starken Gegenwind der (männlichen) Öffentlichkeit die zurückhaltende Position der bürgerlichen Frauenbewegung.

Wie zu Beginn angedeutet, lässt sich u.a. anhand der Textauszüge von Luise-Peters erkennen, dass die klassische Geschlechterdichotomie des bürgerlichen Familienmodelles zwar angegriffen, aber nicht völlig umgeworfen wurde. Beispielsweise zeigt sich, dass die geschlechtsspezifische Trennung der Funktionsbereiche, welche Frauen zur Sphäre des Privaten und Männer zur Sphäre des Öffentlichen zuordnet, auch von der (frühen) bürgerlichen Frauenbewegung geteilt wurden.<sup>212</sup> Nach den Vorstellungen der frühen bürgerlichen Frauenbewegung sollte die Erwerbstätigkeit der Frauen primär in der Phase

---

<sup>208</sup> Luise Otto-Peters Beziehungen und Rezeption in der damaligen Habsburgermonarchie sind in folgendem Sammelband unter dem Kapitel „Louise Otto und ihre österreichischen Freunde im Vormärz“ aufgearbeitet: Luise Otto-Peters Gesellschaft, Wege und WeggefährtInnen von Louise Otto-Peters: Berichte vom 11. Louise-Otto-Peters-Tag 2003, (Leipzig 2004).

<sup>209</sup> Otto-Peters, Das Recht der Frauen auf Erwerb, 5.

<sup>210</sup> Vgl. Otto-Peters, Das Recht der Frauen auf Erwerb, 5.

<sup>211</sup> Vgl. Flich, Frauenbewegungen in Cisleithanien, 947.

<sup>212</sup> Vgl. Frevert, Frauengeschichte, 76.

zwischen Schule und Eheschließung möglich sein. Frauen wären in dieser Zeit auf die Unterstützung durch die eigene Familie nicht angewiesen und könnten erwerbstätig sein. Um am Arbeitsmarkt nicht zur Konkurrentin des Mannes zu werden, müssen sie sich in bestimmte, frauenspezifische Nischen am Arbeitsmarkt einfinden. Nach einer Eheschließung sollten die Frauen ihre Berufstätigkeit aufgeben und sich wieder vollends auf ihren Pflichtenkreis innerhalb der Familie konzentrieren. Eine Erwerbsarbeit der Frauen während der Ehe war grundsätzlich nicht vorgesehen, wenn dann nur eingeschränkt, als Zuverdienst zum Familieneinkommen, oder wenn der ‚Ernährer‘ ausfiel.<sup>213</sup> Aus diesem Grund scheint es absolut verständlich, wenn Margaret Friedrich schreibt, dass sich die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung „an den harmlosesten zeitgenössischen Vorstellungen von Frauenemanzipation – an der Ausbildung von Mädchen für Erwerbstätigkeit in typisch weiblichen Berufen, in denen sie nur sich selbst, nicht aber die Männer konkurrenzieren“<sup>214</sup>, orientieren.

## **2.4. Daten und Zahlen zur Frauenerwerbsarbeit zwischen 1850-1920**

In diesem Kapitel werden Zahlen und Daten präsentiert, um einerseits eine quantitative Vorstellung vom Ausmaß der Frauenerwerbstätigkeit zwischen 1850-1920 im damaligen Österreich zu bekommen. Andererseits dient die Darstellung der Zahlen auch dazu, Stereotype zum Thema Frauenerwerbsarbeit, die wissenschaftlich nicht bestätigt werden können, zu widerlegen. Ein solches Stereotyp etwa ist die Behauptung, die Frauenerwerbsarbeit sei erst seit der Industrialisierung enorm gestiegen. Nach wie vor im Forschungskontext weit verbreitet ist auch die Behauptung, dass der Erste Weltkrieg einen massiven Anstieg der Frauenerwerbsarbeit verursacht hat und somit ausschlaggebend für die Frauenemanzipation war. Beide Behauptungen werden in den folgenden Unterkapiteln (2.4.1. und 2.4.2.) widerlegt werden.

### **2.4.1. Die Epoche der Industrialisierung 1850-1920**

Grafik 1<sup>215</sup> bildet den Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in vier ausgewählten Ländern ab. Mit rund 40 Prozent weiblicher Erwerbsquote um 1900 war Österreich verglichen mit Großbritannien, Frankreich und Deutschland eines jener Länder mit einem besonders hohen Anteil weiblicher Erwerbstätigkeit. In Deutschland waren um 1900 nur rund 25 Prozent der Frauen berufstätig. Bemerkenswert ist jedoch der Fakt, den Josef Ehmer festhält:<sup>216</sup> Keine der dargestellten Kurven zeigt drastische Veränderungen seit den 1850er Jahren, daher war die Frauenerwerbsarbeit in geringem Ausmaß von nationalen Besonderheiten betroffen. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen an der

---

<sup>213</sup> Vgl. Hausen, *Wirtschaften in der Gesellschaftsordnung*, 56.

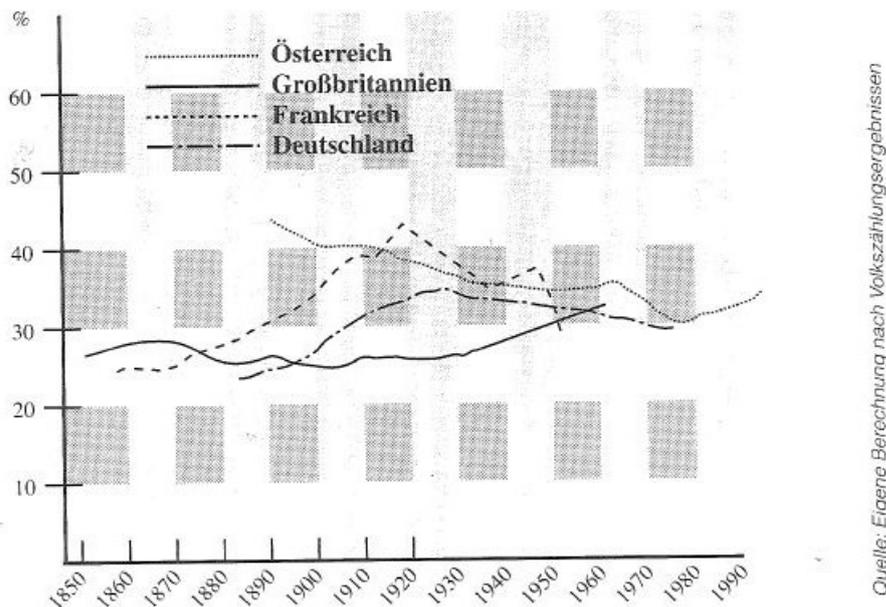
<sup>214</sup> Friedrich, *Recht der Frauen auf Erwerb*, 25.

<sup>215</sup> Die Grafik basiert auf den Berechnungen Josef Ehmers. Quelle: Siehe Fußnote 216.

<sup>216</sup> Vgl. Josef Ehmer, „Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit macht der Mann“, *Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft*, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Michael Mitterauer (Hg.), *Frauen-Arbeitswelten, Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur Historischen Sozialkunde 3, Wien 1993) 81-104, hier: 82.*

Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Österreich schwankt in den Jahren von 1890 bis 1990 zwischen 30 und 40 Prozent.

Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtzahl der Frauen (Erwerbsquote)



Grafik 1: Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtzahl der Frauen<sup>217</sup>

Die Graphik bestätigt die gängige Behauptung, die Frauenerwerbsarbeit sei seit der Industrialisierung enorm gestiegen, demnach nicht.<sup>218</sup> Ehmer schreibt, dass es sich hierbei um ein „Vorurteil“<sup>219</sup> handelt, dass sich anhand von historischen Daten nur unter Vorbehalt bestätigen lässt. Die Frauenerwerbsarbeit in Österreich war offensichtlich bereits vor 1850 auf einem sehr hohen Niveau. Ehmer weist darauf hin, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen beispielsweise in der Landwirtschaft (Stichwort: mithelfende Familienangehörige) oftmals unterschätzt wird.<sup>220</sup> Wie Ehmer schreibt, gilt für Österreich (und nicht für Deutschland), dass am Hof mithelfende Ehefrauen und Töchter in der Regel als erwerbstätig gezählt wurden.<sup>221</sup>

## 2.4.2. Der Erste Weltkrieg

Lange Zeit wurden in der geschichtswissenschaftlichen Forschung die Entwicklungen im Bereich der Frauenerwerbsarbeit während des Ersten Weltkriegs als großer Fortschritt in der Frauenemanzipation interpretiert. Die jüngere Forschung relativiert eine solche Bedeutung des Ersten Weltkriegs für die

<sup>217</sup> Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, Graphik von Seite 85.

<sup>218</sup> Leider lagen Ehmer keine Daten für Österreich vor 1890 vor. Aufgrund der Tatsache, dass der Verlauf der Kurven über die untersuchte Zeit hinweg auf demselben Niveau blieb, könnte man unter Vorbehalt annehmen, dass die Kurve eventuell auch für Österreich vor 1890 auf diesem Niveau war.

<sup>219</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 82. (Anmerkung: „Fehlurteil“ wäre hier eine passendere Formulierung.)

<sup>220</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 82-84.

<sup>221</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 83.

Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit.<sup>222</sup> Der Erste Weltkrieg bewirkte einen Mangel an männlichen Arbeitern, Angestellten und Beamten in nahezu allen Wirtschaftszweigen, sodass man Frauen als Ersatzarbeitskräfte anwarb. Frauen wurden im Bergbau, in der Produktion von Waffen und anderen Wirtschaftszweigen kurzfristig angelernt und in Produktionsprozesse einbezogen.<sup>223</sup> Es kam zu Modifikationen bzw. zu einem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit in kriegswichtigen Wirtschaftszweigen. Wie u.a. Ehmer<sup>224</sup> für Österreich und Daniel<sup>225</sup> für Deutschland festhalten, sollte in diesen Fällen die zahlenmäßige Ausdehnung der Frauenerwerbstätigkeit nicht überschätzt werden. Für die Dauer des Krieges galt die Arbeit der Frauen in kriegswichtigen Wirtschaftszweigen auch als ehrenwerter und aktiver Dienst für das Vaterland. Frauen sollten Unterstützungsarbeiten leisten und als Ersatzarbeitskräfte dienen. Wie Gabriella Hauch in ihrer Studie über die Stadt Linz feststellt, wurden Frauen als Schaffnerinnen, Tramwaylerinnen, Fiakerinnen und auch in Bereichen körperlicher Schwerarbeit als Metallarbeiterinnen, Schmiedegesellinnen und Straßenkehrerinnen eingesetzt.<sup>226</sup> Hauch schreibt, dass dadurch „der Vorkriegsdiskurs vom weiblichen Arbeitsvermögen – entsprechend dem weiblichen Geschlechtscharakter – konterkariert“<sup>227</sup> wurde, jedoch nur solange Krieg herrschte. Wie bereits angedeutet, hat die scheinbare Emanzipation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt keinen dauerhaften Wandel bewirkt.<sup>228</sup> Die Frauenerwerbsarbeit hatte zwar eine größere Wertschätzung erfahren, aber es war von vornherein nicht vorgesehen, dass die Frauen ihre Positionen nach Kriegsende behalten durften, wie Susanne Rouette für Deutschland schreibt.<sup>229</sup> Ute Daniel spricht in diesem Zusammenhang (für Deutschland) von einer „Emanzipation auf Leihbasis“<sup>230</sup> – eine Aussage, die wohl auch auf das damalige Österreich zutrifft.

Nach Kriegsende kam es, durch die Rückkehr der überlebenden Soldaten kurzfristig zu enormer Männerarbeitslosigkeit, da ihre angestammten Arbeitsplätze vielfach mit Frauen besetzt waren. Der Staat ergriff in Abstimmung mit Gewerkschaften, Betriebsräten und Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung (!) daraufhin arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die die hohe Arbeitslosigkeit verringern sollten und die dazu führten, dass viele Frauen ihre Arbeitsplätze den zurückgekehrten

---

<sup>222</sup> Vgl. Saurer, Frauengeschichte, 55. Siehe auch: Christa Hämmerle, Traditionen, Trends und Perspektiven. Zur Frauen- und Geschlechtergeschichte des Ersten Weltkriegs in Österreich, in: Sigling Clementi, Oswald Überegger (Hg.), Geschichte und Region 23, H.2.: Krieg und Geschlecht (Bozen, Innsbruck, Wien 2014).

<sup>223</sup> Vgl. Isabel Priemel, Anette Schuster, Frauen zwischen Erwerbstätigkeit und Familie (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 18, München 1990) 57.

<sup>224</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 86.

<sup>225</sup> Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Göttingen 1989) 43.

<sup>226</sup> Vgl. mehr zu den arbeitenden Frauen während des Ersten Weltkriegs in Linz: Gabriella Hauch, Frauen. Leben. Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert (Linz 2013) 161-167.

<sup>227</sup> Hauch, Frauen, Frauen. Leben. Linz., 161.

<sup>228</sup> Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, 106.

<sup>229</sup> Vgl. Susanne Rouette: Nach dem Krieg: zurück zur "normalen" Hierarchie der Geschlechter, in: Karin Hausen (Hg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung, Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen für Männer und Frauen (Göttingen 1993) 167-190, hier: 173.

<sup>230</sup> Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, 259.

Kriegsteilnehmern übergaben. Deziertes Ziel war die Rückführung der Frauenerwerbsarbeit auf Vorkriegsniveau.<sup>231</sup> Der Öffentliche Dienst reagierte darauf als Vorreiter und sperrte beispielsweise im Jahr 1921 die weitere Aufnahme von Frauen bei der Bahn und in den Postdienst.<sup>232</sup> Denn Männern blieb das Vorrecht auf einen Arbeitsplatz. Die Vorstellung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung war offensichtlich so tief in der (männlich dominierten) Gesellschaft verankert, dass sie zwar während Kriegszeiten ausgesetzt, aber nicht dauerhaft überwunden werden konnte. Die ‚natürliche‘ Ordnung der Geschlechter musste wiederhergestellt werden. Frauen sollten wieder ihrer ‚Berufung‘ als Hausfrau und Mutter nachgehen können und vom Arbeitsmarkt fernbleiben. Somit verschob sich die Konzentration der weiblichen Erwerbstätigen wieder hin zu den ihnen angestammten Wirtschaftszweigen.<sup>233</sup> Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Sanierungsprogramm, zu dem sich Österreich verpflichtet hatte, bis 1923 einen Abbau von 100.000 öffentlichen Angestellten vorgesehen hatte. Der „Geschlechterkampf“ dürfte sich zugunsten der Männer entwickelt haben, denn, wie Appelt schreibt, gewann die „Festlegung der Frauen auf ihre ‚eigentlichen‘ Aufgaben“<sup>234</sup> bereits während des Krieges an Bedeutung.<sup>235</sup>

Es lässt sich festhalten, dass die zahlenmäßige Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit während des Ersten Weltkriegs oftmals überschätzt, sowie auch sein Beitrag zur Emanzipation der Frauen überbewertet wird. Dennoch waren die Erfahrungen zur Zeit des Ersten Weltkriegs für die Frauen nicht gänzlich folgenlos. Viele der Frauen blieben weiterhin erwerbstätig, da der Lohn schlichtweg von existenzieller Bedeutung für das Überleben von Kriegswitwen war. Zahlreiche Frauen konnten während der Zeit des Krieges neue Berufsfelder, zum Beispiel im Handwerk, in der Industrie, aber auch im Angestellten- und Dienstleistungsbereich erschließen, wenn auch nur kurzfristig. Der Diskurs in der Gesellschaft war nicht mehr vorwiegend durch das weibliche Bild der heroisierten Mütterlichkeit bestimmt, sondern vielmehr durch das Bild einer „familiarisierten Mütterlichkeit“<sup>236</sup> und dem zentralen Leitbild, der Familie.

### **2.4.3. Der Wandel der Frauenerwerbsarbeit**

Von Interesse ist auch die Struktur der Frauenerwerbsarbeit: 1890 arbeiteten im damaligen Österreich ca. 74 Prozent der Frauen in der Forst- und Landwirtschaft, 12,46 Prozent in der Industrie, 4,27 Prozent in Verkehr und Handel und 9,32 Prozent im öffentlichen Dienst und in freien Berufen.<sup>237</sup> Bis 1910 ist der

---

<sup>231</sup> Vgl. Rouette, Nach dem Krieg, 178. Siehe auch: Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 109f.

<sup>232</sup> Vgl. mehr zu den unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, siehe u.a. Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 109-120.

<sup>233</sup> Vgl. Priemel, Schuster, Frauen zwischen Erwerbstätigkeit und Familie, 57-61. Vgl. auch: Rouette, Nach dem Krieg, 167-168.

<sup>234</sup> Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 115.

<sup>235</sup> Vgl. Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 115.

<sup>236</sup> Rouette, Nach dem Krieg, 181.

<sup>237</sup> Vgl. Österreichisches Statistisches Handbuch Bd. 15 (Wien 1896), 16.

Anteil der Frauen in Land- und Forstwirtschaft gleichgeblieben, in Industrie und Gewerbe leicht und in allen anderen Bereichen (Handel und Verkehr bzw. Öffentlicher Dienst) stark gestiegen.<sup>238</sup>

Speziell für Wien von 1890 bis 1934 hat Erna Appelt basierend auf Volkszählungsergebnissen die Frauenerwerbsarbeit nach Berufsgruppen untersucht. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft ist hier verglichen mit dem damaligen Österreich gering; wie aus unten angeführter Graphik 2 ersichtlich ist, arbeiteten nur 0,8 Prozent der erwerbstätigen Frauen in diesem Bereich, wobei auch nur 1,1 Prozent<sup>239</sup> der gesamten Erwerbstätigen in Wien in der Forst- und Landwirtschaft tätig waren. Die Grafik zeigt, dass 1890 die meisten der berufstätigen Frauen, nämlich 33,6 Prozent, als Hausdienerinnen beschäftigt waren. Zweitgrößte Kategorie war die Bekleidungsindustrie, in der im Jahr 1890 21,7 Prozent der berufstätigen Frauen einer oftmals selbstständigen Erwerbstätigkeit<sup>240</sup> nachgingen.

Im Jahr 1934 waren nur noch 14,8 Prozent der Frauen in der Bekleidungsindustrie tätig und nur noch 15,6 Prozent als Hausdienerinnen erwerbstätig. Diese beiden Sparten waren über die Jahre bis 1934 hinweg die wichtigsten Arbeitgeber für berufstätige Frauen in Wien. Dennoch erfuhren die beiden Gewerbe im Vergleich zu den anderen angeführten Berufsgruppen gleichzeitig die größte Veränderung zwischen dem Jahr 1890 und 1934.

Neben dem Anteil im Handel, der im Untersuchungszeitraum um 8,2 Prozent gestiegen ist, ist auch der Anteil jener Frauen im öffentlichen Dienst – der Bereich, der für die vorliegende Untersuchung besonders interessiert – um 7,5 Prozent gestiegen. Im Zeitverlauf sind die Anteile der Frauen in den Berufsgruppen Graphisches Gewerbe, Maschinenbau und Elektroindustrie, Banken und Versicherung und Chemie gewachsen. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass diese Berufsgruppen eher als rein männlich angesehen wurden. Erna Appelt stellt in diesem Zusammenhang fest, dass insbesondere bei der Gegenüberstellung der Anteile weiblicher und männlicher Beschäftigten nach Berufsgruppen in den Jahren 1910 und 1923 entgegengesetzte Tendenzen festzustellen sind.<sup>241</sup> Damit ist gemeint, dass sich beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft, in der Industrie und im Gewerbe und im öffentlichen Dienst die Anteile der Frauen vergrößert und die Anteile der Männer verkleinert haben. Lediglich im Handel und Verkehr sind die Zahlen bei beiden Geschlechtern gewachsen.

---

<sup>238</sup> Vgl. Österreichisches Statistisches Handbuch Bd. 15 (Wien 1896), 8ff; Österreichisches Statistisches Handbuch Bd., 22 (1903) 24f.; Österreichisches Statistisches Handbuch Bd. 34 (1915), 16f..

<sup>239</sup> Insgesamt sind 695.393 Erwerbspersonen in Wien, von den 8.295 in der Forst- und Landwirtschaft tätig sind. (Österreichische Statistik 33 (Wien 1894), H2, 51ff.)

<sup>240</sup> Eine sehr verbreitete Form der Arbeit unter Frauen war die Heimarbeit. Hauptsächlich waren Heimarbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie beschäftigt. Weitere typische Heimarbeit war Wäscherei, Schneiderei und Holz- und Flechtindustrie. Frauen, die Heimarbeit ausübten, waren typischerweise verheiratet. Vgl. Rigler, Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich, 63.

<sup>241</sup> Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten, 45.

**Die Anteile der berufstätigen Frauen in den einzelnen Berufsgruppen an den weiblichen Berufstätigen**  
(Wien 1890-1934)

Berufsgruppe	Prozentuelle Veränderung zwischen 1890 und 1934	1890	1900	1910	1923	1934
Hausdienerschaft	-18,8	33,6	33,4	26,5	16,9	14,8
Bekleidung	-6,1	21,7	16,4	18,4	17,8	15,6
Sonstige Dienstleistungen	0,8	8,4	9,2	9,3	8	9,2
Handel	8,2	5,8	7,6	10,5	12,8	14
Reinigung	-1,6	4,8	4,2	3,7	2,2	3,2
Sonstige Industrie und Gewerbe	-4,1	4,6	6	3,2	5,8	0,5
Gastgewerbe	1,8	3,4	3,8	4,2	4,5	5,2
Textilindustrie	1,1	3,2	2,9	3,2	3,8	4,3
Öffentlicher Dienst	7,5	3,2	4,3	5,4	9,6	10,7
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2	1,7	1,7	2,4	2,7	3,7
Papier und Leder	0,5	1,5	1,6	2	1,8	2
Metall	0,7	1,2	1,3	1,3	1,5	1,9
Baugewerbe	-0,3	1	0,7	1,2	0,4	0,7
Verkehr	0,6	1	1,3	1,5	2,6	1,6
Freie Berufe	0,1	0,9	1,8	1	k.a.	k.a.
Land- und Forstwirtschaft	-0,2	0,8	0,4	0,5	0,6	0,6
Steine und Erden	-0,3	0,7	0,4	0,5	0,3	0,4
Graphisches Gewerbe	0,6	0,6	0,8	1,1	1	1,2
Chemie	1,1	0,4	0,4	0,7	1	1,5
Maschinenbau	2,3	0,3	0,6	1,3	2,9	1,5
davon Elektroindustrie	1,5	k.a.	0,2	0,8	1,8	1,7
Banken und Versicherung	1,3	0,2	0,4	0,9	2,9	1,5
Bergbau und Hüttenwesen	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	0,1	0,1
Militär	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Sonstige	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	4,1

Grafik 2: Anteile weiblicher Beschäftigter in einzelnen Berufsgruppen (Wien, 1890-1934)<sup>242</sup>

Die Industrialisierung ging einher mit mehreren technologischen und sozioökonomischen Transformationsprozessen der Gesellschaft. Die oben präsentierten Daten zeigen tiefgreifende Umstrukturierungen der Frauenerwerbsarbeit seit den 1890er-Jahren: Während der Anteil der erwerbstätigen Frauen in der Land- und Forstwirtschaft, wie auch in den Bereichen Hausdienerschaft und Bekleidung gesunken ist, ist er im Handel und Verkehr und im öffentlichen Dienst gestiegen. Frauen drangen in für sie neue Tätigkeitsfelder vor, wie zum Beispiel in die staatliche Bürokratie, in die Verwaltung von Unternehmen, Banken, Versicherungen und in den Handel sowie in Berufe im Gesundheits- und Lehrbereich.<sup>243</sup> Besonders erscheint für die Autorin jedoch nicht nur, dass Frauen in dieser Zeit Zugang zu neuen Berufsfeldern erlangt haben, sondern vielmehr, dass sich explizit auch ‚Frauenberufe‘ gebildet haben. Die Tatsache, dass sich in bestimmten Bereichen, die Anteile weiblicher Beschäftigter vergrößert und männlicher Beschäftigter verkleinert haben, deutet auf eine zunehmende geschlechterspezifische Segregation der Arbeitsmärkte hin.

<sup>242</sup> Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten, 214, 215.

<sup>243</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 93.

Am bedeutsamsten in jedoch die Entwicklung im Angestelltenbereich: Der Anteil der weiblichen Angestellten im Jahr 1890 mit 3,1 Prozent ist im Jahr 1934 auf 24,4 Prozent gestiegen, was einer Verachtfachung gleichkommt.<sup>244</sup>

Das Alter der Frauen in Kombination mit dem Familienstand spielte eine ebenso bedeutsame Rolle für ihre Erwerbstätigkeit. So stellt Ehmer fest, dass jüngere Frauen großteils berufstätig waren, bei Heirat oder Geburt eines Kindes jedoch aus dem Berufsleben ausschieden.<sup>245</sup> Appelt hat berechnet, dass noch im Jahr 1932 65,8 Prozent der weiblichen Industrieangestellten ledig waren und nur 26,2 Prozent verheiratet. Die größte Gruppe der Frauen war somit unverheiratet und zwischen 21-30 Jahren alt. Wichtig ist jedoch auch, dass nicht alle erwerbstätigen Frauen ledig waren. Gerade die Heimarbeit ermöglichte verheirateten Frauen eine Einkommensquelle.

Alter	Ledig	Verheiratet	Verwitwet/Geschieden
16-20	9,3	-	-
21-30	<b>29,3</b>	10,4	1,5
31-40	18,0	11,0	4,6
Über 40	8,9	4,8	3,9
Gesamt	<b>65,8</b>	26,2	10

Tabelle 1: Alter und Familienstand der weiblichen Industrieangestellten, 1932 Wien<sup>246</sup>

## 2.5. Die Auswirkungen des Tertiarisierungsprozesses auf die Angestellten

### 2.5.1. Die Angestellten

Der Anstieg der weiblichen Angestellten steht im Zusammenhang mit einem gesellschaftlichen Transformationsprozess, der in dieser Masterarbeit noch explizit erwähnt werden muss: dem Tertiarisierungsprozess der Wirtschaft. Erna Appelt bezeichnet diesen Prozess als „markanteste[s] Kennzeichen der Geschichte der westlichen Industrienationen im 20. Jahrhundert“.<sup>247</sup> Darunter wird die Entstehung des modernen Dienstleistungsstaates<sup>248</sup> und die Industrialisierung des gewerblichen Sektors<sup>249</sup>

<sup>244</sup> Berechnungen: Appelt, Weibliche Angestellte im Prozeß sozioökonomischer Modernisierung, 137. Daten: Volkszählungsergebnisse 1890-1914, Prozentzahlen nach Banik-Schweitzer 1979.

<sup>245</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 94.

<sup>246</sup> Berechnung: Erna Appelt, „Das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie...“, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Michael Mitterauer (Hg.), Frauen-Arbeitswelten, Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme (Beiträge zur Historischen Sozialkunde 3, Wien 1993) 133-148, hier: 144. Daten: Ergebnisse der Erhebung des Frauenaktionskomitees des Bundes der Industrieangestellten, in: Die Industrieangestellte 35/11.

<sup>247</sup> Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 133.

<sup>248</sup> In der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird unter der Tertiarisierung die Verlagerung des Schwerpunktes der Wirtschaftsproduktion vom ersten (Agrarsektor) auf den zweiten (Industrie) und schließlich auf den dritten

seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstanden. Mit dem Transformationsprozess sind unterschiedliche sozioökonomische Veränderungen einhergegangen, die sich auch auf die Lebensrealitäten der Frauen auswirkten.

Der Prozess der Tertiärisierung bewirkte einen enormen Anstieg männlicher und – in noch größerem Ausmaß – weiblicher Beschäftigter: Der Anteil weiblicher Angestellter an allen Erwerbspersonen hatte sich von 1890 bis 1934 in Wien<sup>250</sup> nahezu verachtfacht, wie oben bereits erwähnt.<sup>251</sup> Die Tätigkeiten der Angestellten diversifizierten sich. Beispielsweise haben technologische Innovationen, wie die Erfindung des Telefons, der Schreibmaschine oder der Kurzschrift, die Arbeit in Büros verändert und neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen. Es entstanden neue Arbeitspositionen für weibliche Angestellte, wie die der Stenotypistin oder der Telefonistin, und neue innerbetriebliche Hierarchien entwickelten sich. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Tätigkeiten und Funktionen in den privaten und öffentlichen Unternehmen waren die Angestellten jedoch eine sehr heterogene Gruppe.

Politisch positionierte sich die neue Gruppe der Angestellten zwischen Arbeiter und Arbeiterinnen und Unternehmen. Sie verstand sich als neue ‚Mittelklasse‘. Besonders die männlichen Angestellten waren darauf bedacht, ihre neue gesellschaftliche Position durch rechtliche Regelungen (eigenes Arbeits- und Sozialversicherungsgesetz) und hohes Einkommen abzusichern. Tendenziell bevorzugten auch die Unternehmen ihre Angestellten finanziell gegenüber der ArbeiterInnenschaft. Angestellte besaßen aufgrund ihrer Tätigkeiten in sensiblen Bereichen (Buchhaltung, Kostenführung, Kommunikation) Kenntnisse von Geschäftsinterna, die nicht nach außen dringen sollten.<sup>252</sup> Aus diesem Grund bestand von Eigentümerseite her ein Interesse an einer starken Bindung der Angestellten ans Unternehmen. Diesem kam man nach, indem man Angestellten günstige Verträge mit monatlich ausgezahltem Gehalt (statt Stück- oder Zeitlohn), Gehaltserhöhungen nach dem Senioritätsprinzip und diverse Sozialleistungen anbot. Ihre Arbeitsplätze waren somit relativ sicher, auch in Krisenzeiten, was den Angestellten eine hohe Lebensführung ermöglichte.<sup>253</sup>

Weibliche Angestellte waren jedoch in ihrer Position sehr geschwächt und den männlichen nicht gleichgestellt: Sie erfuhren vielerlei Benachteiligungen, wie geringeres Einkommen, geringe

---

Wirtschaftssektor (Dienstleistungen) verstanden. Der Beginn des modernen Dienstleistungsstaates fällt in diesen Prozess. Der Staat engagierte sich zunehmend als Dienstleister und stellte Infrastruktur (Transport, Verkehr, Kommunikation) und soziale Dienstleistungen zur Verfügung. Vgl. Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 133.

<sup>249</sup> Darunter versteht man die Entstehung von Großunternehmen, ihre Expansion und der Wechsel von der Eigentümer- zur Managerstruktur in Unternehmen. Vgl. Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, 5.

<sup>250</sup> Hauch weist darauf hin, dass diese Prozesse in der Peripherie Österreichs, speziell in Linz und Oberösterreich erst in den 1920er Jahren einsetzten: Erst dann kam es zu einem Anstieg der Schreibfräulein und weiblichen Büroangestellten. Vgl. Hauch, Frauen. Leben. Linz, 166

<sup>251</sup> Eigene Berechnung, basierend auf den Daten von: Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten, 47.

<sup>252</sup> Vgl. Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, 13,14.

<sup>253</sup> Vgl. Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, 13,14.

Aufstiegschancen, schlechtere soziale Absicherung und Ausschluss von gewerkschaftlichen Organisationen. In diesem Zusammenhang spricht Appelt von der „Proletarisierung“<sup>254</sup> der weiblichen Angestellten. Frauen kamen im öffentlichen Dienst, in Kaufhäusern und in der Verwaltung von Unternehmen als Schreib- und Aushilfskräfte<sup>255</sup> zum Einsatz. Wie auch Appelt schreibt, dürfte das Bild der ‚neuen‘ Frau in den 1920er Jahren (Stichwort: Bubikopf) noch immer sehr wenig mit der Realität zu tun gehabt haben.<sup>256</sup> Vielmehr widersprachen sich die Lebensrealitäten und Einkommensverhältnisse von männlichen und weiblichen Angestellten die Zeit über. Appelt schlussfolgert in ihren Analysen, dass der „Tertiarisierungsprozess [...] in gewisser Weise die hierarchische Beziehung zwischen den Geschlechtern aus dem privaten Bereich in den Berufsbereich hinausverlagert und damit sowohl die privaten als auch die beruflichen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern verändert“ [hat].<sup>257</sup> Diese Prozesse werden in der Frauen- und Geschlechterforschung unter dem Schlagwort „Segregation des Arbeitsmarktes“ oder „dualer Arbeitsmarkt“ diskutiert.

### **2.5.2. Segregation des Arbeitsmarktes und Feminisierung von Berufen**

Die zweite große Entwicklung ist die Feminisierung von bestimmten Tätigkeitsbereichen oder Berufen, gerade auch im Angestelltenbereich. So schreibt Schulz: „Die Arbeitsplätze der Angestellten segmentieren sich auf vielen Feldern entlang der Grenzlinie zwischen den Geschlechtern.“<sup>258</sup> Grundlage für diese Entwicklung war Ideologie der ‚natürlichen‘ Geschlechterordnung und die dieser zugrunde liegenden Annahmen über Eigenschaften und Fähigkeiten. Je nach zugeschriebenen Fähigkeiten wurden für jedes Geschlecht unterschiedliche Arbeitsplätze als geeignet gesehen: Komplexe Tätigkeitsbereiche erfordern Qualifikationen und sollten vorwiegend von Männern besetzt werden, wohingegen einfache Tätigkeiten, die keinerlei Ausbildungen voraussetzen, von Frauen verrichtet werden sollten.<sup>259</sup> Komplexere Arbeitsprozesse wurden bspw. in einfachere kleinere Tätigkeiten zerteilt und standardisiert, um sie für Frauen bewältigbar zu machen.<sup>260</sup> Für weibliche Beschäftigte wurden sogar eigens Frauenberufe gebildet, die wie Ehmer schreibt „an Arbeitsbereiche anknüpften, die schon in der Hauswirtschaft eher von Frauen ausgeübt worden waren oder die einer behaupteten weiblichen Natur zu entsprechen schienen“.<sup>261</sup> Anhand dieses Beispiels zeigt sich, wie die klassische, bürgerliche Geschlechterordnung, wie unter Kapitel 2.2. beschrieben, auf die Erwerbsarbeit, insbesondere auf die Erwerbsarbeit von Frauen einwirkte.

---

<sup>254</sup> Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 142.

<sup>255</sup> Vgl. Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 133.

<sup>256</sup> Vgl. Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 143.

<sup>257</sup> Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 146.

<sup>258</sup> Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, 7.

<sup>259</sup> Vgl. Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 86-87.

<sup>260</sup> Vgl. Schulz, Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert, 17.

<sup>261</sup> Ehmer, Frauenerwerbsarbeit, 87.

In diesem Zusammenhang muss auf die bereits in Kapitel 1 erwähnte Geschlechterforscherin Karin Hausen verwiesen werden. Hausen untersuchte die wechselseitigen Verschränkungen von Geschlechter-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Auch durch die technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts konnten die herrschende Geschlechterhierarchie kaum erschüttert werden. Hausen verstand die geschlechterspezifische Arbeitsteilung als Strukturprinzip, das im Zeitverlauf eine enorme Flexibilität aufweist – und sogar heute noch wirksam ist.<sup>262</sup> Die Funktionsweise dieses Prinzipes formuliert Hausen folgendermaßen: „Es ist (...) ein Prinzip, welches in seinen konkreten Formen durch das Zusammenspiel von kulturellen, sozialen und ökonomischen Faktoren immer wieder neu ausgeprägt und den jeweiligen historischen Konstellationen und Bedürfnissen angepaßt wird.“<sup>263</sup> Die sozial erwünschte Geschlechterordnung wurde innerhalb des Wirtschaftssystems ständig reproduziert und bekräftigt, was sich schließlich in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung manifestierte. Der Prozess des Bekräftigens wurde von Hausen als „Gendering“ bezeichnet. Gerade dadurch erlangte das Prinzip der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung im Wirtschaftssystem eine enorme Flexibilität und Elastizität im Zeitverlauf.<sup>264</sup>

Wie der Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch aufgeteilt werden sollte und für welche Tätigkeiten sich Frauen angeblich besonders gut eignen, sind Fragen, die auch Bestandteile von Diskussionen in der Habsburgermonarchie waren. Anhand der Erörterungen von Carl Holdhaus und Franz Migerka<sup>265</sup> aus dem Jahr 1873 können geschlechtsspezifische Zuschreibungen von Fähigkeiten und beruflichen Tätigkeiten analysiert werden.<sup>266</sup> Im Vorwort schrieben die Autoren der Studie:

*„Im grossen Durchschnitte treten uns in der Gegenwart in den gewerblichen Verwendungsweisen der Frauen nur Dienstleistungen entgegen, welche, verglichen mit der männlichen Leistungsfähigkeit, untergeordnet erscheinen. Vorwiegend charakterisiren sich die weiblichen Arbeitszweige durch*

---

<sup>262</sup> Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*, 91.

<sup>263</sup> Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*, 91.

<sup>264</sup> Vgl. Hausen, *Wirtschaften in der Geschlechterordnung*, 91.

<sup>265</sup> Carl Holdhaus, Franz Migerka, *Weltausstellung 1873 in Wien. Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Fabriks-Industrie und in den einzelnen Zweigen des Verkehrswesens Österreichs* (Brünn 1873).

<sup>266</sup> Es handelt sich dabei um eine wissenschaftliche Studie über weibliche Erwerbsarbeit, die der Öffentlichkeit im Rahmen der Weltausstellung 1873 in Wien präsentiert wurde. Sie gilt in der Geschichtswissenschaft als eine der ersten Darstellungen dieser Art in der Habsburgermonarchie. Vgl. Hubert Weitensfelder, *Technikgeschichte, Eine Annäherung* (Wien 2013), 53. Durchgeführt wurde sie von dem Sekretär der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer Carl Holdhaus und dem Gewerbefachmann Franz Migerka, welche Zahlen über bei 112 Betrieben in Wien, Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien beschäftigte Frauen präsentierten. Untersucht wurden Firmen aus folgenden Sektoren: Herstellung von Textilien, Nahrungs- und Genussmitteln, Metallverarbeitung, Chemie, Bau- und Druckereigewerbe, Photographie und Telefonvermittlung.

*Anforderungen, wie Aufmerksamkeit auf das Detail, Ordnungsliebe, Sorgfalt, Pünktlichkeit, Gewandtheit und rasches Auffassen concreter Verhältnisse.*<sup>267</sup>

Frauen und Mädchen wurden typisch weibliche Eigenschaften zugeschrieben, die man in der gewerblichen und industriellen Arbeit gewinnbringend nutzen sollte. Holdhaus und Migerka stellten fest, dass Frauen vor allem sogenannte „Zwischenarbeiten“, also eintönige, einfache, geistig wenig anspruchsvolle Arbeiten verrichteten, während Männer überwiegend mit der Produktion im engeren Sinne beauftragt waren. Frauen leisteten Vorarbeiten und Nachbearbeitungen, kontrollierten die Qualität und verpackten die fertigen Waren. Mit der zugewiesenen Arbeit gehen auch die hierarchischen Positionen in den Betrieben einher: So hatten Frauen untergeordnete Positionen und Anstellungen inne.<sup>268</sup> Die untergeordnete Stellung der Frau in ihrem „natürlichen Wirkungskreis“<sup>269</sup>, dem Haushalt und der Familie, spiegelt sich demnach auch in der Erwerbsarbeit wider. Somit widersprechen Holdhaus und Migerka dem im Staatswörterbuch<sup>270</sup> beschriebenen Rollenverständnis, in dem Sinne, dass sie auch eine Verwendung für Frauen in der Erwerbsarbeit, wenn auch in einer untergeordneten Stellung, sahen.

Die „Industrialisierung“, von Migerka begriffen als Vermehrung der Produktion und zunehmenden Einsatz von Maschinen, ermögliche den wachsenden Einsatz von Frauen in gewerblichen und industriellen Betrieben. Das Argument der mangelnden Körperkraft weiblicher Arbeiterinnen hat aufgrund des Einsatzes an Maschinen an Bedeutung verloren. Die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen muss neu strukturiert werden.<sup>271</sup> Die beiden Autoren der Studie schlossen sich auch der sonst den Frauenvereinen in Wien und Prag zugeschriebenen Forderungen nach mehr qualifizierter Bildung für Frauen an, um deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen.<sup>272</sup>

Die einzige staatliche Branche, die in der Studie untersucht wurden, war der Telegraphendienst. Hier wurden bei der Einstellung von Frauen hohe Anforderungen gestellt, wie ein Mindestalter von 17 Jahren und ein guter Gesundheitszustand, außerdem mussten sie unverheiratet sein. Des Weiteren mussten sie Prüfungen in Schön-, Recht- und Schnellschreibung ablegen.<sup>273</sup> Derartige Anforderungen wurden, wie später beschrieben werden wird, auch an die Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen in der OeUB gestellt. Karin Hausen hat die Einsatzmöglichkeiten von Frauen folgendermaßen zusammengefasst: „Sauberkeit statt Schmutz, Fingerfertigkeit statt Muskelkraft, Nebenbeschäftigung statt Hauptberuf,

---

<sup>267</sup> Franz Migerka, Vorwort, in: Carl Holdhaus, Franz Migerka, Weltausstellung 1873 in Wien. Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Fabriks-Industrie und in den einzelnen Zweigen des Verkehrswesens Österreichs (Brünn 1873) 3-10, hier: 4.

<sup>268</sup> Vgl. Weitensfelder, Technikgeschichte, 47-48.

<sup>269</sup> Migerka, Vorwort, 3.

<sup>270</sup> Siehe Kapitel 2.2.2.

<sup>271</sup> Vgl. Migerka, Vorwort, 3.

<sup>272</sup> Vgl. Migerka, Vorwort, 4.

<sup>273</sup> Vgl. Holdhaus, Migerka, Weibliche Arbeitskräfte, 145.

Geduld, Bereitschaft zur Unterordnung, Eignung für unqualifizierte Teilarbeit statt Handwerkerkönnen“.<sup>274</sup>

Wie die kurze Analyse der Quellen zur Frauenerwerbsarbeit von Migerka und Holdhaus gezeigt hat, gab es ein breites Spektrum an unterschiedlichen Zuschreibungen für erwerbstätige Frauen, aber auch widersprüchliche Ansichten zur Frauenerwerbsarbeit. Die Segmentierung des Arbeitsmarktes bzw. die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung lässt sich demnach als Prozess interpretieren, bei dem das klassische bürgerliche Geschlechterordnung leicht modifiziert auf den Arbeitsmarkt angewandt wurde. Anhand des Begriffes vom weiblichen oder männlichen „Arbeitsvermögen“ bemerkt Erna Appelt, dass es sowohl zu einer „Verweiblichung von Professionen“ gekommen ist, wie soeben beschrieben, aber auch zu einer „Professionalisierung von Weiblichkeit“.<sup>275</sup> Mit letzterem meint sie, dass die typisch weiblichen Berufe zumeist Ähnlichkeiten mit Tätigkeiten aus der Sphäre des Privaten (Hausarbeit, Kindererziehung, Versorgung) aufweisen. Mit der „Verweiblichung von Professionen“ bezieht sie sich beispielsweise auf den Beruf des Sekretärs oder des Diensthofens, welche zunehmend von Frauen ausgeübt wurden.

## 2.6. Frauen im Staatsdienst

Seit den späten 1860er-Jahren kamen Frauen vereinzelt in Positionen im Staatsdienst, der zuvor ausschließlich männlich besetzt war. Grund für diese Entwicklung waren jedoch nicht ein Wandel der Geschlechterbilder im Staatsbetrieb, sondern soziale Entwicklungen. Waltraud Heindl schreibt, dass bürgerliche, ledige Frauen aufgrund von sozialen und demografischen Entwicklungen gezwungen waren, Erwerbsarbeit anzunehmen.<sup>276</sup> Standesgemäß konnten sie nur einer Arbeit als Gouvernante oder Lehrerin annehmen. Der Staat sah in ihnen billige Arbeitskräfte und ermöglichte ihnen eine Beschäftigung. Weibliche Beamte gab es zu dieser Zeit bis nach dem Ersten Weltkrieg noch nicht.

Die ersten Frauen im Staatsdienst der Habsburgermonarchie waren die Postbeamtinnen in den nicht-ärarischen (nicht-staatlichen) Postämtern im Jahr 1869.<sup>277</sup> 1871 nahm der ärarische (staatliche) Telegrafendienst 36 Frauen auf und erhöhte ihre Anzahl bis 1878 auf 150. 1874 kamen die Frauen in die ärarischen Postämter und zur Kaiser Ferdinand-Nordbahn, 1883 in die Postsparkasse und 1892 in die Polizeidirektion. Ab 1900 wurde Frauen auch in Ministerien aufgenommen.<sup>278</sup>

---

<sup>274</sup> Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*, 63.

<sup>275</sup> Appelt, *Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante*, 36.

<sup>276</sup> Waltraud Heindl, *Josephinische Mandarine, Bürokratie und Beamte in Österreich, Band 2: 1848-1914 (Studien zu Politik und Verwaltung 107, Wien/Köln/Graz 2013)* 147.

<sup>277</sup> Vgl. Heidi Niederkofler, „... und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren“; *Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion und Reichsverein* (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2000) 22.

<sup>278</sup> Vgl. Appelt, *Weibliche Angestellte*, 138.

Um 1900 waren bereits 8.950 Frauen im Staatsdienst oder in staatsnahen Betrieben beschäftigt. 56 Prozent der Frauen waren im ‚echten‘ Staatsdienst<sup>279</sup>, 5 Prozent bei den Staatbahnen, 3 Prozent bei der Postsparkasse.<sup>280</sup> Das Tätigkeitsfeld der Frauen war jedoch nicht die klassische Verwaltungsarbeit, sondern bestand aus niedrigen, oftmals mechanischen Hilfsdiensten, wie zum Beispiel Kopier- und Schreibtätigkeiten, Rechnen, Ordnen von Zetteln oder der Bedienung des Telefons. Nicht nur die Tätigkeiten, sondern auch die Anstellung der Frauen beschränkte sich auf die unteren Ränge der Dienst- und Einkommenshierarchie. Dies lag auch daran, dass Frauen nicht die erforderlichen Ausbildungen vorweisen konnten: Für eine mittlere Beamtenlaufbahn war zumindest ein Gymnasialabschluss und für die höhere Beamtenlaufbahn ein Studium der Rechtswissenschaft notwendig. Letzteres war erst 1919 für Frauen zugänglich, was ein massives Hindernis bildete.<sup>281</sup> Die meisten Frauen in den staatlichen Betrieben haben eine Bürgerschule oder höhere Töchterschule absolviert und kamen aus bürgerlichen Familien.

Der entscheidende Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Staatsbediensteten lag jedoch im Anstellungsverhältnis, welches für die Frauen ein privatrechtliches war. So weist Heindl darauf hin, dass Frauen, auch wenn sie dieselben Tätigkeiten wie ihre männlichen Kollegen ausübten, eine niedrigere soziale und rechtliche Absicherung bekamen.<sup>282</sup> Für Frauen betrug die Kündigungsfrist ein Monat; sie bekamen keine Definitivanstellung und keine Pensionsversorgung. Zudem waren weibliche Angestellte in nahezu allen Bereichen<sup>283</sup> des Staatsdienstes geringer bezahlt. Durchschnittlich war ihr Anfangsbezug um 11,4-12,5 Prozent niedriger.<sup>284</sup> Die Bezahlung folgte nicht dem Prinzip der Leistung, sondern dem Prinzip der „standesgemäßen Absicherung“.<sup>285</sup>

Eine weitere Eigenheit, die in der Literatur zu den Frauen im Staatsdienst bereits herausgearbeitet wurde, ist die offensichtliche Bevorzugung der weiblichen Angehörigen bei der Aufnahme in den Staatsdienst. Beispielsweise schreibt Erna Appelt, dass die K.K. Südbahn Gesellschaft und die private Kaiser Ferdinand-Nordbahn ausschließlich „Töchter und kinderlose Frauen von Bahnbediensteten auf den untergeordneten Schreib- und Manipulationsposten beschäftigt“.<sup>286</sup> Auch Niederkofler macht auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Frauen zu Postbediensteten bei ihrer Aufnahme in den Dienst

---

<sup>279</sup> Beispielsweise war der Postdienst in einen ärischen (staatlichen) und einen nicht-ärtschen (nicht-staatlichen) geteilt. Die Anstellung der Beschäftigten der nicht-ärtschen Postämter war privatrechtlich, dennoch waren sie der staatlichen Obrigkeit unterstellt. Vgl. Niederkofler, Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, 23. In diesem Falle würde man den ärtschen Postdienst als „echten“ Staatsdienst bezeichnen.

<sup>280</sup> Heindl, Josephinische Mandarine, 147-148.

<sup>281</sup> Heindl, Josephinische Mandarine, 149.

<sup>282</sup> Vgl. Heindl, Josephinische Mandarine, 149.

<sup>283</sup> Lediglich der statistische Dienst bildete hier eine Ausnahme, wie Heindl festhält. Vgl. Heindl, Josephinische Mandarine, 149.

<sup>284</sup> Vgl. Heindl, Josephinische Mandarine, 150.

<sup>285</sup> Vgl. Heindl, Josephinische Mandarine, 150.

<sup>286</sup> Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante, 56.

aufmerksam.<sup>287</sup> Weibliche Angestellte wurden aus dem familiären Umfeld der bereits beschäftigten Männer rekrutiert. Es lässt sich vermuten, dass das Beamtentum, das zumeist Statuserhalt anstrebte, weibliche Beschäftigte lieber aus einem vertrauten Kreis rekrutieren wollte.

### **2.6.1. Der Berufsölibat für Frauen im Staatsdienst**

Zum Thema Berufsölibat im öffentlichen Dienst in der Habsburgermonarchie ist der Forschungsstand wenig befriedigend. Waltraud Heindl hält eindeutig fest, dass verheiratete Frauen prinzipiell nicht zum Staatsdienst zugelassen wurden.<sup>288</sup> Inwieweit jedoch in den einzelnen beruflichen Sektoren Zölibatklauseln vorhanden waren, lässt sich aus der Sekundärliteratur nicht entnehmen. In jenen Staatsbetrieben in denen damals sehr viele Frauen angestellt waren, wie z.B.: in den ärischen Postämtern, nicht jedoch in den nicht-ärischen<sup>289</sup>, dürfte der Zölibatpassus jedenfalls gegolten haben. Wie Heidi Niederkofler für die österreichische Post herausgefunden hat, wurde das Zölibat der ärischen Postbeamtinnen in genau dem Jahr, 1919, aufgelöst, als das Frauenwahlrecht in Österreich eingeführt wurde und Frauen als wahlberechtigt und mündige Bürgerinnen anerkannt wurden.<sup>290</sup> Das Berufsverbot für verheiratete Frauen im Bundesdienst dürfte nach Angaben von Waltraud Heindl bis in die Erste Republik gegolten haben.<sup>291</sup> Nur in Ausnahmefällen war den Töchtern nach einer Eheschließung die weitere Beschäftigung erlaubt worden.

Der Berufsölibat im Staatsdienst war jedoch nicht nur im damaligen Österreich, sondern auch in Deutschland (außer Bayern und Württemberg), England, Russland, Schweden und in der Schweiz zumindest ab 1900 rechtlich fixiert, jedoch nicht in Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark und Norwegen, wie Christiane Steiner schreibt.<sup>292</sup> Eingehendere ländervergleichende Analysen hierzu fehlen. Für die Gruppe der Lehrerinnen gibt es zum Berufsölibat ein paar Forschungsarbeiten. Aufgrund des eklatanten Mangels an Sekundärliteratur zum Berufsölibat weiblicher Angestellten im Staatsdienst soll nun auf den Fall der Lehrerinnen eingegangen werden.

### **2.6.2. Lehrerinnen und der Berufsölibat**

Lehrerinnen waren – anders als Lehrer – von zahlreichen beruflichen Behinderungen betroffen: „Ungleiche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit, verzögerter Karriereverlauf durch längere Verweildauer in

---

<sup>287</sup> Vgl. Niederkofler, Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, 31.

<sup>288</sup> Waltraud Heindl, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, Ideologie und Realitäten, in: Peter Urbanitsch, Helmut Rumpel (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution (Wien 2010) 701-741, hier: 710.

<sup>289</sup> Vgl. Niederkofler, Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, 10.

<sup>290</sup> Vgl. Niederkofler, Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, 10.

<sup>291</sup> Heindl, Josephinische Mandarine, 153.

<sup>292</sup> Steiner, Frauenarbeit im Staatsdienst, 6.

rangniedrigeren Positionen, seltene Repräsentanz in Führungspositionen.<sup>293</sup> Dazu kam die ‚freiwillige‘ Dienststentsagung im Falle einer Eheschließung. Das Berufsverbot für verheiratete Frauen existierte jedoch nicht schon immer, sondern entstand erst im späten 19. Jahrhundert. So schreibt Langer-Ostrawsky, dass zuvor die Berufskarrieren der Frauen als Lehrerinnen kein Hindernis für eine Eheschließung waren, Frauen arbeiteten auch noch verheiratet weiter.<sup>294</sup> Das Rollenverständnis wurde jedoch rigider, so entstand ein politischer Konsens,<sup>295</sup> Frauen als Lehrerinnen bei entsprechender Ausbildung zwar weiter einzusetzen, aber gleichzeitig zu beschränken. Interessanterweise stellt Ulrich Nachbaur fest, dass anders als die bisherige Forschung behauptet, das Zölibat der Lehrerinnen nicht von kirchlichen oder katholisch-konservativen Kreisen ausging, sondern von den Deutschnationalen im Parlament.<sup>296</sup> In der zeitgenössischen Debatte<sup>297</sup> wurde vielfach argumentiert, dass sich die Frau nicht gleichzeitig um Kinder in der Familie und im Beruf kümmern konnte. Die Familiengründung, also die Eheschließung, sollte das Ende der Lehrerinnentätigkeit sein. Aber auch männliche Lehrer sahen sich durch weibliches Lehrpersonal bedroht und argumentierten moralisch-ethisch gegen den Einsatz von Lehrerinnen.

Neben dem Verweis auf moralisch-ethische Argumente im Kontext der Geschlechterrollen hat Barth-Scalmani festgestellt, dass im Lehrwesen genau dann vermehrt weibliche Lehrpersonen eingesetzt wurden, wenn ein Mangel an männlichen Lehrpersonen bestand. Dies war in den 1870er und 1890er Jahren und kurz vor dem Ersten Weltkrieg der Fall.<sup>298</sup> Das Eheverbot avancierte demnach zu einer flexiblen Maßnahme für arbeitsmarktpolitische Interventionen von Seiten der Politik. Es geht auf Regierungsvorlagen des k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht zurück,<sup>299</sup> wurde jedoch in den Kronländern der Habsburgermonarchie unterschiedlich umgesetzt: In 8 der 17 Kronländer wurde ab den 1870er Jahren ein Eheverbot für Lehrerinnen verhängt, welches in Oberösterreich, Istrien und der Steiermark bei Lehrermangel sofort wieder aufgehoben worden ist.<sup>300</sup>

---

<sup>293</sup> Barth-Scalmani, Lehrerin, 397.

<sup>294</sup> Vgl. Gertrude Langer-Ostrawsky: Die Bildung, der Beruf und das Leben. Lebenszusammenhänge der Absolventinnen des Civil-Mädchen-Pensionates zwischen Staatsräson und Bildungspolitik 1783-1803, in: Michaela Hohkamp (Hg.) und Gabriele Janke, Nonne, Königin und Kurtisane, Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit, (Königstein 2004) 39-60, hier: 54.

<sup>295</sup> Vgl. Barth-Scalmani, Lehrerin, 378.

<sup>296</sup> Vgl. Ulrich Nachbaur, Lehrerinnenzölibat, Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern (Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Veröffentlichung 8, Bregenz 2011) 32.

<sup>297</sup> Vgl. Barth-Scalmani, Lehrerin, 376-381.

<sup>298</sup> Barth-Scalmani, Lehrerin, 375.

<sup>299</sup> Nachbaur betont hier explizit, dass die „Ungleichberechtigungen in den Ausführungsgesetzen der Länder [haben] nicht die einzelnen Landtage ‚erfunden‘“. Vgl. Nachbaur, Lehrerinnenzölibat, 34.

<sup>300</sup> Vgl. Nachbaur, Lehrerinnenzölibat, 84.

Im Durchschnitt waren in Cisleithanien im Jahr 1890 87,53 Prozent des weiblichen Lehrpersonals ledig und 10,5 Prozent verheiratet, wohingegen beim männlichen Lehrpersonal zur gleichen Zeit 36,3 Prozent ledig und 61,5 Prozent verheiratet waren.<sup>301</sup>

## 2.7. Zusammenfassung

Das Kapitel zur geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sollte einerseits zeigen, dass das bürgerliche Geschlechtermodell sehr massiv auf den Arbeitsmarkt für (bürgerliche) Frauen eingewirkt und diesen strukturiert hat. Andererseits sollte der Vergleich der Studie von Holdhaus und Migerka aus dem Jahr 1873 mit dem Auszug aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1893) Veränderungen hinsichtlich der Rollenvorstellung von Frauen darlegen. In einer Phase zwischen Jugend und Heirat war es den ledigen (bürgerlichen) Frauen zugestanden, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Argumente der bürgerlichen Frauenbewegung deuteten in diese Richtung, wie anhand der Textauszüge von Luise Otto-Peters aus dem Jahr 1866 dokumentiert werden konnte. Dennoch erwies sich das Geschlechterverhältnis, das der Frau eine dem Mann untergeordnete Stellung zuwies, als dauerhaftes und vor allem elastisches Strukturprinzip,<sup>302</sup> wie Karin Hausen belegt hat. Entsprechend will die Autorin dieser Masterarbeit festhalten, dass sich die damals vorherrschende Geschlechterhierarchie auf die hier untersuchte Erwerbstätigkeit der weiblichen Angestellten womöglich übertragen hat.

Die Präsentation von Daten zur Frauenerwerbsarbeit diente dazu, das Ausmaß und die Struktur der Frauenerwerbsarbeit zu veranschaulichen und gängige Stereotype aufzulösen. Wie anhand statistischer Daten gezeigt werden konnte, hatte sich seit den 1860er Jahren nicht das Ausmaß, jedoch die Struktur der Frauenerwerbsarbeit massiv gewandelt. 30-40 Prozent der Frauen gingen in dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit nach. Während die Hausdienerschaft und die Bekleidungsindustrie im Jahre 1890 noch die größten Arbeitgeber der Frauen waren, sank deren Bedeutung bis 1934 massiv. Frauen kamen zunehmend in neue Berufsfelder, insbesondere in Dienstleistungsunternehmen und auch im öffentlichen Dienst unter. Der Erste Weltkrieg bewirkte einen kurzfristigen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit, dessen Bedeutung in der Forschungsliteratur oftmals überschätzt worden ist, jedoch drangen Frauen in diesen Jahren auch in männlich-besetzte Positionen vor. Die bedeutsamste Entwicklung war der Anstieg der Anzahl der weiblichen Angestellten, welche sich von 1880 bis 1934 verachtfacht hat. Den Thesen von Erna Appelt zur „Verweiblichung von Professionen“ und zur „Professionalisierung von Weiblichkeit“<sup>303</sup> folgend, konnte gezeigt werden, dass bestimmte Positionen und Tätigkeiten, nämlich jene der Hilfsdienste (Sekretärin, Dienstbotinnen, Telefonistin und Schreibkräfte) zunehmend feminisiert wurden. Völlig zurecht lässt sich hier ein Einwirken der bürgerlichen Geschlechterordnung feststellen, dass sich auch in

---

<sup>301</sup> Die Berechnungen stammen von Barth-Scalmani, welche diese auf Basis der Statistik der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen 1890 zusammengestellt hatte. Vgl. Barth-Scalmani, *Lehrerin*, 383.

<sup>302</sup> Vgl. Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung*, 91f.

<sup>303</sup> Vgl. Appelt, *Dienstmädchen, Schreibfräulein und Gouvernante*, 36.

der rechtlich und sozialen Situation der weiblichen Angestellten ausdrückt: Durch Gehalt, soziale und rechtliche Absicherung, den verpflichtenden Zölibat für weibliche Angestellte im Staatsdienst und ihre Position waren diese Frauen wesentlich schlechter gestellt als Männer. Die Zuordnung zu einer privilegierten, sozial höher gestellten Angestelltenschaft oder Beamtenschaft erscheint aus diesem Grund nicht gerechtfertigt. Hinsichtlich des Zölibats von weiblichen Angestellten stellte sich auch der Vergleich mit dem Lehrerinnenzölibat als durchaus aufschlussreich heraus: Neuere Forschungen haben gezeigt, dass das Berufsverbot für verheiratete Frauen durchaus auch ein strategisches Instrument für die Arbeitsmarktpolitik darstellte. Diese These konnte auch Ursula Nienhaus für die weiblichen Angestellten bei der Post in der Weimarer Republik bestätigen:<sup>304</sup> „Mit dem Zwangszölibat sicherte sich die Post eine flexibel einsetzbare und höchst mobile weibliche ‚Einsatztruppe‘ von vorwiegend hochqualifizierten, jungen Kräften, die für einen Zeitraum von etwa 5 bis 10 Jahren ein Höchstmaß an Leistungen erbrachten und die die Post bei akuten Verschleißerscheinungen mit der Eheschließung ‚freiwillig‘ selbst wieder verließen“.<sup>305</sup>

Es hat sich also gezeigt, dass sich die weibliche Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst in einem Spannungsverhältnis von Geschlechterhierarchie, strategischen Überlegungen von Seiten der Arbeitsmarktpolitik und Abneigungen von Seiten der männlichen Angestellten<sup>306</sup> bewegt. Rechtlich und sozial war die Stellung der Frauen in diesem Erwerbsumfeld eine untergeordnete. Sie wurden durch spezifische Regelungen (Qualifikation, Zölibat) vom Aufstieg in der Karriere gehindert.

---

<sup>304</sup> Vgl. Ursula D. Nienhaus, Vater Staat und die „KAPOVAZ“, Die Post als Vorreiter seit der Jahrhundertwende, in: Karin Hausen, Gertraude Krell (Hg.), Frauenerwerbsarbeit, Forschungen zu Geschichte und Gegenwart (München/Mehring 1993) 69-85, hier: 70.

<sup>305</sup> Nienhaus, Vater Staat und die „KAPOVAZ“, 70.

<sup>306</sup> Vgl. Heindl, Josephinische Mandarine, 152-154.

## Kapitel 3 – Die Frauenerwerbstätigkeit in der Oesterreichisch-ungarischen Bank 1878-1922

### 3.1. Quellen und Kontext

Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege wurde im Zuge des Wiener Kongresses im Jahr 1816 die „privilegierte oesterreichische National-Bank“ gegründet.<sup>307</sup> Die Bank erhielt damit das alleinige Privileg zur Ausgabe von Banknoten in der Habsburgermonarchie und trug zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei. Mit der Gründung der Oesterreichisch-ungarischen Bank (OeUB) im Jahr 1878 gelang es Österreich-Ungarn, wenige Jahre nach dem sogenannten „Ausgleich“ beide Institute organisatorisch in eines zu überführen, welches die Aufgaben beider Reichshälften übernommen hatte. Neben den beiden Hauptanstalten in Wien und Budapest baute die damalige OeUB in der Folgezeit ihr Zweigstellennetz massiv aus, um den wirtschaftlichen Austausch zu fördern, und erhöhte damit ihren Personalstand.<sup>308</sup> Im Jahr 1882 gab es zusätzlich zu den beiden Hauptanstalten in Wien und Budapest insgesamt bereits 62 Bankstellen, Nebenstellen und Bankfilialen.<sup>309</sup> Die hohe Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften wurde erstmals auch durch die vermehrte Aufnahme von Frauen in den Dienst der Bank gestillt. Primärquellen rund um diese strukturelle Veränderung des Personalstandes in der OeUB sind der Ausgangspunkt dieses Kapitels.

Bei den untersuchten Primärquellen handelt es sich um schriftliche Verwaltungsquellen aus dem Bestand des Bankhistorischen Archivs der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)<sup>310</sup>. Es sind Zeugnisse historischen Geschehens, die aus der Geschäftstätigkeit der damaligen OeUB entstanden sind. Das Bankhistorische Archiv (BHA) verwaltet das Archivgut der OeNB, der OeUB und der „privilegierten Oesterreichischen National-Bank“ bzw. sammelt all jene Archivalien, die „über die Geschichte der Notenbank und ihre Einbindung in die politisch-wirtschaftliche Gesamtentwicklung Aufschluss geben“<sup>311</sup>. Die Archivalien stammen größtenteils aus dem Bestand II/2c (Akten der Bankverwaltungsorgane) sowie aus dem Bestand V (Rechtliche und interne Angelegenheiten: Status- und Lebensbücher der OeUB) und umfassen die Jahre 1878 bis 1922. Die untersuchten Akten entstanden während des Bewerbungsprozesses von Personen in der Bank bzw. umfassen die personenbezogenen Dokumente (Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Empfehlungsschreiben). Vorwiegend werden im Folgenden Dokumente, die von Frauen handeln, untersucht, wie auch auf den Bewerbungsprozess von Frauen im Besonderen eingegangen. Um eventuelle geschlechterspezifischen Besonderheiten besser

---

<sup>307</sup> Vgl. OeNB, Unternehmensgeschichte (2016), online unter: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/1816-1818.html> (20.05.2017).

<sup>308</sup> Vgl. OeNB, Unternehmensgeschichte (2016).

<sup>309</sup> Vgl. Siegfried Pressburger, Das Österreichische Noteninstitut 1816-1966 Bd.2. (Wien 1966) 304.

<sup>310</sup> Bankhistorisches Archiv der Oesterreichischen Nationalbank: Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien.

<sup>311</sup> Oesterreichische Nationalbank, Funktionen des Bankhistorischen Archivs, 2016 Oesterreichische Nationalbank, online unter: <https://oenb.at/Ueber-Uns/Bankhistorisches-Archiv/Funktionen.html> (16.08.2016).

herausarbeiten zu können, werden jedoch in einigen Fällen die Dokumente mit jenen von männlichen Bewerbern verglichen.

### **3.2. Forschungsfragen und Vorgehensweise**

Auf Basis der Sekundärliteratur ergeben sich hinsichtlich des Beispiels der OeUB zahlreiche Fragen zur sozialen und rechtlichen Stellung der arbeitenden Frauen im Untersuchungszeitraum: Wie kam es zur Anstellung von Frauen in der Bank? Welche Ausbildungen hatten diese Frauen, bevor sie in die Bank kamen? Welches (Einstiegs-) Gehalt wurde ihnen geboten und von welchen Bestimmungen und Regelungen war ihre Position abhängig? Welche Aufgaben wurden den Frauen zugewiesen? War die Arbeit geschlechterspezifisch segregiert? Kam es zur Feminisierung von bestimmten Positionen? Lässt sich eine „Proletarisierung“ der Frauen, insbesondere der Büromanipulantinnen, feststellen, wie Appelt<sup>312</sup> im Fall der weiblichen Angestellten Wien 1900–1934 demonstriert hat? Wie wurde der sogenannte Zölibat-Passus gehandhabt?

Das vorliegende Kapitel beginnt bei der Untersuchung der ersten Frauen, die inoffiziell einer Tätigkeit in der Bank nachgegangen sind, den sogenannten „Hausweibern“.<sup>313</sup> Die Aktenlage ist leider auf eine bloße Erwähnung dieser Frauen beschränkt, während die Aktenlage für die Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen wesentlich breiter ist.

Der zentrale Fokus liegt auf der Untersuchung der Situation der Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen, da von diesen Frauen die meisten Quellen vorhanden sind. Sie werden anhand der folgenden Kategorien beschrieben: Alter, Religion, Familienstand, geografische und soziale Herkunft, Berufserfahrung, Ausbildung, Verwandtschaft mit Mitarbeitern der Bank und Empfehlungsschreiben. Diese Kategorien lassen sich aus den überlieferten Quellen herauslesen und scheinen geeignet, um einerseits die gestellten Forschungsfragen beantworten bzw. auch einen generellen Eindruck von der Situation der Frauenerwerbstätigkeit innerhalb der OeUB von 1878 bis 1920 gewinnen zu können. Die Beantwortung der Fragestellungen erfordert sowohl Längsschnittbetrachtungen, wie z. B. die Analyse eines Arbeitslebens, im Zeitverlauf, als auch Querschnittanalysen, für die gewisse Aspekte zu einem bestimmten Zeitraum verglichen werden.

Der Aufbau von Kapitel 3 ergibt sich wie folgt: Zuerst wird ein Überblick über den Bewerbungsprozess gegeben, vom Ansuchen bis zur Aufnahme der Kandidatinnen in die Bank. Untersuchte Quellen umfassen das Ansuchen, beigelegte Dokumente, die Ergebnisse der bankärztlichen Prüfung, die fachliche Prüfung und das sogenannte Informationsblatt. Auf Basis dieser Unterlagen werden der Bankleitung

---

<sup>312</sup> Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 142.

<sup>313</sup> Vgl. Antonowicz, Dutz, Köpf, Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank, 39.

Kandidatinnen für die Aufnahme in den Bankdienst vorgeschlagen. Ein sprachlicher Exkurs zum Thema „Bescheidenheit“ bietet einen Einblick in geschlechterspezifische Zuschreibungen. Daraufhin werden jene Positionen der Frauen behandelt, die diese innerhalb der Bank und der Banknoten-Fabrikation<sup>314</sup> einnehmen konnten: Angefangen bei den ersten Frauen, den „Hausweibern“, bis hin zu den ersten offiziell angestellten Frauen, den Arbeiterinnen, den Büromanipulantinnen und schließlich den Beamtinnen. Anschließend werden Charakteristika der Frauen herausgearbeitet, um herauszufinden, welche Frauen mit welchen Eigenschaften in der Bank angestellt wurden und arbeiten konnten. Exkurs I. ergänzt das Kapitel mit der Darlegung einer geschlechtergeschichtlich bedeutsamen Debatte um die Frage nach dem sogenannten „Zölibat-Passus“, der innerhalb der Bank bis ins Jahr 1923<sup>315</sup> gegolten hat. Exkurs II. versucht die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die (weiblichen) Beschäftigten der OeUB zu erfassen.

Das gesamte Kapitel 3 dient im Wesentlichen dazu, den Inhalt der untersuchten Quellen anhand der gewählten Kategorien strukturiert wiederzugeben. Ausgehend davon werden in Kapitel 4 die Forschungsfragen beantwortet und die Thesen bestätigt oder widerlegt.

### **3.3. Von der Bewerbung zum Vorstellungsgespräch**

#### **3.3.1. Die Bewerbungsunterlagen und der Bewerbungsprozess<sup>316</sup>**

Grundsätzlich durchlief der Bewerbungsprozess für männliche und weibliche Kandidatinnen den gleichen Prozess. Nach einem Ansuchen und der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen erfolgte eine Einladung in die Bank, wo die Kandidatinnen und Kandidaten Prüfungen absolvieren mussten und die Informationsaufnahme abgeschlossen wurde. Je nach Position und Geschlecht, setzten sich die Bewerbungsunterlagen aus unterschiedlichen Dokumenten zusammen. Frauen, die sich als Arbeiterinnen in der Druckerei für Wertpapiere beworben haben, schickten aufgrund nicht notwendiger höherer Schulbildung keine Zeugnisse mit, sondern übermittelten lediglich ein Ansuchen. Überliefert sind in diesem Fall jedoch nur die sogenannten „Informationsblätter“<sup>317</sup> dieser Arbeiterinnen.<sup>318</sup> Die Bewerbungsunterlagen der Manipulantinnenstellen umfassten hingegen folgende Dokumente: ein handschriftliches Ansuchen der Kandidatin, Zeugnisse von besuchten Schulen (Bürgerschule, Handelsschule), Zeugnisse über abgelegte Handels-, Maschinschreib- oder Stenografiekurse, Taufscheine

---

<sup>314</sup> Ab ca. 1894 wurde als Bezeichnung für die Banknotendruckerei „Druckerei für Wertpapiere“ verwendet.

<sup>315</sup> Dienstesordnung für Beamte, Beamtinnen und Kanzleibeamte der Oesterreichischen Nationalbank, Paragraph 44, (Wien 1923) 25.

<sup>316</sup> Dieses Kapitel bezieht sich vor allem auf den Bewerbungsprozess von Büromanipulantinnen und Beamtinnen innerhalb des Zeitraumes 1909 bis 1920, da für sie die meisten Quellen zu finden sind. Der Bewerbungsprozess der Arbeiterinnen kann aufgrund der mangelnden Quellenlage nicht rekonstruiert werden. Anzunehmen ist, dass er in groben Zügen ähnlich verlaufen ist.

<sup>317</sup> Vgl. z.B. Akt 1421/1908.

<sup>318</sup> Vgl. z.B. Akt 1421/1908.

oder Heimatscheine, Moralitätszeugnisse und eventuell vorhandene Empfehlungsschreiben.<sup>319</sup> Die verschiedenen Zeugnisse und Tauf- und Heimatscheine mussten im Original vorgelegt werden. Davon wurde eine Abschrift verfasst. Ein Vergleich der Bewerbungsunterlagen bzw. der Dienstordnungen zeigt, dass Diener- und Unterbeamte keine Zeugnisse von Handelsschulen vorweisen mussten, Beamte jedoch schon.<sup>320</sup>

### **Moralitätszeugnis**

In den früheren Bewerbungen (bis 1910) nur für Manipulantinnenstellen mussten die Kandidatinnen sogenannte „Moralitätszeugnisse“ dem Bewerbungsschreiben beilegen. Dabei handelt es sich um einen Vorgänger des heutigen Leumundzeugnisses, das zur damaligen Zeit ein moralisch einwandfreies Verhalten einer Person bestätigen sollte. Über Martha Savnik<sup>321</sup> hierin bspw. steht geschrieben, dass sie ledig sei, bei ihren Eltern wohne und „noch nie ein politischer, strafrechtlicher oder moralischer Anstand gegen sie vorgekommen“<sup>322</sup> sei. In den Bewerbungsunterlagen der Manipulantinnen ab 1911 fehlen diese Moralitätszeugnisse, was bedeutet, dass sie entweder nicht mehr vorgelegt werden mussten oder, was wahrscheinlicher ist, nicht überliefert sind.

### **Bewerbungsansuchen an die Bank**

Für diese Arbeit sind insbesondere die vorliegenden Ansuchen der Kandidatinnen für eine Manipulantinnenstelle von Interesse, da in diesen zumindest die Interessen der Frauen zum Ausdruck kamen. Christa Hämmerle<sup>323</sup> untersuchte erstmals einige Bittbriefe österreichischer Unterschichtfrauen im Zeitraum von 1865 bis 1918 und machte auf die bedeutsame Rolle der sogenannten Universalbittsteller aufmerksam. Auflagenstarke Ratgeber in Taschenbuchformat kamen Ende des 19. Jahrhunderts in Umlauf und stellten Musterbriefe für alle Lebenslagen zur Verfügung. Diese Musterbriefe umfassten zwei bis drei Seiten, folgten strengen Konventionen und sprachlichen Vorgaben. Der Stil war höflich, bescheiden und teilweise sogar unterwürfig.<sup>324</sup> Vor diesem Hintergrund müssen auch die folgenden Ansuchen gelesen werden.

Die Briefe (auch Ansuchen genannt) der Frauen und auch jene der Männer (!) an die OeUB weisen starke sprachliche und strukturelle Ähnlichkeiten auf und gleichen sich zum Teil bis auf die Formulierungen. Die Anrede in der ersten Zeile lautet „An die löbliche Geschäftsleitung der oest.ung. Bank!“<sup>325</sup> oder „An

---

<sup>319</sup> Vgl. Akt 280/1916 Ansuchen der Grete Irion.

<sup>320</sup> Vgl. Dienstesordnung für die Bureau-manipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918), 2.

<sup>321</sup> Vgl. Akt 3414/1911 Moralitätszeugnis der Marta Savnik.

<sup>322</sup> Akt 3414/1911 Moralitätszeugnis der Marta Savnik.

<sup>323</sup> Christa Hämmerle, Bitten – Klagen – Fordern, Erste Überlegungen zu Bittbriefen österreichischer Unterschichtfrauen, in: Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen H.1, 2006, 87-110.

<sup>324</sup> Vgl. Hämmerle, Bitten – Klagen – Fordern, 89-92.

<sup>325</sup> Z.B. Akt 280/1916 Ansuchen der Grete Irion.

den hohen Generalrat der oesterr.ungar. Bank!<sup>326</sup>, während für den Abschluss folgende Phrasen verwendet werden: „Hochachtungsvoll“<sup>327</sup>, „Tiefergebenst“<sup>328</sup> oder „Einer hohen Geschäftsleitung ergebenste“<sup>329</sup>. Aber nicht nur Anrede und Gruß der Briefe sind ähnlich, sondern auch der Mittelteil: Zumeist „erlaubt sich“<sup>330</sup> eine „untergebenst Gefertigte“<sup>331</sup> eine „Bitte an die Bank zu richten“ und unterstützt ihr „Ansuchen mit folgenden Punkten“<sup>332</sup>. Daran anknüpfend werden in mehreren Sätzen Bildungs- und Berufserfahrungen, Verwandtschaftsverhältnisse und zusätzlich erlangte Fertigkeiten (Maschinschreib- oder Stenografiekurse) angeführt. Den Abschluss bildet ein Satz über das eigene Verhalten im Umgang mit der Arbeit und mit dem Vorgesetzten, in dem auch Fleiß, Sorgfalt, Genauigkeiten oder Höflichkeiten betont werden.<sup>333</sup>

Die starken sprachlichen Ähnlichkeiten können zum einen, wie bereits oben ausgeführt, durch die im Laufe des 19. Jahrhundert sich verbreitenden Musterbriefe bzw. Bittschriften erklärt werden. Zum anderen, lassen sich die standardisierten Schreibstile auch durch die Schulbildung der Frauen erklären. Wie weiter unten näher ausgeführt wird, besuchten beispielsweise alle Büromanipulantinnen eine Handelsschule. Die Vermutung liegt nahe, dass in diesen Schulen derartige Musterbriefe gelehrt worden sind: Das Abgangszeugnis von Emma Pobuda aus dem Jahre 1912 beispielsweise beinhaltet Schulgegenstände wie „Buchhaltung (Korrespondenz und Kontorarbeiten)“, Stenographie und „Maschinschreiben“<sup>334</sup>, die diese These bekräftigen. Dass die Handschrift für die damaligen Handelsschülerinnen eine besondere Bedeutung hatte, beweist auch die Tatsache, dass diese separat im Zeugnis beurteilt wurde. „Die äußere Form der schriftlichen Arbeiten“ bei Emma Pohuda wurde beispielsweise mit „sehr gefällig“<sup>335</sup> beurteilt. Für die vorliegende Masterarbeit ist es eine wichtige Erkenntnis, dass die Ansuchen der Frauen in Anlehnung an Musterbriefe verfasst wurden. Sie bewegen sich somit auf einem ähnlich hohen Niveau an Formalisierung und Standardisierung.

### **3.3.2. Die Einladung: Ärztliche Untersuchung, Informationsaufnahme und Prüfung**

Die Einladung zum Vorstellungsgespräch in der Bank erfolgte per Brief. Ein Beispielbrief in Schreibmaschinenschrift ist in den Akten vorhanden, worin eine Kandidatin an einem bestimmten Wochentag um 9 Uhr in das Gebäude der damaligen Bank (heutiges Wien: Freyung 1) bestellt wurde.<sup>336</sup> An diesem Tag fanden eine ärztliche Untersuchung und die Informationsaufnahme statt. Kandidatinnen

---

<sup>326</sup> Z.B. Akt 280/1916 Ansuchen der Elisabeth Schubert.

<sup>327</sup> Z.B. Akt 280/1916 Ansuchen der Emilie Lego.

<sup>328</sup> Z.B. Akt 280/1916 Ansuchen der Anna Sagner.

<sup>329</sup> Z.B. Akt 280/1916 Anschrieben der Grete Irion.

<sup>330</sup> Vgl. z.B. 3414/1911, 2922/1915 und 280/1916.

<sup>331</sup> Vgl. z.B. 3414/1911, 2922/1915 und 280/1916.

<sup>332</sup> Vgl. z.B. 3414/1911, 2922/1915 und 280/1916.

<sup>333</sup> Akt 280/1916.

<sup>334</sup> Akt 2922/1915 Abgangszeugnis der Emma Pohuda.

<sup>335</sup> Akt 2922/1915 Abgangszeugnis der Emma Pohuda.

<sup>336</sup> Vgl. Akt 280/1916 Antwortbrief der Bank.

für Manipulantinnenstellen mussten zusätzlich, wie auch die männlichen Beamten, eine schriftliche Prüfung ablegen. Alle Ergebnisse flossen in die Beurteilung der Eignung für eine Stelle in der Bank ein.

### **Bankärztliche Prüfung**

Die bankärztliche Prüfung wurde vom sogenannten Bankarzt durchgeführt. Dieser untersuchte die Kandidatinnen und Kandidaten und bestätigte eine physische Eignung. In den meisten Fällen beläuft sich der Kommentar des Bankarztes, der auf den Informationsblättern vermerkt wurde, auf „physisch geeignet“<sup>337</sup>. In einigen Fällen erlaubt sich der Arzt Bemerkungen wie: eine Kandidatin sei „sehr zart und jung“<sup>338</sup> oder eine Kandidatin solle „besser noch mindestens 1 Jahr warten“<sup>339</sup>, weil sie ein zu junges Aussehen habe.

### **Prüfung**

Das Aufnahmeverfahren für die Manipulantinnen und die männlichen Beamten (nicht für Arbeiter, Arbeiterinnen oder andere männliche Bedienstete) umfasste die Absolvierung einer Prüfung. Überliefert sind die Unterlagen zur Prüfung in Rechnen von Emma Pobuda. Sie musste Multiplikationen („986x77“ oder „7369x94.5“)<sup>340</sup> und Divisionen („17396/18.69“)<sup>341</sup> durchführen und einen gesprochenen Text stenografieren.<sup>342</sup> Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen gingen in die Anmerkungen auf dem Informationsblatt der einzelnen Kandidatinnen ein.

### **Informationsblatt**

Die Informationsaufnahme mittels sogenanntem Informationsblatt erfolgte im Zeitraum von 1878 bis 1922 bis auf wenige Ausnahmen<sup>343</sup> durch den Oberkontrollor Rücker<sup>344</sup>, der diese handschriftlich unterzeichnete. Die eingeholten Informationen bezogen sich auf Geburtstag, Religion, Stand, Staatsbürgerschaft, Verwandtschaften mit Bankbediensteten, Vorbildung, Sprachkenntnis, Berufserfahrungen, Gesundheitszustand, „Charakter und moralisches Verhalten“<sup>345</sup>, den Zeitpunkt des Dienstantrittes und weitere Anmerkungen.<sup>346</sup> Ab dem Jahr 1917 wurde das Informationsblatt um eine Rubrik für detaillierte Krankengeschichte (auch in der Familie) und um frühere Entlassungsgründe

---

<sup>337</sup> Z.B. Akt 2616/1917 Informationsblatt der Paula Hajek.

<sup>338</sup> Akt 280/1916 Bankärztlicher Befund zu Stanislawka Zawrel.

<sup>339</sup> Akt 2922/1915 Bankärztlicher Befund zu Anna Griessler.

<sup>340</sup> Vgl. 2922/1915: Prüfung von Emma Pobuda.

<sup>341</sup> Vgl. 2922/1915: Prüfung von Emma Pobuda.

<sup>342</sup> Vgl. 280/1916: Prüfung (Stenografie) von Stanislawka Zawrel.

<sup>343</sup> Z.B. Informationsblatt Berta von Gozani Akt: 2616/1917. Auch die Informationsblätter der Arbeiterinnen wurden durch eine andere Person unterzeichnet.

<sup>344</sup> Herr Rücker war Oberkontrollor und mit der Informationsaufnahme der Bewerber und Bewerberinnen betraut (vgl. Akt 280/1916).

<sup>345</sup> Akt 280/1916.

<sup>346</sup> Vgl. z.B. Akt 280/1916.

erweitert.<sup>347</sup> Der Fragebogen musste ab 1917 von der Frau selbst ausgefüllt werden. Ein Vergleich mit einem Bewerbungsfragebogen eines Mannes für eine Beamtenaspirantenstelle aus dem Jahr 1906 zeigt, dass dieser zusätzliche Fragen zu Vermögensverhältnissen, Konkursverfahren und zu „militärischen Verhältnissen“ bzw. zu gerichtlichen Verurteilungen enthielt.<sup>348</sup>

Am interessantesten hinsichtlich der Fragestellungen dieser Studie sind wohl die Ausführungen über die Kandidatin bei den Anmerkungen. Hier finden sich zum einen die Ergebnisse der in der Bank abgelegten Prüfung, zum anderen sind darin der bankärztliche Befund und subjektive Bewertungen durch den Oberkontrollor Rücker zusammengefasst. Bei Otilie Rudolf hieß es: „Die Kandidatin ist ungewöhnlich kräftig entwickelt, sieht vollkommen gesund aus, sie hat ein freundliches, gewinnendes Benehmen, rechnet flink und sicher, stenographiert etwa 30 Worte in der Minute. – Würde einer Berücksichtigung bei Aufnahme würdig sein.“<sup>349</sup> Otilie Rudolf war zur Zeit der Informationsaufnahme 17 Jahre alt. Anhand der Anmerkungen lässt sich feststellen, dass Oberkontrollor Rücker besonders auf das Benehmen und Verhalten der Kandidatinnen während des Gesprächs achtete und dies in die Beurteilung einfließen ließ. In den Anmerkungen zu Lucia Verona wird von ihrem „bescheidene[n] Auftreten“<sup>350</sup> gesprochen, aber auch bei Marie Schubert werden ihre „bescheidenen Manieren“<sup>351</sup> positiv hervorgehoben. Subjektive Bewertungen flossen auch bei den männlichen Kandidaten in die Beurteilung ein. Hier wurde sogar eine eigene Kategorie mit dem Titel „Äußere Erscheinung, Auftreten und Benehmen des Kandidaten und diesbezügliche Qualifikation desselben für die angestrebte Stelle“<sup>352</sup> auf dem Informationsblatt angeführt. Durch den Vergleich lässt sich erkennen, dass Kandidatinnen besonders jenen Eigenschaften, die damals allgemein als „weiblich“ galten und daher Frauen zugeschrieben wurden, zu entsprechen hatten und anhand dieser beurteilt wurden.<sup>353</sup> Folgende These kann anhand der Quellenlektüre formuliert werden: Die Beurteilung des Benehmens und Auftretens von Kandidatinnen stand im Unterschied zu den männlichen Kandidaten besonders im Vordergrund: Jene „weibliche Eigenschaft“, die besonders häufig und in sehr positivem Sinne hervorgehoben wird, war – neben den guten Manieren – die Bescheidenheit.

### **Exkurs: Geschlechterspezifische Sprache und Benehmen von Frauen – Bescheidenheit**

Tonger-Erk belegt mit zahlreichen Quellenverweisen auf weibliche Erziehungsliteratur und Anstandslehrbücher: „Die Bescheidenheit ist eine Kategorie, die für die weibliche Rhetorik vom 18. bis

---

<sup>347</sup> Vgl. z.B. Akt 2616/1917 Informationsblatt Berta von Gozani.

<sup>348</sup> Vgl. Akt 2037/1912 Aufnahme von Beamtenaspiranten.

<sup>349</sup> Akt 2616/1917 Informationsblatt Otilie Rudolf.

<sup>350</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Informationsblatt Lucia Verona.

<sup>351</sup> Akt 280/1916 Informationsblatt Marie Schubert.

<sup>352</sup> Akt 2037/1912 Aufnahme von Beamtenaspiranten, Informationsblatt von Johann Richter.

<sup>353</sup> Vgl. z.B. Akt 280/1916 Informationsblatt Marie Schubert.

ins 20. Jahrhundert hinein wirksam bleibt und kaum genug hervorgehoben werden kann.<sup>354</sup> Während die Bescheidenheit als Charaktereigenschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine geschlechtsneutrale Position besaß, wurde sie seit dem 19. Jahrhundert zu einer „weiblichen Eigenschaft“, die dem „weiblichen Anstand“ zugerechnet wurde. Im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts kam es zu einer Verbreitung von zahlreichen Umgangs- und Anstandsbüchern, denn gerade das Bürgertum war daran interessiert sich durch Verhaltensregeln vom Adelsstand und von der ArbeiterInnenschaft abzugrenzen.<sup>355</sup> Im besonderen Fokus dieser Anstandsregeln<sup>356</sup> stand der Kontakt zwischen den Geschlechtern, welcher eine geschlechterspezifische Disziplinierung von Verhalten, Körper und Sprache erfordere. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf ein Werk der damaligen Anstandsliteratur eingegangen. Gräfin Amalie von Wallenburg verfasst 1824 ein Buch mit dem Titel „Die Anstandslehre für das weibliche Geschlecht“.<sup>357</sup> Dieser Lehre zufolge würde sich weiblicher Anstand besonders durch Bescheidenheit auszeichnen. Diese „weibliche Bescheidenheit“ solle sich vor allem im persönlichen Gespräch zeigen, wie Tonger-Erk zusammenfasst: „Aus ihr [Anm. „ihr“ bezieht sich auf Bescheidenheit] folgt, dass die Frau Anderen freiwillig den Vorrang im Gespräch einräumt, niemals auf einer eigenen Meinung besteht, auf Widerspruch verzichtet, gerne nachgibt, sich lieber belehren lässt, als Andere zu belehren, niemals anderen in die Rede fällt, ihre Gesprächsthemen nach anderen ausrichtet und auch bei tödlicher Langeweile noch freundlich zuhört“.<sup>358</sup> Tonger-Erk identifiziert Bescheidenheit als „spezifisches weibliches Redeideal“<sup>359</sup> des 19. Jahrhunderts. Diese Rhetorik lässt sich auch in den untersuchten Quellen dieser Arbeit wiederfinden.

Der Exkurs zum Begriff „Bescheidenheit“ hat gezeigt, dass geschlechterspezifische Vorstellungen sehr wohl in Akten überliefert sind, auch wenn sie nicht an der Oberfläche liegen und oftmals nicht sofort erkennbar sind.

---

<sup>354</sup> Lily Tonger-Erk, *Actio – Körper und Geschlecht in der Rethoriklehre* (Studien zur deutschen Literatur 196, Göttingen 2012) 375.

<sup>355</sup> Vgl. Frauke Kreutler, *Begehrliche Blicke und geheime Codes*. In: Andreas Brunner et al., *Sex in Wien, Lust. Kontrolle. Ungehorsam.* (Ausstellungskatalog: Wien Museum, Wien 2016) 22-31, hier: 22f.

<sup>356</sup> Zur Anstandsliteratur im Allgemeinen siehe: Elisabeth Mixa, *Erröten Sie, Madame! Anstandsdiskurse der Moderne, Schnittpunkt Zivilisationsprozess Bd. 11* (Pfaffenberg 1994); Ulrike Döcker, *Die Ordnung der bürgerlichen Welt, Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert* (Frankfurt am Main/New York 1994).

<sup>357</sup> Gräfin Amalie von Wallenburg, *Die Anstandslehre für das weibliche Geschlecht, Oder mütterlicher Rath für meine Julie über den sittlichen und körperlichen Anstand* (Linz 1824). Anmerkung: Dieses Buch erschien in einer weiteren Auflage im Jahr 1825 in Wien, was auf nicht unwesentliche Bedeutung für die damalige österreichische Bevölkerung schließen lässt. Online verfügbar unter: [https://books.google.at/books?id=n7RLAAAcAAJ&pg=PA397&lpg=PA397&dq=anstandslehre+f%C3%BCr+das+weibliche+geschlecht&source=bl&ots=rOFk1Tb3cs&sig=meLbe894nGstwwpad33JOas9NDM&hl=de&sa=X&ved=0ahUK EwietO6984jVAhVSJIAKHW0pCyQQ6AEILzAF#v=onepage&q=anstandslehre%20f%C3%BCr%20das%20weibliche%20geschlecht&f=false](https://books.google.at/books?id=n7RLAAAcAAJ&pg=PA397&lpg=PA397&dq=anstandslehre+f%C3%BCr+das+weibliche+geschlecht&source=bl&ots=rOFk1Tb3cs&sig=meLbe894nGstwwpad33JOas9NDM&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwietO6984jVAhVSJIAKHW0pCyQQ6AEILzAF#v=onepage&q=anstandslehre%20f%C3%BCr%20das%20weibliche%20geschlecht&f=false) (14.07.2017).

<sup>358</sup> Tonger-Erk, *Actio – Körper und Geschlecht*, 76.

<sup>359</sup> Tonger-Erk, *Actio – Körper und Geschlecht*, 76.

### **Verwandtschaften mit Bankbediensteten und Empfehlungen**

Eine wichtige Frage ist, wie die Frauen in die Bank gekommen sind. Sowohl bei den Kandidaten als auch bei den Kandidatinnen spielten Verwandtschaftsbeziehungen mit Bankbediensteten bzw. Empfehlungen durch sie eine entscheidende Rolle bei der Aufnahme in die Bank. Auf den Informationsblättern beider Geschlechter fand sich diesbezüglich eine eigene Zeile, in der Verwandtschaftsbeziehungen angeführt werden konnten. Aber auch auf den Aktenumschlägen zu den einzelnen Personen selbst fand sich meistens in roter Schrift eine Nennung von Verwandtschaftsbeziehungen zu Bankbediensteten oder entsprechende Empfehlungen.<sup>360</sup> In einigen wenigen Fällen liegen schriftliche Empfehlungsschreiben vor.<sup>361</sup> Dass diese verwandtschaftlichen Beziehungen seitens der Bank gewünscht waren, zeigt der Akt 1935/1910<sup>362</sup> aus dem Jahr 1910. In diesem werden verwandtschaftliche Beziehungen von Frauen als Norm festgelegt: „Die Aufnahme von Büromanipulantinnen hat durch Ihren Vorstand<sup>363</sup> nach den in Wien geltenden Normen zu erfolgen. Zunächst wären Bewerberinnen, die mit Bankbediensteten (...) verwandt sind, u.a. solche von nicht zu junglichem Alter zu berücksichtigen.“<sup>364</sup> Wie sich später zeigen wird, konnten zwar viele, aber nicht alle Frauen dieser Anforderung entsprechen.

### **Entscheidung über die Aufnahme der Kandidatinnen**

Die Entscheidung über die Aufnahme einer Kandidatin als Arbeiterin oder als Büromanipulantin wurde von der Geschäftsleitung der Bank getroffen. Sie erfolgte auf der Basis des Informationsblattes, der Photographie und der Ergebnisse der oben erwähnten Prüfung. Die ausgewählten Frauen bekamen ein sogenanntes Anstellungsdekret per Postweg übermittelt. Der Empfang des Dekretes sowie auch die Entgegennahme der Schrift über die Dienstbestimmungen mussten von der Kandidatin bestätigt werden, erst dann konnte sie ihren Dienst antreten.<sup>365</sup>

Jede Anstellung von Frauen, aber auch von Männern<sup>366</sup> war zunächst eine „provisorische“ Anstellung, während der sie jederzeit mit einmonatiger Frist kündbar waren. Die sogenannte Definitivstellung konnte mittels eines Ansuchens an die Geschäftsleitung (frühestens nach einem Jahr) beantragt werden.<sup>367</sup> Ein möglicher Grund, warum einem derartigen Ansuchen nicht stattgegeben werden konnte, war etwa eine längere Krankheit, wie ein Beispiel aus Akt 1594/1919 zeigt, der Auskunft darüber gibt, dass der Geldzählerin Marie Skallitzky trotz dreijährigen Dienstes in den „ärgersten Kriegsjahren“<sup>368</sup> die

---

<sup>360</sup> Als Beispiel: 1421/1908 Informationsblatt von Marie Kammerer.

<sup>361</sup> Wie z.B. im Fall von Anna Griessler (Vgl. Akt 2922/1915 Anna Griessler).

<sup>362</sup> Vgl. Akt 1935/1910 Dekret.

<sup>363</sup> Hier ist der Abteilungsleiter gemeint.

<sup>364</sup> Akt 1935/1910 Dekret.

<sup>365</sup> Vgl. 631/1912 Anstellungsdekret.

<sup>366</sup> Männer, die als provisorische Beamte aufgenommen worden sind, wurden als „Beamtenaspiranten“ in den Akten bezeichnet. Vgl. 2037/1912 Aufnahme von Beamtenaspiranten.

<sup>367</sup> Siegfried Pressburger, Das Österreichische Noteninstitut Bd.2. 1816-1966 (Wien 1966) 167.

<sup>368</sup> Akt 1594/1919 Ansuchen um Definitivstellung einer Beamtin.

Definitivstellung verwehrt wurde.<sup>369</sup> Welche Einflussfaktoren in den einzelnen Fällen mehr oder weniger den Ausschlag für eine Anstellung einer (Büromanipulantinnen-) Kandidatin in der Bank gaben, wird unter Abschnitt 3.4.3. thematisiert.

### **3.4. Die ersten Frauen in der Bank**

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Positionen, die Frauen in den Jahren ab den 1850er Jahren bis 1922 in der „privilegierten oesterreichischen National-Bank“ und in der „oesterreichisch-ungarischen Bank“ innehatten, beschrieben. In den Akten zeichnet sich eine Trennung von Arbeiterstand und Beamtenstand ab. Beispielsweise gab es für männliche Arbeiter und männliche Beamten unterschiedliche rechtliche Regelungen und damit verbundene Pflichten. In der Praxis war diese scharfe Trennung zwischen ArbeiterInnenschaft und BeamInnenschaft jedoch für die Frauen wohl nicht so eindeutig, wie später gezeigt wird. Eine Auflistung von „zum Avancement empfohlenen“<sup>370</sup> Personen zeigt, dass im Jahr 1909 bereits 52 weibliche Personen aus dem Arbeiterstand Tätigkeiten in Büros nachgingen und diese somit eigentlich dem Beamtenstand zugerechnet hätten müssen.<sup>371</sup> Dies war aber nicht der Fall, wie sich später zeigen wird. Anhand des Beispiels der Arbeiterinnen, die in den Büros tätig waren, dokumentiert sich der fließende Übergang zwischen den beiden Ständen (ArbeiterInnenschaft und BeamInnenschaft) für Frauen.

#### **3.4.1. „Hausweiber“ (ab ca. 1950er Jahre bis 1900<sup>372</sup>)**

Ein Sachbuch, das anlässlich des 200-jährigen Jubiläums der Oesterreichischen Nationalbank<sup>373</sup> herausgegeben wurde, erwähnt als erste Frauen ca. ab den 1950er Jahren die sogenannten „Hausweiber“.<sup>374</sup> Diese Frauen waren Witwen von ehemaligen Bankmitarbeitern (genauer: von Amtsdienern), die neben der Witwenpension Geld in der Bank durch „Hausreinigungstätigkeiten“ bekommen und sich somit ihren Lebensunterhalt aufbessern konnten. Laut Akt 2625/1873 waren im Jahre 1873 fünf sogenannte „Hausweiber“ in der Bank beschäftigt und für die „Reinigung“ des Hauses zuständig. Auch sechs männliche Arbeiter, sogenannte „Holzknechte“, waren für die „niedrigsten“

---

<sup>369</sup> Vgl. Akt 1594/1919 Ansuchen um Definitivstellung einer Beamtin.

<sup>370</sup> Akt 1942/1909 Verzeichnis.

<sup>371</sup> Akt 1942/1909 Verzeichnis.

<sup>372</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapier, der Buchbinderei, der Typendruckerei und der Hausinspektion, dem Oekonomate sowie in auswertiger Verwendung stehende Hausknechte der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Jänner 1901. Anmerkung: In diesem Personal-Statusbuch sind keine Hausweiber mehr angeführt oder aufgezählt. Weitere Akten zu den Hausweibern sind leider nicht verfügbar.

<sup>373</sup> Antonowicz, Elisabeth Dutz, Claudia Köpf, Bernhard Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank. Seit 1816 (Wien 2016).

<sup>374</sup> Antonowicz, Dutz, Köpf, Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank, 39.

Tätigkeiten in der Bank eingestellt. Während die „Hausweiber“ pro Monat 15,75 Gulden bezogen, verdienten die männlichen „Hausknechte“ pro Monat 30,0 Gulden<sup>375</sup>, also mehr als das Doppelte.<sup>376</sup>

Einen Einblick in die damaligen Lebenshaltungskosten (1873) bietet das Bittgesuch<sup>377</sup> der „Hausweiber“ Maria Hainy, Elisa Peringer, Anna Wenger, Ruth Lederhofer und Maria Aichinger an die Geschäftsleitung. Darin heißt es: „Für die kleinste Wohnung selbst außerdem zwischen Monat 10–15 Gulden zahlen müssen, überdies durch Alter, Gebrechen und Mangel aus Zeit gar keinen Nebenerwerb haben, wagen es, bei der enormen Theuerung der Wohnungsmiete und Lebensmittel, die hochlöbliche Bankdirektion kniefälligst um Aufbesserung ihres Taggeldes von täglich 52 ½ Kreuzer zu bitten.“<sup>378</sup> Die Frauen verwiesen zudem auf den höheren Verdienst von „Hausweibern“ anderer Institutionen (Creditanstalt und Escompte Bank). In einem Antwortschreiben an die Hausinspektion hat die Bankdirektion verfügt, dass die Löhne der „Hausweiber“ und „Holzknechte“ bis Ende des Jahres 1873 für Erstere um 5 Kronen/Monat und für Letztere um 25 Heller pro Tag erhöht werden. Insgesamt bekamen also die „Holzknechte“ um 7,5 Gulden und die „Hausweiber“ um 5 Gulden pro Monat mehr.<sup>379</sup> Auf den Verdienstvergleich mit anderen Institutionen entgegnete die Direktion, dass wohl die tägliche „Arbeitsleistung“ in der National-Bank wesentlich geringer sei.<sup>380</sup> Es zeigt sich hier eindeutig, dass auf dieser untersten hierarchischen Ebene in der Bank Frauen gehaltsmäßig schlechter behandelt wurden als Männer. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Tätigkeiten der „Hausweiber“ und „Holzknechte“ sehr wohl unterschieden haben und möglicherweise auch die Arbeitszeiten unterschiedlich lang waren. Die ungleiche Behandlung entspricht allerdings der Norm.<sup>381</sup>

### **3.4.2. Arbeiterinnen in der Banknotenproduktion (ab 1878)**

Arbeiterinnen wurden seit dem Jahr 1878 sukzessive in die organisatorisch von der Bank getrennte Banknotenproduktion (Banknoten-Fabrikation<sup>382</sup>, die Hausinspektion<sup>383</sup> und die Hausdruckerei) eingestellt. Die Banknoten-Fabrikation war für die technische Umsetzung der Produktion von Banknoten zuständig und dem Generalsekretär unterstellt. Im Jahr 1901 waren in der Banknotenproduktion 8

---

<sup>375</sup> Eigene Berechnung auf Basis der Daten in Akt 2625/1873. (Gehalt des Hausknechtes pro Tag war: 1 Gulden und 25 Heller bei 24 Arbeitstagen pro Monat. (Samstagsarbeit))

<sup>376</sup> Akt 2625/1873: Schreiben der Bankdirektion.

<sup>377</sup> Bittgesuche jener Zeit sind oft nicht selbst verfasst, sondern von anderen geschrieben worden. Gerade im Fall der Hausweiber dürfte dies zutreffend sein. (Christa Hämmerle, Bitten – Klagen – Fordern, Erste Überlegungen zu Bittbriefen österreichischer Unterschichtfrauen, in: Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen H.1, 2006, 87-110.)

<sup>378</sup> Akt 2625/1873: Ansuchen der Hausweiber.

<sup>379</sup> Quelle: eigene Berechnungen.

<sup>380</sup> Vgl. Akt 2625/1873.

<sup>381</sup> Vgl. Kapitel 3.4.2. Arbeiterinnen in der Banknotenproduktion.

<sup>382</sup> Die sogenannte „Banknoten-Fabrication“ wird ab 1894 als „Druckerei für Wertpapiere“ bezeichnet. Beide Bezeichnungen werden nachfolgend ohne Anführungszeichen verwendet.

<sup>383</sup> Die Hausinspektion beaufsichtigte auch die Arbeit der sogenannten „Hausweiber“.

Faktore<sup>384</sup>, 17 Unterfaktore, 253 Arbeiter, 39 Handlanger und bereits 130 Arbeiterinnen (insgesamt 447 Personen) angestellt.<sup>385</sup>

### Warum wurden die Frauen eingestellt?

Die Banknoten-Fabrikation hatte sich im Jahre 1878 mit der Bitte, weibliche Arbeiterinnen einzustellen, an die Bankdirektion gewandt und dies folgendermaßen begründet: Man würde sich damit nur „den Druck von Wertpapieren ausführenden Instituten wie z. B. den Staatsdruckereien in Berlin, Paris, St. Petersburg etc. anreihen, welche für so leichte Arbeiten (...) die billigere weibliche Arbeitskraft mit Erfolg benützen“.<sup>386</sup> Der effiziente und kostengünstigere Einsatz von Frauen in Fabriken wurde bereits in Kapitel 2 unter Bezug auf Holdhaus und Migerka betont und lässt sich somit als zeitgemäß beurteilen. Ganz klar geht aus den überlieferten Akten hervor, dass Frauen „weit billigere und zweckentsprechendere“<sup>387</sup> Arbeitskräfte waren und im betriebswirtschaftlichen Sinne an bestimmten Positionen gewinnbringend eingesetzt werden konnten. Das Direktorium hat daraufhin die Aufnahme von weiblichen Arbeiterinnen für die Banknoten-Fabrikation im Jahr 1878 genehmigt, jedoch mussten diese zwei Kriterien erfüllen: (1) Die weiblichen Arbeitskräfte mussten **ledigen Standes** sein, wie im Ansuchen der Banknoten-Fabrikation erwähnt und vom Direktorium gleich im ersten Satz des herausgegebenen „Circulandums“ bestätigt wird.<sup>388</sup> (2) Die Frauen sollten **„vorzugsweise Töchter, Schwestern und Waisen von Fabricationsarbeitern“**<sup>389</sup> sein. Das Naheverhältnis der Frauen zur Bank stellte eine besondere Bedingung der Bank dar und muss vermutlich wie folgt interpretiert<sup>390</sup> werden: Aufgrund des Naheverhältnisses erwartete sich die Bank besondere Loyalität, Verbundenheit und insbesondere Verschwiegenheit, letztere ist gerade im Bereich der Banknotendruckerei nachvollziehbar. Denn von männlichen wie weiblichen Personen wurden zudem, neben der „Tauglichkeit zu dem betreffenden Arbeitsfache“ und dem „Maximalalter von 30 Jahren“, ein „tadelloses Vorleben“<sup>391</sup> verlangt.

---

<sup>384</sup> Faktor bzw. Unterfaktor sind eine Bezeichnung von leitenden Positionen insbesondere in Druckereibetrieben. In der OeUB übernahm der Faktor höchstwahrscheinlich eine Aufseherrolle. (Vgl. Meyer Großes Konversationslexikon Online, „Faktor“ online unter: <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui.py?sigle=Meyers&mode=Vernetzung&lemid=IF00329#XIF00329> (09.07.2017). )

<sup>385</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapier, der Buchbinderei, der Typendruckerei und der Hausinspektion, dem Oekonomate sowie in auswertiger Verwendung stehende Hausknechte der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Jänner 1901, 1.

<sup>386</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation an die Bankdirektion.

<sup>387</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation an die Bankdirektion.

<sup>388</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation an die Bankdirektion.

<sup>389</sup> Akt 6211/1878 Beilage Nummer 2: Circulandum.

<sup>390</sup> Nach Rücksprache mit Claudia Köpf, Mitarbeiterin den BHA, kann diese Vermutung anhand der Akten kaum nachvollzogen werden, da dies klarerweise nicht dezidiert erwähnt wird.

<sup>391</sup> Dienstesordnung für für das Arbeitspersonale der Druckerei für Wertpapiere (Wien 1900), 1.

## **Gehalt der Arbeiterinnen**

Bezüglich des Gehalts der Arbeiterinnen in den oben genannten Bereichen hat die Banknoten-Fabrikation dem Direktorium im Jahr 1878 folgende Vorschläge unterbreitet,<sup>392</sup> wobei ein dreistufiges Wochenlohnschema sich an den Vorgaben anderer Notenbanken orientieren sollte: Der Wochenlohn sollte entweder 9 bis 10,80 Kronen, 8 bis 9,60 Kronen oder 7 bis 8,40 Kronen betragen, wobei die Einstufung der Arbeiterin davon abhängt, wie „tüchtig“ sie sei.<sup>393</sup> Ein damaliger Monatslohn von ca. 40 Kronen entspricht einer heutigen Kaufkraft von ca. 477 Euro.<sup>394</sup> Der Lohn wurde, laut Dienstordnung 1889, immer samstags ausbezahlt. Eventuelle Strafgebühren (aufgrund von Ordnungs- oder Disziplinarstrafen) wurden davon sofort abgezogen.<sup>395</sup>

Im Laufe der Jahre wurde der Wochenlohn der Arbeiterinnen sukzessive angehoben und betrug 1901 bereits 16, 18, 20 oder 24 Kronen,<sup>396</sup> wobei 16 Kronen das Einstiegsgehalt waren. Verglichen mit den Arbeitern haben Frauen deutlich weniger verdient. Genauer gesagt, war ihnen innerhalb ihres Gehaltsschemas die Möglichkeit verwehrt, im Laufe der Jahre Gehälter ähnlich denen von männlichen Arbeitern zu erreichen: So lag das Einstiegsgehalt der Arbeiter bei 26 Kronen und die höchste Lohnstufe war bei 40 Kronen pro Woche.<sup>397</sup> Arbeiterinnen jedoch verdienten 16 bis 24 Kronen<sup>398</sup> und somit nur rund 60 Prozent des Lohns der Männer.<sup>399</sup>

## **Arbeitsordnungen**

Dienstbestimmungen oder eigene Arbeitsordnungen gab es für die Arbeiterinnen im Jahr 1878 noch nicht. Im Erkrankungsfalle oder im Fall von Arbeitsunfähigkeit wurden sie nach den Dienstbestimmungen der Arbeiter behandelt. Im letzteren Fall sollte die Arbeitskraft „provisioniert“<sup>400</sup> werden. Die Kündigungsfrist betrug für Arbeiter und Arbeiterinnen 14 Tage. Auch die Zusammenarbeit zwischen weiblichen und männlichen ArbeiterInnen wurde geregelt: „jeder Anlaß [solle] vermieden werden, welcher Beschwerden über eine wie immer geartete Annäherung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern nach sich ziehen würde.“<sup>401</sup> Ein weiterer Punkt, der bereits im Ansuchen der Banknoten-

---

<sup>392</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation an die Bankdirektion.

<sup>393</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation an die Bankdirektion.

<sup>394</sup> Berechnung durch den Währungsrechner der Oesterreichischen Nationalbank, online unter: <https://www.oenb.at/docroot/inflationscockpit/waehrungsrechner.html> (23.12.2016).

<sup>395</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personal der Banknoten-Fabrikation (1889), 7.

<sup>396</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, der Buchbinderei, der Typendruckerei und der Hausinspektion, dem Oekonomate sowie in auswertiger Verwendung stehende Hausknechte der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Jänner 1901, 1ff.

<sup>397</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, 1901, 1ff.

<sup>398</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, 1901, 1ff.

<sup>399</sup> Eigene Berechnung.

<sup>400</sup> „Provisionieren“ = pensionieren. (Verständnis aus dem Kontext der Quelle: 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrikation.)

<sup>401</sup> Akt 6211/1878 Beilage Nummer 2: Circulandum.

Fabrikation an die Bankdirektion 1878 genannt wurde, betraf ausschließlich die Arbeiterinnen: Eine Verhehlung kam einer Entlassung gleich.<sup>402</sup>

Erst im Jahr 1898 wurde eine neue „Arbeitsordnung für das Arbeitspersonale der Banknoten-Fabrication der oesterreichisch-ungarischen Bank“ verfasst, die wiederum für männliche und weibliche Arbeitskräfte galt. Die Arbeitszeit pro Wochentag (Montag bis Samstag) betrug 10 Stunden (inklusive einer Stunde Mittagspause).<sup>403</sup> Nachtarbeit war nicht vorgesehen<sup>404</sup> und Überstunden bzw. Feiertagsarbeit wurde zusätzlich ausbezahlt.<sup>405</sup>

Als eine der ersten staatlichen Institutionen bot die Oesterreichisch-ungarische Bank eine Krankenversicherung für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an.<sup>406</sup> So wurde auch im Erkrankungsfall der Lohn bis zu 20 Wochen<sup>407</sup> weiter ausbezahlt und „freie ärztliche Behandlung durch den Bankarzt zur Verfügung“<sup>408</sup> gestellt. Die Arbeitsordnung von 1898 enthält lediglich zwei geschlechtsspezifische Regelungen: (1) Im Kriegsfall (§19) würden Arbeiter ihren Anspruch auf Kranken-Unterstützung verlieren.<sup>409</sup> (2) Während Frauen bereits ab dem Alter von 16 Jahren eingestellt werden konnten, mussten Männer das Alter von 18 erreicht haben.<sup>410</sup> Bestimmungen über ein Heiratsverbot von Arbeiterinnen waren hier **nicht** enthalten.

Die „Arbeitsordnung für das Arbeitspersonale der Druckerei für Wertpapiere“ wurde 1900 beschlossen. Im Unterschied zu jener aus dem Jahr 1898 fallen einige neue Paragraphen auf: Paragraph 2 spezifiziert die Erfordernisse der Arbeiter und Arbeiterinnen: „Tadelloses Vorleben, Tauglichkeit zu dem betreffenden Arbeitsfache und ein Maximalalter von 30 Jahren. Die körperliche Eignung wird durch ein Zeugnis des Bankarztes konstatiert.“<sup>411</sup> Paragraph 16 enthält erstmals den sogenannten Zölibat-Passus. Bereits im Jahr 1900<sup>412</sup> wurde zudem die Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden täglich<sup>413</sup> gekürzt.

---

<sup>402</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

<sup>403</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889), 4.

<sup>404</sup> Im Jahre 1919 suchte die Druckerei für Wertpapiere beim Staatsamt für soziale Verwaltung um die Einführung von Nachtarbeit für Frauen an (Beschäftigung über 8 Uhr abends), da diese Arbeitskräfte dringend in der Produktion benötigt wurden. Vgl. Akt 3265/1919. Das Ergebnis des Ansuchens liegt leider nicht vor.

<sup>405</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889), 6.

<sup>406</sup> Gesetzlich geregelt wurden die Kranken- und Unfallversicherung erst im Jahr 1889 mit der Schaffung der Sozialversicherung. Vgl. Gert Rudolf, 100 Jahre österreichische Sozialversicherung. In: Soziale Sicherheit, H. 9 (1989), 354-360, hier: 354.

<sup>407</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889), 8.

<sup>408</sup> Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889), 10.

<sup>409</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889), 12.

<sup>410</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889), 3.

<sup>411</sup> Dienstesordnung für für das Arbeitspersonale der Druckerei für Wertpapiere (Wien 1900), 1.

<sup>412</sup> Vgl. Dienstesordnung für das Arbeitspersonale der Druckerei für Wertpapiere (Wien 1900), 3.

<sup>413</sup> Verglichen mit dem damaligen Österreich kam der OeUB damals eine Vorreiterrolle zu. Denn in Österreich wurde der Acht-Stunden-Tag erst 1918 unter dem Sozialpolitiker Ferdinand Hanusch (1866–1923) eingeführt und gesetzlich verankert. Vgl. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: Achtstundentag, online unter: <http://www.dasrotewien.at/achtstundentag.html> (21.11.2016).

## **Aufgaben für Arbeiterinnen in der Banknoten-Fabrikation**

In einem Ansuchen der Banknoten-Fabrikation<sup>414</sup> an die Bankdirektion schlägt erstere folgende Einsatzmöglichkeiten der weiblichen Arbeitskräfte vor: Sie sollten bei der „Nummerierung, der Leimung und Satinage“<sup>415</sup> sowie auch beim „Punktieren“<sup>416</sup> der Druckbögen bei Schnellpressen<sup>417</sup> und beim „Sortieren, Perforieren“<sup>418</sup> arbeiten. Im Personal-Statusbuch sind Bezeichnungen für die Positionen der Frauen angeführt: „Banknotenzählerin“, „Revidentin“, „Näherin“, „Ausstecherin“, „Einlegerin“ und „Falzerin“.<sup>419</sup> Für die männlichen Arbeitskräfte sind u. a. folgende Stellenbezeichnungen aufgezählt: „Schriftsetzer“, „Aufseher“, „Kupferdrucker“, „Schlosser“, „Tischler“ und „Maschinenmeister“.<sup>420</sup> Ein Vergleich zeigt zwei wesentliche Aspekte: (1) Die einzelnen Stellenbezeichnungen sind klar nach Geschlecht separiert.<sup>421</sup> Hier zeigt sich wiederum, dass man der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen skeptisch gegenüberstand, wie weiter unten noch ausgeführt werden wird. (2) Zum Teil<sup>422</sup> erfolgt eine geschlechtsspezifische Zuordnung der Positionen und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der damals gültigen Geschlechterordnung, siehe Kapitel 2.2.2., steht.

In Kapitel 2 konnte anhand einer Analyse der Sekundärliteratur gezeigt werden, dass ein großer Anteil der Frauen damals überwiegend unqualifiziertere Arbeit bzw. Hilfs- und Zuarbeiten verrichteten und für diese weit schlechter entlohnt wurden. Unter unqualifizierter Arbeit werden Tätigkeiten verstanden, die keine beruflichen Erfahrungen oder Ausbildungen voraussetzen. Hilfs- oder Zuarbeiten sind Tätigkeiten, die rund um den Produktionsprozess an sich ablaufen. Im Fall der OeUB fallen darunter u.a. die Positionen, die sich mit dem Zählen und Prüfen der fertig gedruckten Banknoten (Revidentinnen, Banknotenzählerinnen) beschäftigten. Auch wenn für die Arbeit an den Druckmaschinen<sup>423</sup> keine

---

<sup>414</sup> Die sogenannte „Banknoten-Fabrication“ (1878) wird in allen jüngeren Akten als „Druckerei für Wertpapiere“ bezeichnet.

<sup>415</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion. Anmerkung: Diese Tätigkeiten gehören zur Banknoten-Produktion. Beispielsweise ist die „Satinage“ das „Glätten von Papier auf Walzen“ (Das große Fremdwörterbuch, Onlineausgabe, Begriff „Satinage“, online unter: <http://fremdworterbuch.deacademic.com/67808/Satinage> (08.10.2016).

<sup>416</sup> Beim Punktieren werden die zu bedruckenden Papierbogen mittels Löcher, die an genau bestimmten Stellen im Papier vorgestochen werden, auf fixierte Nadeln beim Einbringen in die Presse gesteckt, um ein genaues Passen der einzelnen Druckformen untereinander zu erzielen. (Vgl. Lexikon der gesamten Technik, Onlineausgabe, Begriff „Punktieren“, online unter: <http://deacademic.com/dic.nsf/technik/18043/Punktieren> (08.12.2017). Ausstecherin und Einlegerin sind Bezeichnungen dieses Prozesses.

<sup>417</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

<sup>418</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion. Anmerkung: Diese Tätigkeiten gehören zur Banknoten-Produktion.

<sup>419</sup> Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, 1901, 20ff.

<sup>420</sup> Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, 1901, 5f.

<sup>421</sup> Vgl. Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrikation (1889), 4. Erwähnt sind hier: „Punktiererinnen“, „Revidentinnen“, „Leimerinnen“ und „Satiniererinnen“.

<sup>422</sup> Als Ausnahme kann die Arbeit im Drucksaal der Banknotendruckerei selbst angesehen werden. Denn hier waren Frauen direkt an den Maschinen beschäftigt.

<sup>423</sup> Karin Hausen hat sich auch mit dem Diskurs zu Frauenarbeit und Maschinen beschäftigt. Siehe: Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung, 4-6.

Ausbildung oder derartige Berufserfahrung vorausgesetzt wird, kann man diese jedoch nicht als Hilfstätigkeit verstehen (Einlegerin, Ausstecherin). Sie stellt somit eine Ausnahme dar.

Ein Beispiel aus den Quellen<sup>424</sup> zeigt einen Fall in der Druckerei für Wertpapiere und veranschaulicht geschlechtsspezifische Argumentationen der Bank. Der Arbeiter Karl Kegler hatte sich eine Verletzung seines Arms zugezogen, sodass er nicht mehr als Maschinenmeister eingesetzt werden konnte und eine andere Tätigkeit, nämlich die Revision der Banknotenbögen, verrichten sollte. Letztere wurde hauptsächlich von Frauen (den Revidentinnen) durchgeführt. Die Druckerei für Wertpapiere stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Arbeiter mit einem Wochenlohn von 34 Kronen jedoch verglichen mit den Frauen (Wochenlohn 16 bis 24 Kronen) eine „entschieden zu kostspielige Arbeitskraft (sei), da er daselbst doch nur noch die Arbeiten eines Mädchens verrichten konnte.“<sup>425</sup> Die Druckerei schlug daraufhin vor, den Arbeiter in die Zentralbuchhaltung abzugeben und an seiner Stelle eine weitere weibliche Arbeitskraft einzustellen. Diesem Vorgehen hat die Geschäftsleitung zugestimmt. Dieser Auszug aus einem Akt veranschaulicht den eklatanten Zusammenhang von Geschlecht, Tätigkeit und Lohn innerhalb der damaligen OeUB. Es wird argumentiert, dass der Mann für die Tätigkeit der Banknotenrevision zu kostspielig sei. Aus diesem Grund wurde eine günstigere Arbeitskraft, nämlich eine Frau, dafür eingestellt.

Eine gewisse Skepsis der Bankleitung gegenüber der Zusammenarbeit von Männern und Frauen in der Banknoten-Fabrikation offenbart der Akt 6211/1878: „Schließlich erlaubt sich die gefertigte Bank zu bemerken, daß es ihre eifrigste Sorge sein wird, darüber zu wachen, daß jedweden Unfug bei dem Zusammenarbeiten männlicher und weiblicher Arbeitskräfte hintangehalten werde.“<sup>426</sup> Außerdem: „Annäherungen zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern“<sup>427</sup> würden Beschwerden nach sich ziehen und gegebenenfalls zur Kündigung führen.<sup>428</sup> Wie Heindl<sup>429</sup> schreibt, wurden in dieser Zeit die arbeitenden Frauen entweder als Lustobjekte oder als verklemmt betrachtet. Die Bank entschied sich offenbar aus diesem Grund die Zusammenarbeit beider Geschlechter explizite zu regeln und Verstöße streng zu andern.

### **Wer waren die weiblichen Arbeiterinnen?**

Anhand des Aktes 1421/1908<sup>430</sup> (Anstellung von sechs Arbeiterinnen und zwei Hilfsarbeitern in der Druckerei für Wertpapiere) soll nun die Frage beantwortet werden, wer die Arbeiterinnen waren, die (im

---

<sup>424</sup> Akt 3356/1905 Ansuchen der Druckerei für Wertpapiere an die Geschäftsleitung.

<sup>425</sup> Akt 3356/1905 Ansuchen der Druckerei für Wertpapiere an die Geschäftsleitung.

<sup>426</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

<sup>427</sup> Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

<sup>428</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

<sup>429</sup> Heindl, Josephinische Mandarine, 152.

<sup>430</sup> Leider konnten – ganz anders als im Fall der Büromanipulantinnen – keine weiteren Informationsblätter oder Bewerbungsunterlagen zu den Arbeiterinnen ausfindig gemacht werden.

Jahr 1908) in die Bank gekommen sind. Bei den in diesem Akt genannten Arbeiterinnen handelt es sich um Marie Kammerer, Emma Umlauf, Ernestine Millian, Marie Schweda, Victoria Zanz und Josefine Geiblinger.

### 1. Umfeld (Familienstand, Religion, Geburtsort) und Alter

Alle genannten Frauen waren ledig, katholisch, in Wien geboren und zwischen 18 und 25 Jahren alt.<sup>431</sup> Über die Eltern der Genannten ist nichts bekannt. Ein Vergleich mit dem Personal-Statusbuch der Arbeiterinnen aus dem Jahr 1901 zeigt, dass auch diese fast ausschließlich (bis auf zwei Witwen) ledig waren.<sup>432</sup>

### 2. Ausbildung und Berufserfahrung

Die sechs Frauen hatten keine Ausbildung vorzuweisen, sondern lediglich Berufserfahrungen. Grundsätzlich sind auf dem Informationsblatt unter „Berufserfahrungen“ nur Namen und Wiener Adressen angegeben, nicht immer wurde die Art der Tätigkeit angeführt. Marie Kammerers Berufserfahrungen und vorige Stellen wurden bspw. folgendermaßen aufgezählt: „Lisa Schattner, Damenschneiderin, Klosterneuburg/Leopoldigasse 3, Josefine Kravowzik, „ , [Damenschneiderin] Klosterneubg. Herrbergstr. 3, Julie Ichery, „ , [Damenschneiderin] Klostersnb. Rathausplatz 8“.<sup>433</sup> Bei Victoria Zanz sind drei Geschäftsnamen verzeichnet: „Decoll“ und „Jungmann“ und „Lustig&Hell“. Eine Recherche im Anno-Zeitungskatalog<sup>434</sup> ergab, dass es sich bei allen drei Namen auch um Damenschneidereien bzw. „Modemacher“<sup>435</sup> handelte. Ebenso deuten Recherchen zu Emma Umlauf darauf hin, dass sie bei Schneidereien gearbeitet hatte.<sup>436</sup> In dieser Zeit war die Textilbranche die zweitgrößte Arbeitgeberin für Frauen, wie auch Erna Appelt in ihrer Analyse gezeigt hatte.<sup>437</sup> Auch ein

---

<sup>431</sup> Vgl. Akt 1421/1908.

<sup>432</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, 1901, 20–25.

<sup>433</sup> Akt 1421/1908: Informationsblatt zu Marie Kammerer. Anmerkung: Die Anführungszeichen im Zitat bedeuten, dass es sich bei allen genannten Namen um Damenschneiderinnen handelt.

<sup>434</sup> Anno - Historische Zeitschriften und Zeitungen (1689–1945) ist ein Online-Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek verfügbar unter: <http://anno.onb.ac.at/> (09.11.2016).

<sup>435</sup> Firma „Decoll“ siehe Anno (ONB), online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=18960227&seite=12&zoom=33&query=%22drecoll%22&ref=anno-search>; Firma „Lustig& Hell“ siehe Anno (ONB) online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nwj&datum=19220430&seite=11&zoom=33&query=%22Firma%2Blustig%2Bhell%22&ref=anno-search> (beide: 09.11.2016).

<sup>436</sup> Die Adressen von „Marion Rosenberg“ und „Ernestine Rosenberg“ lassen sich in Adolph Lehmann's allgemeinem Wohnungs-Anzeiger unter den „Kleidermacherinnen“ finden. Siehe: Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger (1919) Band 1 (Wien 1919) 816, online unter: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/160515> (09.11.2016).

<sup>437</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 2.4.3. Der Wandel der Frauenerwerbsarbeit und vgl.: Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten, 45.

Vergleich der Verwaltungsunterlagen anderer Arbeiterinnen aus dem Jahr 1900 bestätigt, dass die meisten Frauen vor ihrer Stelle in der Bank in diesem Bereich tätig gewesen waren.<sup>438</sup>

### 3. Verwandtschaft oder Verschwägerung mit Bankbediensteten

Eine Umstand, der die meisten dieser Frauen verbindet, ist eine „Verwandtschaft oder Verschwägerung mit Bankbediensteten“.<sup>439</sup> Marie Kammerer war beispielsweise die Tochter des Kupferstechers Kammerer, Victoria Zanz war die Nichte des Amtsdieners Reinemer und Marie Schweda war die Schwester der Arbeiterin Adolfine Schweda und des verstorbenen Handlangers Thomas Schweda.<sup>440</sup> Drei Frauen haben keine Verwandtschaften angeben. Empfehlungen von externen Personen liegen bei den Arbeiterinnen nicht vor.

#### 3.4.3. Büromanipulantinnen (Geldzählerinnen, Maschinschreiberinnen) (1909–1919)

Das Wort „Bureaumanipulantin“ oder allgemein „Manipulant/in“ ist eine österreichische Bezeichnung für eine Hilfsarbeiterin oder einen Hilfsarbeiter.<sup>441</sup> Es bezeichnete somit keine Stellung innerhalb der Bank, der eine bestimmte Aufgabe oder Tätigkeit zugeordnet war, sondern eine bestimmte Position, in der Hilfstätigkeiten innerhalb des hierarchischen Gefüges der Bank ausübt wurden. Diese Bezeichnung wurde in der Bank ausschließlich für Frauen verwendet.<sup>442</sup>

Ab dem Jahr 1909 wurde der Titel „Bureaumanipulantin“ und eine eigene Lohnkategorie für genau diese Arbeiterinnen in den Büros geschaffen. Im Ansuchen an den Generalrat, diesen Titel einzuführen, wird auch erkennbar, dass es sich bei der Umbenennung (jedoch nicht finanziell) um einen Aufstieg der Frauen handelt: „Arbeiterinnen, die von der Druckerei in die Bureaus vorrücken, sollen ‚Bureaumanipulantinnen‘ genannt werden“.<sup>443</sup> Der Übergang zwischen Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen erscheint aus dieser Perspektive fließend zu sein.

1909 waren die neuen Büromanipulantinnen im Status-Buch der Lohn-Angestellten (der Arbeiter und Arbeiterinnen) als separate Kategorie angeführt.<sup>444</sup> 1910 waren sie weder im genannten Statusbuch noch im Personalstand der Bank zu finden. Erst im Jahr 1911 sind sie im Status der Bank offiziell unter der Rubrik der Büromanipulantinnen aufgelistet. Diese Veränderungen im Personalstand lässt sich als

---

<sup>438</sup> Vgl. Personal-Status der Druckerei für Wertpapiere, 1901, 20.

<sup>439</sup> Akt 1421/1908.

<sup>440</sup> Akt 1421/1908 Informationsblätter von Marie Kammerer, Victoria Zanz und Marie Schweda.

<sup>441</sup> Vgl. Langenscheidt (2016): „Manipulant“ Onlineversion, online unter: <http://de.langenscheidt.com/fremdwoerterbuch/manipulant> (12.11.2016).

<sup>442</sup> Im Suchkatalog und auch in den untersuchten Akten fanden sich keine Einträge zu „Manipulant/en“.

<sup>443</sup> Vgl. Akt 1942/1909 Dekret/Ansuchen.

<sup>444</sup> Vgl. Status der mit Lohn angestellten und der Bureaumanipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Juli 1909.

tatsächliche Aufwertung der Büromanipulantinnen interpretierten, wenn auch diese vorerst nur auf Papier erfolgt ist.

Im Jahr 1909 gab es 40 Büromanipulantinnen, wovon 7 in der Zentralbuchhaltung, 8 in der Zentralkasse, 6 in der Hypothekarabteilung und 19 in der Depositenabteilung angestellt waren.<sup>445</sup> Im Jahr 1911 wurden im Personalstand der Bank bereits 77 Büromanipulantinnen angeführt.<sup>446</sup>

### **Warum wurden zunehmend Frauen in den Büros eingesetzt?**

Der billigere Einsatz von weiblichen Arbeitskräften als Arbeiterinnen wurde in den betreffenden Akten als Hauptargument angeführt und findet sich genau in dieser Form auch bei den Büromanipulantinnen wieder. Der Akt 1144/1910 belegt dies: „(...) so stellt die Zentralbuchhaltung 2 der Manipulantinnen in ihre Dienste und reduziert dagegen ihren Stand um 1 Beamten; hiedurch erleidet das Budget nicht nur keine Belastung, sondern es kommen noch jährlich ca K 2.300 in Ersparung.“<sup>447</sup> Wie hier ersichtlich, konnten durch die Aufnahme von weiblichem Personal sogar zusätzlich Kosten eingespart werden. Darüber hinaus zeigt sich an diesem Beispiel der massive Lohnunterschied innerhalb der Bank: Ein Beamter hat damals sogar mehr als zwei Büromanipulantinnengehälter verdient. Einen ähnlichen Fall in der Nummernrevision beinhaltet Akt 1935/1910: Zwölf männliche Bedienstete sollten sukzessive durch zehn Büromanipulantinnenstellen ersetzt werden. Damit konnte eine jährliche Ersparnis von über 50.000 Kronen erreicht werden.<sup>448</sup> Dies lässt folgenden Schluss zu: Frauen wurde ein niedrigeres Gehalt ausbezahlt, auch wenn sie exakt dieselbe Tätigkeit ausgeführt haben.

### **Dienstordnungen**

Mit der Einführung des Titels „Bureaumanipulantin“ wurde am 22. Februar 1910 die Einführung einer eigenen Dienstordnung vom Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank beschlossen. Diese Dienstordnung liegt der Autorin der Masterarbeit leider nicht vor, sie gilt im Aktenbestand des Bankhistorischen Archivs als nicht überliefert. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Angaben aus der Dienstordnung für die Büromanipulantinnen aus dem Jahr 1918 verwendet. Diese Dienstordnung ist bereits während der Kriegsjahre entstanden und noch vor Kriegsende erschienen, einige Punkte dieser sind vor diesem Hintergrund zu lesen.

Der Dienstordnung zufolge ähnelten die Bedingungen für die Aufnahme der Büromanipulantinnen in die Bank nur in Ansätzen jenen der Arbeiterinnen, denn sie waren weitaus umfassender. Beispielsweise wurden eine höhere Schulausbildung (Punkt 6) und ein solider Finanzstatus (Punkt 5) gefordert. Folgende weitere Bedingungen für eine Aufnahme als Büromanipulantin wurden angeführt:

---

<sup>445</sup> Vgl. Status der mit Lohn angestellten, 1909, 20-21.

<sup>446</sup> Vgl. Personalstatus der Oesterreichisch-ungarischen Bank, April 1911, Bureaumanipulantinnen, 40-42.

<sup>447</sup> Akt 1144/1910 Ansuchen an die Geschäftsleitung.

<sup>448</sup> Vgl. Akt 1935/1910.

*„1. Österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft und Kenntnisse der deutschen Sprache; 2. Lediger Stand; 3. Ein Lebensalter nicht unter 16 und nicht über 30 Jahren.; 4. Tadelloses Vorleben und Vertrauenswürdigkeit; 5. Geordnete Vermögensverhältnisse; 6. Absolvierung der Bürgerschule und einer Handelsschule (...) 7. Physische Eignung, deren Vorhandensein durch den Bankarzt festgestellt wird.“<sup>449</sup>*

Im Unterschied zu den Aufnahmekriterien von männlichen Dienern bzw. Beamten sind folgende Punkte zu erwähnen: (1) Männer mussten ein Mindestalter von 23 Jahren erreicht haben und den militärischen Präsenzdienst abgeleistet haben.<sup>450</sup> (2) Für die Beamtenstellen war (wie für die Positionen der Büromanipulantinnen) die Absolvierung von Handelsschulen und Bürgerschulen notwendig, für die hierarchisch niedrigeren Positionen der Unterbeamten und Diener jedoch nicht.

Die Dienstordnung aus dem Jahr 1918<sup>451</sup> enthält folgende Worte: „Die Verehelichung wird einer Kündigung seitens der Büromanipulantin gleichgehalten.“<sup>452</sup> Die Kündigungsfrist der Manipulantinnen betrug ein Monat, bei den Dienern und Unterbeamten drei Monate und bei den Beamten (je nach Anstellung) ein bis sechs Monate.<sup>453</sup> Die Dienstordnung beinhaltete zudem eine genaue Beschreibung der „Dienstleistung“, welche die Frau zu erbringen hat, sowie weitere Erfordernisse, wie ein „wohlanständiges Benehmen“,<sup>454</sup> etwaige Verschwiegenheitspflichten und die genaue Befolgung der Dienstordnung.<sup>455</sup> Jede aufgenommene Büromanipulantin und jeder aufgenommenen Beamte hatte ein Formular zu unterschreiben, das Auszüge aus dieser Dienstordnung beinhaltete.<sup>456</sup>

## **Gehalt**

Wie bereits oben erwähnt, erfuhren 1909 die als „Arbeiterinnen in den Büros“<sup>457</sup> bezeichneten Büromanipulantinnen einen hierarchischen und (marginal) finanziellen Aufstieg gegenüber den Arbeiterinnen innerhalb der Banknoten-Produktion. Der Wochenlohn von Anna Jenker und Ferdinandine Mayer wurde ab Juni 1909 von 20 Kronen auf 22 Kronen erhöht.<sup>458</sup> Im Kaufkraftvergleich entspricht dies

---

<sup>449</sup> Dienstesordnung für die Bureauamanipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918), 1.

<sup>450</sup> Dienstesordnung für Beamten, Unterbeamter und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1911), 7–8.

<sup>451</sup> Die Dienstordnung aus dem Jahr 1910 dürfte den Zölibat-Passus höchstwahrscheinlich ebenso enthalten. Diese ist leider nicht überliefert.

<sup>452</sup> Dienstesordnung für die Bureauamanipulantinnen 1918, 3. Der Zölibat-Passus wird im Exkurs II ausführlich behandelt.

<sup>453</sup> Vgl. Dienstesordnung für Beamten, Unterbeamten und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918), 34.

<sup>454</sup> Dienstesordnung für die Bureauamanipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918), 2.

<sup>455</sup> Dienstesordnung für die Bureauamanipulantinnen, 1918, 2.

<sup>456</sup> Vgl. 3414/1911 1. Beilage.

<sup>457</sup> Akt 1942/1909 Dekret/Ansuchen.

<sup>458</sup> Vgl. Akt 1942/1909 Verzeichnis. Auch bei den weiteren 5 Frauen wurde der Wochenlohn von 16 auf 18 Kronen erhöht.

heute einem monatlichen Einkommen von 511,80 Euro.<sup>459</sup> Der Wochenlohn der Manipulantinnen lag in dieser Zeit zwischen 16 und 24 Kronen,<sup>460</sup> somit aber in einem sehr ähnlichen Bereich, wie jener der Arbeiterinnen.<sup>461</sup> Das Gehalt der männlichen Arbeiter war 1909 doppelt so hoch, es lag zwischen 38 und 42 Kronen pro Woche.<sup>462</sup> Sogar Hilfsarbeiter<sup>463</sup> verdienten mit einem Wochenlohn von 26 bis 28 Kronen in dieser Zeit mehr als weibliche Arbeiterinnen oder Büromanipulantinnen. Im Vergleich dazu verdiente ein neu angestellter Beamter („Beamtenaspirant“) im Jahr 1912 150 Kronen pro Monat, also umgerechnet 37,5 Kronen pro Woche, ebenso deutlich mehr.<sup>464</sup> Gehälter und Bezüge sind in Dekreten und der Dienstordnung der Büromanipulantinnen fixiert worden.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam es 1918 zu einer Neustrukturierung des Gehaltsschemas bzw. zu einer Erhöhung. Es gab nun vier Gehaltsstufen, die durch Vorrückungen erreicht werden konnten. Quartiergeld für die eigene Unterkunft wurde weiterhin ausbezahlt. Nach je vier Jahren konnten die Frauen um eine Gehaltsstufe vorrücken, während die Beamten nur je drei Jahre auf ihre Vorrückung warten mussten. Außertourliche Vorrückungen waren den Manipulantinnen verwehrt.<sup>465</sup> Das Einstiegsgehalt einer Büromanipulantin betrug im Jahr 1918 1.400 Kronen plus 600 Kronen Quartiergeld, was einem Monatslohn von 116,6 Kronen<sup>466</sup> bzw. einem Wochenlohn von ca. 23 Kronen<sup>467</sup> (ohne Quartiergeld) entsprechen würde. Verglichen mit den Gehältern aus dem Jahre 1909 und 1915 ergaben sich für die Büromanipulantinnen demnach nur geringfügige Gehaltsverbesserungen. Ein Beamter hatte ein beinahe doppelt so hohes Einstiegsgehalt wie eine Büromanipulantin, nämlich 2.400 Kronen pro Jahr,<sup>468</sup> dies würde einem Wochenlohn von 40 Kronen entsprechen.<sup>469</sup> Ein Quartiergeld von 1.400 Kronen kommt hier noch hinzu. Lediglich die Diener waren im Jahr 1918 mit den Büromanipulantinnen gehaltsmäßig ungefähr gleichgestellt, sie bekamen dasselbe Einstiegsgehalt.<sup>470</sup>

Gehaltsmäßig waren die Büromanipulantinnen somit weit schlechter gestellt als Beamte und Unterbeamte. Trotz geringfügiger Gehaltsanpassungen war der jährliche Inflationsdruck während und nach dem Ersten Weltkrieg so hoch, dass diese kaum zu Reallohnsteigerungen führten. Dass die

---

<sup>459</sup> Berechnung durch den Währungsrechner der Oesterreichischen Nationalbank, online unter:

<https://www.oenb.at/docroot/inflationscockpit/waehrungsrechner.html> (23.12.2016).

<sup>460</sup> Vgl. Status der mit Lohn angestellten und der Bureau-manipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Juli 1909, 20f.

<sup>461</sup> Der Wochenlohn der Arbeiterinnen im Jahr 1909 lag zwischen 16 und 24 Kronen pro Woche. Vgl. Status der mit Lohn angestellten und der Büromanipulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Juli 1909, 11–13.

<sup>462</sup> Vgl. Status der mit Lohn angestellten, 1909, 4f.

<sup>463</sup> Vgl. Status der mit Lohn angestellten, 1909, 6.

<sup>464</sup> Vgl. Akt 2037/1912 Anstellung des Johann Richter.

<sup>465</sup> Vgl. Dienstesordnung für die Bureau-manipulantinnen 1918, 1, 23.

<sup>466</sup> Eigene Berechnungen.

<sup>467</sup> Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung einer 6-Tage-Woche.

<sup>468</sup> Vgl. Dienstesordnung für Beamten, Unterbeamten und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918), 5.

<sup>469</sup> Eigene Berechnungen unter Berücksichtigung einer 6-Tage-Woche.

<sup>470</sup> Vgl. Dienstesordnung für Beamten 1918, 6.

Manipulantinnen mit dem Einkommen aus der Bank allein nicht auskommen konnten, zeigen folgende Beispiele: Akt 1773/1910 beinhaltet Ansuchen von drei Manipulantinnen, die in „besonders schwierigen Verhältnissen“<sup>471</sup> lebten und „auf das Arbeitseinkommen angewiesen sind“<sup>472</sup>. Die Bank kam diesen Ansuchen entgegen und genehmigte eine geringfügige Erhöhung des Gehalts. Aber auch im Jahr 1915, als das Gehalt der Büromanipulantinnen 100 Kronen<sup>473</sup> betrug, lehnte Paula Hajek mit der Begründung, dass sie mit diesem Einkommen „ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten“<sup>474</sup> könne, eine Anstellung bei der Bank ab. Ein Gehalt von 100 bis 120 Kronen war in anderen Banken und Sparcassen zur damaligen Zeit durchaus üblich, wie eine Stellenanzeige im Neuen Wiener Tagblatt aus dem Jahr 1916 zeigt.<sup>475</sup>

Nach den oben ausführlich dargestellten Fällen lässt sich als Schlussfolgerung herausstellen, dass Erna Appelts These der „Proletarisierung“<sup>476</sup> der weiblichen Beschäftigten gegenüber männlichen auch auf den Fall der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihre Büromanipulantinnen zutrifft.

### **Aufgaben der Büromanipulantinnen**

In der Dienstordnung (1918) wird darauf verwiesen, auf welche Kenntnisse im Besonderen Wert gelegt wurde, nämlich: „Maschinschreiben, Stenographie sowie Kenntnis der ungarischen Sprache beziehungsweise einer Landessprache“<sup>477</sup>. Diese Dienstordnung wurde demnach noch unter dem Geist der Habsburgermonarchie verfasst.

In den Akten 1935/1910 und 2429/1912 ist dokumentiert, dass Frauen als billige Arbeitskräfte speziell für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt wurden. In 2429/1912 schrieb die Filiale Graz an die Geschäftsleitung: „Wir bringen zur Kenntnis, dass infolge des steten Ansteigens der Geschäfte und der Vermehrung der manuellen Geldzählerarbeiten mit dem zugewiesenen Personale das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann, dass insbesondere (sic) eine Zählkraft unbedingt nötig wäre, um die männlichen Bediensteten für die anderen Arbeiten verwenden zu können.“<sup>478</sup> Ähnlich lautet es im Schreiben der Filiale Debrecen (Akt 1935/1910): Auch diese schlug aufgrund des Anstiegs der Geschäftstätigkeit den Einsatz von Büromanipulantinnen als Hilfskräfte vor.<sup>479</sup> Die Akten erwecken den Eindruck, dass Frauen diese Hilfstätigkeiten aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse besser ausführen konnten. So schreibt eine Abteilung: „Die Nummernrevision erfordert besonders gutes

---

<sup>471</sup> Akt 1773/1910 Bezugserhöhungen des Arbeitspersonales.

<sup>472</sup> Akt 1773/1910 Bezugserhöhungen des Arbeitspersonales.

<sup>473</sup> Vgl. Akt 2616/1917 3. Erledigung.

<sup>474</sup> Vgl. Akt 2616/1917 3. Erledigung.

<sup>475</sup> Vgl. Stelleanzeige „Eine gute Anstellung“. In: Neues Wiener Tagblatt (14. Juli 1916) 22, online unter:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nwg&datum=19160714&seite=14&zoom=33&query=%22offene%2Bstellen%22&ref=anno-search> (29.05.2017).

<sup>476</sup> Appelt, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung, 142.

<sup>477</sup> Dienstesordnung für die Bureau-manipulantinnen 1918, 1.

<sup>478</sup> Akt 2429/1912 Ansuchen der Filiale Graz an die Geschäftsleitung in Wien.

<sup>479</sup> Vgl. Akt 1935/1910 Ansuchen der Filiale Debrecen an die Geschäftsleitung in Wien.

Augenlicht, welches die meist in jugendlichem Alter stehenden Manipulantinnen besitzen. Es ist also mit Sicherheit auszumachen, daß die Arbeit mindestens gleich gut gemacht wird und vielleicht mit noch weniger Kräften.<sup>480</sup>

Somit lässt sich zusammenfassen, dass Büromanipulantinnen vorwiegend manuelle Tätigkeiten, also Hilfs- und Zuarbeiten, verrichteten, wie zum Beispiel: Zählen von Banknoten, Überprüfen von Banknoten (Nummernrevision), Maschinschreibertätigkeiten, Telefondienste (Telefonistinnen), Schreibertätigkeiten oder Punktierertätigkeiten. Klassischerweise wurden diese Tätigkeiten von hierarchisch niedrigeren Positionen mit geringerem Gehalt ausgeführt. Frauen mussten die männlichen Arbeitskräfte entlasten, damit diese den ‚richtigen‘ bzw. anspruchsvollen Tätigkeiten nachgehen konnten, für die Frauen nicht geeignet schienen. Frauen selbst seien, so der Tenor in den Akten, genau für diese „niedrigeren“ Tätigkeiten besonders geeignet, wie das zuvor genannte Beispiel aus der Nummernrevision (Akt 1035/1910) gezeigt hat.

### **Wer waren die Büromanipulantinnen?**

Die Zeitspanne der betreffenden Studie beginnt ab dem Jahr 1909 (Einführung des Titels „Büromanipulantin“) bis ins Jahr 1917. Insgesamt liegen dafür Ansuchen, Informationsblätter und Dokumente von 24 Bewerberinnen vor.<sup>481</sup> Nachfolgend werden wesentliche Merkmale dieser Frauen zusammengefasst.

#### 1. Umfeld (Familienstand, Religion, Geburtsort, Alter und Informationen zu den Eltern)

Familienstand: Von den 24 Bewerberinnen sind **alle 24 ledigen Standes**.

Religion: Bei keiner einzigen Bewerberin ist etwas Anderes als „**römisch-katholisch**“ im Feld Religion vermerkt.

Geburtsort und Wohnort<sup>482</sup>: 12 der Bewerberinnen sind in Wien geboren, 4 im heutigen Niederösterreich, weitere 3 in Orten der ehemaligen Habsburgermonarchie (Prag, Krakau<sup>483</sup> und Elbogen – heutige Tschechische Republik). Jeweils eine Person ist in Linz bzw. in Krainburg (heutiges Kärnten) geboren.

---

<sup>480</sup> Akt 1035/1910.

<sup>481</sup> In chronologischer Reihenfolge und in der Reihenfolge der Erwähnung im Akt haben sich folgende Frauen beworben: Marta Savnik, Berta Steindl, Maria Kögel, Emma Pobuda, Anna Hausotter, Martha Klingenberg, Stephanie Richter, Anna Griessler, Lucia Verona, Anna Holzinger, Marie Schubert, Marie Springer, Stanislaw Zawrel, Marie Zwerenz, Emilie Lego, Elisabeth Schubert, Margarethe Irion, Anna Sager, Paula Hajek, Maria Benes, Hermine Dirmhirn, Berta von Gozani, Ottilie Rudolf, Amalie Jäger.

<sup>482</sup> Vgl. Akte 1344/1910, 3414/1911, 2922/1915, 280/1916 und 2616/1917 bzw. Anhang.

<sup>483</sup> Akt 280/1916 Informationsblatt zu Stanislaw Zawrel. Geburtsort ist nicht angegeben, jedoch ist sie in Krakau in die Schule gegangen.

Diese zwei Frauen interessierten sich jedoch für Stellen in den Zweigstellen der Bank (Linz und Triest). Bei 3 Bewerberinnen fehlt der Geburts- und Wohnort.<sup>484</sup>

Alter<sup>485</sup>: Das Durchschnittsalter der Bewerberinnen lag bei **18,79 Jahren**.<sup>486</sup> Anders ausgedrückt, der Großteil der Frauen war zwischen 16 und 20 Jahre alt. Die jüngste Bewerberin, Anna Griessler, war erst 15 Jahre alt und wurde erst zwei Jahre später in den Dienst aufgenommen.<sup>487</sup>

Anmerkungen zu den Eltern der Bewerberinnen (Verwandtschaften mit Bankbediensteten): Von den 24 Bewerberinnen waren lediglich bei zwei Bewerberinnen<sup>488</sup> keine schriftlichen Anmerkungen zu den Eltern, genauer gesagt: zum Vater zu finden, was auf die Bedeutsamkeit der sozialen Herkunft hinweist. Bei allen anderen bis auf eine Ausnahme<sup>489</sup> findet sich eine Angabe über den Namen und die berufliche Tätigkeit des Vaters. Auffällig bei den Berufen der anderen Väter ist die ‚Staatsnähe‘ der Berufe: So finden sich darunter Beamte von unterschiedlichen Ministerien (Landesverteidigung, Ackerbauministerium) oder von anderen staatlichen Institutionen (Post, Bahn, Abgeordnetenhaus), aber auch ein Architekt, ein Arzt und ein Geschäftsdienst einer Molkerei.<sup>490</sup> Lediglich in drei Fällen ist der Beruf einer niedrigeren Gesellschaftsschicht zuzurechnen: Paula Hajeks Vater war Schneidermeister, Maria Benes‘ Vater Eier- und Butterhändler und Grete Irions Vater Fabrikarbeiter.<sup>491</sup>

Verwandtschaft mit Bankbediensteten: Eine Verwandtschaft mit Bankbediensteten ist bei insgesamt vier Frauen angemerkt, deren Vater in der Bank beschäftigt war. Maria Kögel war die Tochter des Portiers Kögel<sup>492</sup> und Lucia Verona die Tochter eines Oberkontrollors.<sup>493</sup>

## 2. Ausbildung, Berufserfahrung und Empfehlungen<sup>494</sup>

Ausbildung: Die Absolvierung einer Handelsschule (respektive einer Volks- und Bürgerschule) war, wie bereits erwähnt, für die ausgeschriebene Stelle als Büromanipulantin Pflicht.<sup>495</sup> Diese Bedingung erfüllten

---

<sup>484</sup> Bei Martha Klingenberg, Lucia Verona und Maria Benes ist der Geburtsort bzw. z. T. der Wohnort nicht exakt angegeben. (Vgl. Akt 2922/1915 für Martha Klingenberg und Lucia Verona bzw. vgl. Akt 2616/1917 für Maria Benes)

<sup>485</sup> Die Altersangaben stammen aus den „Zusammenfassungen“ im Anhang und basieren auf eigenen Berechnungen. Die Altersberechnung ergibt sich aus einem Vergleich des Geburtsdatums mit dem Datum der Bewerbung.

<sup>486</sup> Eigene Berechnungen.

<sup>487</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Informationsblatt zu Anna Griessler.

<sup>488</sup> Vgl. Akt 1344/1910 Berta Steindl und vgl. Akt 2922/1915 Anna Hausotter.

<sup>489</sup> Vgl. Akt 2616/1917 Ottilie Rudolf: Hier wurde auf „Betty Rudolf“ verwiesen, welche in einem Schuhmachergeschäft tätig war. Es handelte sich dabei wohl um die Mutter.

<sup>490</sup> In der Reihenfolge der Erwähnung im Text: vgl. Akt 280/1916 Stanislaw Zawrel; vgl. Akt 280/1916 Elisabeth Schubert; vgl. Akt 280/1916 Marie Zwerenz; vgl. Akt 280/1916 Emilie Lego; vgl. Akt 2922/1915 Anna Griessler; vgl. Akt 2922/1915 Martha Klingenberg; vgl. Akt 3414/1911 Marta Savnik; vgl. Akt 2922/1915 Emma Pobuda.

<sup>491</sup> Vgl. Akt 2616/1917 Paula Hajek; vgl. Akt 2616/1917 Maria Benes; vgl. Akt 280/1916 Grete Irion.

<sup>492</sup> Vgl. Akt 1344/1910 Maria Kögel.

<sup>493</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Lucia Verona.

<sup>494</sup> Siehe auch: Kapitel 2.3.2. Schulbildung für bürgerliche Frauen.

alle hier behandelten 24 Frauen. Das Bildungsangebot für Frauen im Handelsbereich war jedoch innerhalb der Habsburgermonarchie nicht einheitlich, wie auch die Akten zeigen: Es gab unterschiedliche Handelsschulen, wie z. B. die Handelsschule des Schulvereines für Beamtentöchter oder die Handelsschule des Frauenerwerbvereines in Wien.<sup>496</sup> Einige der Frauen hatten lediglich eine einjährige und keine zweijährige Handelsschule besucht, wie z. B. Martha Klingenberg,<sup>497</sup> andere wiederum hatten nur einen 5-monatigen Handelskurs absolviert. Letzterer wurde von der Bank auch als unzureichende Ausbildung eingestuft.<sup>498</sup> Stanislawa Zawrel und Amalie Jäger stellen, was die Ausbildung betrifft, eine Ausnahme dar, da sie in Krakau bzw. Prag sogar ein Gymnasium (Lyzeum) vor ihrer Handelsschule besucht hatten.<sup>499</sup>

Neben der Absolvierung einer Handelsschule wiesen einige Kandidatinnen zusätzliche Fortbildungskurse in Maschinschreiben oder Stenografie vor.<sup>500</sup> Aber auch Sprachkenntnisse (besonders Sprachen der Länder der Donaumonarchie) fanden bei der Beurteilung einer Kandidatin besondere Berücksichtigung.<sup>501</sup> Marta Savnik<sup>502</sup> sprach Slowenisch und Italienisch und Anna Hausotter<sup>503</sup> hatte unter Sprachkenntnissen Tschechisch und Französisch angeführt.

Berufserfahrung: Knapp die Hälfte aller Frauen, 11 von 24,<sup>504</sup> führte berufliche Erfahrungen in ihrem Ansuchen an. Unter Berufserfahrung wurde in der Regel der Name des Unternehmens, die Bezeichnung der Tätigkeit und in manchen Fällen auch das Gehalt angeführt. Stephanie Richter war als „Kontoristin“<sup>505</sup> in der Firma „Josef M. Glückselig“ bei einem monatlichen Gehalt von 50 Kronen angestellt.<sup>506</sup> Anna Sagner schrieb in ihrem Ansuchen: „Seit 1 Dezember 1914 befindet sich die Bittstellerin in ungekündigter Stellung in der Korrespondenz der Firma Fattinger Cr. A. H. Wien I., Wipplingerstraße 34 und ist bei eventuellen Abgang von da, eines guten Zeugnisses sicher.“<sup>507</sup> Die Formulierung „in der Korrespondenz“ weist auf eine Tätigkeit als Maschinschreiberin, Telefonistin oder Briefschreiberin hin. Bei drei der Frauen findet sich die Berufsbezeichnung „Beamtin“ in der Rubrik zu ihren Berufserfahrungen wieder. Sie waren bei den Südbahn-Werken, bei der Allianz

---

<sup>495</sup> Dienstesordnung für die Bureauangestellten der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918), 1.

<sup>496</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Stephanie Richter; vgl. Akt 280/1916 Marie Springer.

<sup>497</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Martha Klingenberg.

<sup>498</sup> Vgl. z.B. Akt 2922/1915 Anna Griessler.

<sup>499</sup> Vgl. Akt 280/1916 Stanislawa Zawrel, vgl. Akt 2616/1917 Amalie Jäger.

<sup>500</sup> Vgl. z.B. Akt 280/1916 Marie Schubert.

<sup>501</sup> Bei Marta Savnik wurden Slowenisch- und Italienischkenntnisse vermerkt. (Vgl. Akt 3414/1911 Marta Savnik).

<sup>502</sup> Vgl. Akt 3414/1911 Marta Savnik.

<sup>503</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Anna Hausotter.

<sup>504</sup> Vgl. Akt 3414/1911, vgl. Akt 1344/1910, vgl. Akt 2922/1915, vgl. Akt 280/1916, vgl. Akt 2616/1917.

<sup>505</sup> Laut Duden Online ist eine Kontoristin eine „kaufmännische Angestellte, die einfachere Verwaltungsarbeiten erledigt“ (Duden Onlineausgabe (2016), „Kontoristin“, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kontoristin> (07.01.2016).

<sup>506</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Stephanie Richter.

<sup>507</sup> Akt 280/1916 Ansuchen der Anna Sagner.

Versicherungsgesellschaft und im k. k. Handelsmuseum angestellt.<sup>508</sup> Berta Steindl war als Maschinschreiberin und Stenografin tätig gewesen.<sup>509</sup> Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass, wenn Daten oder Nennungen von Berufserfahrungen vorhanden sind, die Frauen in Büros tätig waren und als Maschinschreiberin, Stenografin, Telefonistin oder Kontoristin angestellt waren. Es lässt sich schlussfolgern, dass die beruflichen Erfahrungen die Frauen für Stellen als Büromanipulantinnen in der Bank qualifizierten.

Empfehlungen: Neben der Verwandtschaft mit Bankbediensteten spielte auch das Vorhandensein einer Empfehlung durch andere Personen eine nicht unwesentliche Rolle für die Aufnahme in den Bankdienst. Genauso wie Verwandtschaftsverhältnisse wurden auch etwaige Empfehlungen mit roter Farbe auf dem Umschlag der Personalakten vermerkt. Unterscheiden lässt sich zwischen bankinternen und externen Empfehlungen. Im Fall von Anna Griessler ist sogar eine schriftliche Empfehlung überliefert.<sup>510</sup> Martha Savnik hatte keine verwandtschaftlichen Beziehungen zur Bank, wurde jedoch sowohl durch den Herrn Sekretär Waldmeyer aus der Bank als auch durch eine bankexterne Person, Herrn Prof. Leyerer, den Direktor der kommerziellen Abteilung des Schulschwestern-Institutes, empfohlen.<sup>511</sup> In der Regel ist wohl anzunehmen, dass die Bedeutsamkeit der Empfehlung für die Aufnahme der Frauen von der hierarchischen Position der ausschließlich männlichen Empfehlenden abhängig war. Zum Beispiel wurden Elisabeth Schubert von Herrn Schlumberger, dem „Vize-Gouverneur-Stellvertreter“<sup>512</sup>, und Anna Holzinger vom Generalrat Wolfram<sup>513</sup> empfohlen. Beide wurden angestellt.

Etwa 20 Prozent der hier untersuchten Frauen<sup>514</sup> konnten weder eine Empfehlung durch eine bankinterne oder bankexterne Person vorweisen noch waren sie mit Personen aus der Bank verwandt oder verschwägert.

### 3. Ablehnung/Aufnahme der Frauen

Ob eine Frau als Büromanipulantin aufgenommen wurde oder nicht bzw. auf welche Eigenschaften (Alter, Ausbildung, Berufserfahrung, Herkunft, Verwandtschaft und Empfehlungen) bei der Beurteilung Wert gelegt wurde, versucht dieser Abschnitt anhand von verfügbaren Einzelfällen zu eruieren.

**Anna Griessler:** Das biologische Alter spielte nur eine Rolle, wenn Bewerberinnen das Mindestalter von 16 Jahren nicht erreicht hatten. Anna Griessler bspw. wurde mit ihren 15 Jahren zunächst abgelehnt.

---

<sup>508</sup> In genannter Reihenfolge: vgl. Akt 2616/1917 Amalie Jäger, vgl. Akt 2616/1917 Berta von Gozani, vgl. Akt 2616/1917 Hermine Dirmhirn.

<sup>509</sup> Vgl. Akt 1344/1910 Berta Steindl.

<sup>510</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Empfehlungsschreiben für Anna Griessler.

<sup>511</sup> Vgl. Akt 3414/1911 Marta Savnik.

<sup>512</sup> Vgl. Akt 280/1916 Akt zu Elisabeth Schubert.

<sup>513</sup> Vgl. Akt 280/1916 Informationsblatt zu Anna Holzinger.

<sup>514</sup> Eigene Berechnung: 5 von 24 Frauen.

Neben dem Alter war ein körperlich erwachsenes Aussehen wesentlich wichtiger: **Stephanie Richter** war bei der Informationsaufnahme zwar 17 Jahre alt, kam für die Bank aber nicht in Frage, mit der Begründung, dass sie noch zu jung sei – obwohl der Bankarzt sie für „physisch geeignet“<sup>515</sup> hielt.<sup>516</sup> **Marie Zwerenz** wurde ein zweites Mal in die Bank vorgeladen, wo sie schließlich einen „reiferen Eindruck“<sup>517</sup> machte und „kräftiger aussieht“.<sup>518</sup> Erst dann wurde sie aufgenommen.

**Anna Sagners** Ausbildung – Pflichtschule und ein 5-monatiger Handelskurs – wurde als wenig zufriedenstellend eingestuft.<sup>519</sup> Bis auf **Anna Griessler** konnten jedoch alle anderen Frauen eine mindestens einjährige Handelsschulbildung vorweisen. **Anna Griessler** war zwar nicht verwandt mit Bankbediensteten, ihr Vater war jedoch Diener im Abgeordnetenhaus, zudem wurde sie von zwei externen Personen empfohlen, u. a. von einem gewissen Freiherrn von Chlumecky. Als Berufserfahrung gab **Anna Griessler** eine Stelle bei einer Schafwollwarenfabrik an, welche sie jedoch erst einen Tag, nachdem sie ihr Ansuchen verfasst hatte, antrat.<sup>520</sup> Angestellt wurde sie, wie oben bereits erwähnt, zunächst nicht, erst im Alter von 17 Jahren, als sie zwei Jahre Berufserfahrung vorzeigen konnte.<sup>521</sup> Von ihrer zweiten Bewerbung liegt ein Empfehlungsschreiben vor, in dem betont wird, dass sie nun das Alter von siebzehn Jahren erreicht hätte und keine weiteren Gründe für ein Ablehnen des Gesuchs vorliegen könnten, außerdem wurde nochmals auf die bereits vorliegende Empfehlung von Herrn Chlumecky verwiesen.<sup>522</sup>

**Emma Pohuda** wurde trotz gänzlich fehlender Berufserfahrung in die Bank aufgenommen, was jedoch keine Besonderheit darstellt. Sie war in Wien geboren und mit keiner Person in der Bank verwandt, konnte jedoch zwei Empfehlungen und neben der geforderten Schulbildung auch Tschechischkenntnisse vorweisen. Insgesamt konnten von den 24 Bewerberinnen nur die Hälfte Berufserfahrung vorweisen. Berufserfahrung war somit kein Muss, jedoch konnte sie von großem Vorteil sein, wie folgendes Beispiel zeigt.

**Anna Sagner** wurde als Tochter des Forstverwalters des Fürsten von Schwarzau im Gebirge in Wiener Neustadt geboren, wohnte später bei ihrem Onkel, einem Juwelier, in Wien und ersuchte in einem Ansuchen um eine Anstellung als Büromanipulantin.<sup>523</sup> Verwandtschaften in der Bank oder Empfehlungen sind nicht vorhanden, jedoch konnte sie einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Diese

---

<sup>515</sup> Akt 2922/1915: Informationsblatt Stephanie Richter.

<sup>516</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Informationsblatt Stephanie Richter. Stephanie Richter war 1896 geboren und der Zeitpunkt der Informationsaufnahme war am 29. Jänner 1913.

<sup>517</sup> Akt 280/1916 Informationsblatt zu Marie Zwerenz.

<sup>518</sup> Akt 280/1916 Informationsblatt zu Marie Zwerenz.

<sup>519</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Informationsblatt zu Anna Griessler.

<sup>520</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Informationsblatt zu Anna Griessler.

<sup>521</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Informationsblatt zu Anna Griessler.

<sup>522</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Empfehlungsschreiben zu Anna Griessler.

<sup>523</sup> Vgl. Akt 280/1916 Ansuchen von Anna Sagner.

dürfte ausschlaggebend für ihre Anstellung gewesen sein, wie die explizite Anmerkung beweist: „Dürfte im Hinblick auf eine mehr als zweijährige Praxis zur prov. Anstellung bei der Bank geeignet sein.“<sup>524</sup>

Neben der Berufserfahrung, der Ausbildung und dem Alter war jedoch der äußerliche, subjektive Eindruck, den der männliche „Beurteiler“ von der sich bewerbenden Frau hatte, vielfach entscheidend über die Aufnahme in den Bankdienst. Wie bereits in Kapitel 3.3.2. ausgeführt, dürfte bescheidenes Benehmen von Frauen in dieser Zeit als ein wesentliches Aufnahmekriterium für Frauen gegolten haben. In einigen Fällen machte der Oberkontrollor Anmerkungen, die auf solche Persönlichkeitsmerkmale Bezug nehmen. Auch das oben angeführte ‚erwachsene Aussehen‘ und Benehmen dürfte in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt haben. Aus diesem Grund wurde **Marie Zwerenz**, welche sich „derzeit noch zu kindlich“<sup>525</sup> benahm, für die Aufnahme in die Bank nicht empfohlen.

Die Untersuchung der Bewerbungen von Frauen zeigt, dass einige der Frauen nicht aufgenommen wurden. Die Bank nahm die bereits erteilte Aufnahme von **Hermine Dirnhirn** zurück, denn sie hatte um einen späteren Eintrittstermin in die Bank gebeten, welcher ihr verweigert wurde: „Auf Ihre Eingabe (...) wird mitgeteilt, dass ein Aufschub des Dienstantrittes bei der Bank ~~nicht möglich~~ (sic) untunlich ist, daher Ihre Anstellung als provisorische Geldzählerin hiermit annulliert wird.“<sup>526</sup> Ähnlich könnte es sich bei **Elisabeth Schubert** zugetragen haben, welche auch um Aufschub gebeten hatte und nicht angestellt wurde.<sup>527</sup> Das Ergebnis ist in den Unterlagen leider nicht überliefert.

Erstaunlich ist, dass es jedoch insgesamt sechs Fälle gab, bei welchen es die Frauen selbst waren, die einen Dienst bei der Bank ablehnten: **Martha Klingenberg**, **Anna Hausotter**, **Lucia Verona**, **Stanislawa Zawrel** und **Paula Hajek** schlugen eine Stelle als Büromanipulantin bei der Bank aus. Bei zwei von den sechs Fällen<sup>528</sup> lässt sich eine Begründung dafür in den Akten finden. Bei **Lucia Verona** und **Paula Hajek** sind Gründe in den Briefen angeführt:

Die 17-jährige **Lucia Verona** aus Wien schrieb an die Bank und bat um eine Anstellung als „Beamtin in diesem Institute“.<sup>529</sup> Sie war die Tochter eines Oberkontrollors aus der Bank, hatte die geforderte Schulbildung und Französischkenntnisse, jedoch noch keine Berufserfahrung vorzuweisen.<sup>530</sup> Die Informationsaufnahme und ärztliche Untersuchung der Lucia Verona erfolgte bereits, aber nachdem die

---

<sup>524</sup> Akt 280/1916 Informationsblatt zu Anna Sagner.

<sup>525</sup> Akt 280/1916 Informationsblatt Marie Zwerenz.

<sup>526</sup> Akt 2922/1915 2. Erledigung/Dekret.

<sup>527</sup> Lediglich ein durchgestrichener Vermerk deutet auf dies hin. (Vgl. Akt 280/1916)

<sup>528</sup> Bei Martha Klingenberg (Vgl. Akt 2922/1915 Martha Klingenberg), Anna Hausotter (Vgl. Akt 2922/1915 Anna Hausotter) und bei Stanislawa Zawrel (Vgl. 280/1916 Stanislawa Zawrel) findet sich in den Unterlagen lediglich ein Vermerk, dass genannte Frauen die Stelle abgelehnt haben. Elisabeth Schubert dürfte ähnlich zu Hermine Dirnhirn um Aufschub des Dienstantrittes gebeten haben, welche abgelehnt wurde (Vgl. Akt 280/1916 Akt).

<sup>529</sup> Akt 2922/1915 Ansuchen der Lucia Verona.

<sup>530</sup> Akt 2922/1915 Ansuchen der Lucia Verona.

Bank ihr das Anstellungsdekret übermittelte, hatte **Lucia Verona** schriftlich die Stelle mit folgender Begründung abgelehnt: „(...) da ich schon seit 3 Monaten provisorische Beamtin der k.k.priv. Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe bin, und ich mich sehr zufrieden fühle“.<sup>531</sup> Weitere Gründe für ihre Ablehnung könnten sein, dass (1) **Lucia Verona** eine Stelle als „Beamtin“ wollte, ihr jedoch nur eine Position als „Bureaumanipulantin“ angeboten wurde, weil es Beamtinnenstellen zu diesem Zeitpunkt in der OeUB noch nicht gab. (2) Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt des Ansuchens und der Informationsaufnahme war zu lange: Das Ansuchen erfolgte am 26. November 1913<sup>532</sup>, wobei die Informationsaufnahme erst zehn Monate später am 17. September 1914 stattfand.

Die 21-jährige **Paula Hajek** aus Wien konnte zwar keine Empfehlungen vorweisen und war mit keinem Mitarbeiter der Bank verwandt, hatte aber bereits erhebliche Berufserfahrungen gesammelt.<sup>533</sup> Ihr Ansuchen erfolgte mitten im Krieg am 10. Oktober 1916, die Informationsaufnahme am 3. Dezember 1916 und ihr Ablehnungsschreiben ist mit 18. Juni 1917 datiert. **Paula Hajek** nannte in ihrem Schreiben jedoch eindeutige Gründe für ihre Absage. Sie könne mit dem Einkommen von 100 Kronen bei der Bank ihren „Lebensunterhalt nicht bestreiten“<sup>534</sup>, angesichts der sich zuspitzenden Lage während des Ersten Weltkrieges eine nachvollziehbare Aussage. Außerdem schrieb sie, dass sie in ihrer aktuellen Stellung mehr verdienen würde, nämlich insgesamt 300 Kronen,<sup>535</sup> und außerdem: „Ich wäre sehr gerne in Ihr erstklassiges Institut eingetreten, umsomehr als meine Fähigkeiten bezüglich Buchhaltung in erster Linie und weiters auch alle übrigen Bürokenntnisse mich für einen besseren Posten qualifizieren.“<sup>536</sup> Damit machte sie eindeutig klar, dass ihre Qualifikationen nicht der angebotenen Stelle entsprechen würden. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch in der Bank keine „höheren“ Stellen für eine Frau.

**Martha Klingenberg** schrieb am 3. August 1915, einen Monat nach der Informationsaufnahme, Folgendes: „Mit Bezug auf das Anstellungsdekret (...) erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, dass ich unter den mir gestellten Bedingungen eine Anstellung bei der hochlöbl. Österreichisch-ungarischen Bank dankend ablehnen muss.“<sup>537</sup> Dies ist besonders verwunderlich, da sie erst in einem anderen Schreiben ihr starkes Interesse bekundet hatte.<sup>538</sup> In diesem Fall, wie in den drei weiteren können Gründe nur vermutet werden.

---

<sup>531</sup> Akt 2922/1915 Schreiben der Lucia Verona.

<sup>532</sup> Vgl. Akt 2922/1915 Ansuchen der Lucia Verona.

<sup>533</sup> Vgl. Akt 2616/1917 Ansuchen der Paula Hajek.

<sup>534</sup> Akt 2616/1917 Schreiben der Paula Hajek.

<sup>535</sup> Akt 2616/1917 Schreiben der Paula Hajek.

<sup>536</sup> Akt 2616/1917 No.10.

<sup>537</sup> Akt 2922/1915 Ansuchen der Martha Klingenberg.

<sup>538</sup> Akt 2922/1915 Schreiben der Martha Klingenberg vom 27. Juli 1915.

Anhand der überlieferten Dokumente können einige Gründe für die jeweilige Absage angeführt werden: Im Fall von Lucia Verona war der Zeitraum zwischen Bewerbungsschreiben und Anstellungsdekret zu lange, sodass die Kandidatin bereits eine andere Stelle als Beamtin gefunden hatte. Im Fall von Paula Hajek war das ihr angebotene Gehalt von 100 Kronen zu niedrig, außerdem war ihr die Stelle zu wenig qualifiziert.

#### **3.4.4. Die ersten Beamtinnen (ab 1919)**

Während es in der Habsburgermonarchie nachweislich bereits im Jahr 1898 die ersten „echten“ und definitiv gestellten Postbeamtinnen gab,<sup>539</sup> führte die Bank erst im Jahr 1919 per Dekret den Titel „Beamtin“ ein. Genauer gesagt, der Titel „Bureaumanipulantin“ wurde durch den Titel „Beamtin“ ersetzt, wie aus Akt 2435/1919 hervorgeht.<sup>540</sup> In den Statusbüchern lassen sich auch ab dem Jahr 1920 keine Büromanipulantinnen mehr finden, sondern nur mehr Beamtinnen.<sup>541</sup> Inwiefern mit der Titeländerung weitere eventuelle Verbesserungen der Lage der Frauen einhergingen, wird weiter unten ausgeführt. Insgesamt gab es im Jahr 1920 256 definitiv gestellte und ca. 120 provisorische Beamtinnen in der Bank.<sup>542</sup>

Die erste Dienstordnung für Beamtinnen ist die allgemeine Dienstordnung für die Beamtenschaft aus dem Jahr 1923. In ihren Rechten und Pflichten waren Beamte und Beamtinnen zwar gleichgestellt, jedoch zeigten sich beim Gehalt, welches nicht Bestandteil der Dienstordnung war, die großen Unterschiede.<sup>543</sup>

#### **Gehalt**

Das Einstiegsgehalt einer Beamtin betrug – übrigens genauso wie das der Büromanipulantin 1918 – 1.400 Kronen. Beamtinnen konnten jedoch kein Wohnungsgeld beziehen,<sup>544</sup> während Beamte bei Anstellung in der Bank 2.400 Kronen Gehalt und 1.200 Kronen sogenanntes Wohnungsgeld<sup>545</sup> bezogen haben. Gehaltsmäßig waren die Beamtinnen den sogenannten Skontisten<sup>546</sup> (vor 1918: Diener) gleichgestellt.<sup>547</sup>

---

<sup>539</sup> Heidi Niederkofler, „... und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren“; Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion und Reichsverein (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2000), 28 f.

<sup>540</sup> Vgl. Akt 2435/1919 Dekret der Geschäftsleitung.

<sup>541</sup> Vgl. Personal-status der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 1. Juli 1920 (Wien 1920), 43-48.

<sup>542</sup> Vgl. Personal-status 1920, 43-48.

<sup>543</sup> Vgl. Dienstesordnung für Beamte, Beamtinnen und Kanzleibeamte der Oesterreichischen Nationalbank, Paragraph 16 (Wien 1923) 8.

<sup>544</sup> Vgl. Akt 4510/1919 1. Erledigung.

<sup>545</sup> Vgl. Akt 2440/1919 Beilage.

<sup>546</sup> Skontist = veralt. Bezeichnung für einen Bankangestellten für manipulative Arbeiten, wie z. B. Botendienste (Siehe online unter: <http://www.ostarrichi.org/wort-16922-Skontist-Bankangestellter-fur-manipulative-Arbeiten-z-B-Bo.html> (09.05.2017).

<sup>547</sup> Vgl. Personal-Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 1. Juli 1920 (Wien 1920), 11.

## **Aufgaben der Beamtinnen**

Als Beispiel für die Ernennung einer Frau zur Beamtin kann folgender Akt gelten: In Akt 4510/1919 wurde Amalie Umlauf – hier fälschlicherweise, aber auch sehr bezeichnend in diesem Akt als „Arbeiterin“ anstatt als Büromanipulantin bezeichnet – zur „provisorischen Beamtin“ ernannt.<sup>548</sup> Amalie Umlauf war seit 1911 in der Bankdruckerei und in der Depositenabteilung angestellt und wurde bereits „ausschliesslich auf Beamtinnenposten verwendet“, wie im Akt erläutert wird.<sup>549</sup> Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse qualifizierten sie für eine Beamtinnenstelle: „Die Genannte hat sich als äusserst intelligente Arbeiterin durch ihren unermüdlichen Fleiss so verwendbar gezeigt, dass ihre Leistungen anerkannt zu werden verdienen.“<sup>550</sup> Dem Ansuchen wurde stattgegeben und die Beamtin wurde für 1.400 Kronen angestellt. Das von der Abteilung vorgeschlagene Wohnungsgeld wie auch die Definitivstellung und die Anrechnung der Vordienstzeiten<sup>551</sup> wurden zwischen 1919 und 1923 nicht genehmigt.<sup>552</sup> Aufgrund dieser Tatsache ist anzunehmen, dass die strukturelle Ungleichbehandlung der Beamtinnen (und vormals der Büromanipulantinnen) auch nach 1919 fortbestanden hat.

Bis ins Jahr 1922 waren immer noch auch Arbeiterinnen in den Büros der Zentralbuchhaltung als Schreibkräfte oder für Kanzleiarbeiten tätig. Drei Arbeiterinnen haben aus diesem Grund 1922 in die Übernahme in den Beamtinnenstatus gebeten und diesen auch von der Geschäftsleitung zugesprochen bekommen.<sup>553</sup>

## **Exkurs I.: Der Zölibat-Passus in der Oesterreichisch-ungarischen Bank**

Wollte ein männlicher Beamter, Unterbeamter oder Diener eine Frau heiraten, war in den betreffenden Dienstordnungen angeführt, dass dieser bei der Geschäftsleitung um Ehebewilligung ansuchen und nach erfolgter Zustimmung den Trauschein übermitteln musste.<sup>554</sup> Bei Frauen waren etwaige Bestimmungen nicht vorhanden. Ganz im Gegenteil, die Dienstordnungen der Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen enthielten zwischen 1900 und 1922 den sogenannten Zölibat-Passus. Darunter wurde eine explizite (schriftliche) Vereinbarung zwischen einer Frau und der Bank verstanden, die besagte, dass im Fall einer Verhehlung der Arbeitnehmerin das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgelöst wird. Bereits das erwähnte Ansuchen der Banknoten-Fabrikation um Formulierung einer Arbeitsordnung aus dem Jahr 1878 enthält die Forderung, dass die Arbeiterinnen ledig zu sein hätten und bei einer Heirat zu

---

<sup>548</sup> Vgl. Akt 4510/1919 1. Erledigung.

<sup>549</sup> Akt 4510/1919 1. Erledigung.

<sup>550</sup> Akt 4510/1919 1. Erledigung.

<sup>551</sup> Anmerkung der Autorin: Vordienstzeiten sind Zeiten, die eine Person bereits gearbeitet hatte und die in das Gehaltschema eingerechnet werden.

<sup>552</sup> Vgl. Akt 4510/1919 1. Erledigung und 2. Erledigung.

<sup>553</sup> Vgl. Akt 1016/1922 Übernahme in den Beamtinnenstatus.

<sup>554</sup> Vgl. Dienstesordnung für Beamte, Unterbeamte und Diener (Wien 1911), Paragraph 24 Ehebewilligungen, 20.

entlassen wären.<sup>555</sup> In der „Arbeitsordnung für das Arbeiterpersonale der Druckerei für Wertpapiere“ aus dem Jahr 1900 findet sich der Zölibat-Passus mit folgenden Worten erstmals als Paragraph 16: „Jedoch haben Arbeiterinnen im Falle ihrer Verehelichung oder Schwangerschaft durch Kündigung auszutreten.“<sup>556</sup>

Für die Büromanipulantinnen dürfte der Zölibat-Passus in derselben Form gegolten haben, wie folgendes Beispiel zeigt: Margarete Klette aus Budapest bat in ihrem Brief um Entlassung aus dem Bankdienst wegen „bevorstehender Verehelichung“.<sup>557</sup> Jegliche Dienstbezüge der Bank wurden daraufhin eingestellt, zudem verlor die Frau jeglichen Anspruch auf Pensionsleistungen. Dem Ansuchen wurde stattgegeben und eine neue Büromanipulantin wurde an ihre Stelle gesetzt.<sup>558</sup>

Die Dienstordnung aus dem Jahr 1918<sup>559</sup> enthält folgende Worte: „Die Verehelichung wird einer Kündigung seitens der Büromanipulantin gleichgehalten.“<sup>560</sup> Jedoch ist anzunehmen, dass bereits eine Debatte über diesen Passus entstanden war, da er durch den folgenden beigefügten Satz bereits etwas aufgeweicht wurde: „Die Bank behält sich vor, von dieser Bestimmung in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen über motiviertes Ansuchen eine Ausnahme eintreten zu lassen.“<sup>561</sup> Ab 1918 konnte der Zölibat-Passus somit in einzelnen Fällen aufgelöst werden.

Wie kam es zur vollständigen Auflösung des Zölibat-Passus? Die ArbeiterInnenschaft und die BeamtenInnenschaft innerhalb der Oesterreichisch-ungarischen Bank und ihrer Druckerei für Wertpapiere waren separiert. Aus diesem Grund lassen sich aus den Primärquellen zwei Entwicklungslinien hin zur Auflösung des Zölibat-Passus herauslesen.

Wie aus den Akten hervorgeht, wurden den Arbeiterinnen offensichtlich nur mündliche Zusagen gemacht, dass sie im Fall einer Verehelichung weiterhin in der Bank bleiben könnten. Dazu verfasste der Arbeiterbetriebsrat am 17. März 1920 ein offizielles Ansuchen an die Bankleitung, in dem er das Ansuchen stellte, dass §16a der Arbeitsordnung [der Zölibat-Passus] vollständig eliminiert werden solle.<sup>562</sup> Der Arbeiterbetriebsrat nannte den Zölibat-Passus „einen Punkt, der für die heutige Zeit einen förmlichen Anachronismus bedeutet“. Er schrieb weiter, dass „jedes Ansuchen einer Arbeiterin um Bewilligung zur Eheschließung individuell erledigt werden wird“ und damit das Zölibat praktisch

---

<sup>555</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

<sup>556</sup> Arbeitsordnung für das Arbeiterpersonale der Druckerei für Wertpapiere der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Wien 1900, 12.

<sup>557</sup> Akt 1461/1912 Ansuchen von Margarete Klette.

<sup>558</sup> Vgl. Akt 1461/1912 Dekret.

<sup>559</sup> Die Dienstordnung aus dem Jahr 1910 dürfte den Zölibat-Passus höchstwahrscheinlich ebenso enthalten. Diese ist leider nicht überliefert.

<sup>560</sup> Dienstesordnung für die Bureaumanipulantinnen 1918, 3.

<sup>561</sup> Dienstesordnung für die Bureaumanipulantinnen 1918, 3.

<sup>562</sup> Vgl. Akt 1128/1920 Ansuchen des Arbeiterbetriebsrates vom 17.03.1920

aufgehoben wird. Zudem wurde darauf aufmerksam gemacht, dass „mündliche Zusagen keinen Rechtsstandpunkt bedeuten“ und dass die „Folgen des §16 [...] nicht vollständig beseitigt sondern nur aufgeschoben“<sup>563</sup> waren. Diese mündlichen Einzelfalllösungen wollte der Arbeiterbetriebsrat nicht hinnehmen. Nach einer Sitzung des Generalrates am 16. April 1920 wurde ein Dekret an alle Geschäftsabteilungen in Wien und Budapest verfasst, das die Streichung des Zölibat-Passus bzw. die Abänderungen der Arbeiterordnung enthielt.<sup>564</sup>

Einen Anstoß zur Abänderung des Zölibat-Passus der Dienstordnung der Büromanipulantinnen bzw. Beamtinnen dürfte folgendes Ansuchen des Beamten Edmund Ujlaky aus Budapest gegeben haben: Dieser bittet den Generalrat der OeUB im Jänner 1918 um die Verheleichung mit Karoline Ludikar und um den Weiterverbleib seiner Frau im Bankdienst.<sup>565</sup> Dieses Ansuchen wurde nach längerer Zeit am 25. Mai 1918 abgelehnt. Als die Position des Generalsekretärs im Jänner 1919 ausgetauscht wurde, schreibt Ujlaky erneut an die Bank und kommentiert die damalige Entscheidung wie folgt:

*„Dieses Gesuch bis zu dessen Entscheidung wir die Tage gezählt haben, hat Ihr Vorgänger vom Jänner bis Mai liegen lassen und konnte nur durch directe Reklamation eines der Herrn Generalräte dazu bewogen werden das Gesuch dem Generalrate vorzulegen. Trotz Befürwortung Ihrer Vorgesetzten, den Funktionären (...), hat es der gewesene Generalsekretär doch zuwege gebracht, das Gesuch mit knapper Majorität ablehnen zu lassen. (...) Im Vertrauen auf Ihre Werterfahrung und dem dennoch vorhandenem höheren Niveau der ethischen und moralischen Lebensauffassung erbitte ich mir die wohlwollende Prüfung und Befürwortung meines Gesuchs.“*<sup>566</sup>

Das Ansuchen wurde schließlich vom neuen Generalsekretär aufgenommen und am 6. März 1919 vor den Generalrat gebracht.<sup>567</sup> Aufgrund der Umstände des Ersten Weltkrieges hat die Bank entscheiden, für die Dauer des Krieges Karoline Ludikar unbefristet im Bankdienste bleiben zu lassen. Ihr Ehemann hat jedoch nicht lockergelassen und abermals ein Ansuchen an den Generalrat gestellt. In den Unterlagen vom Generalsekretär für die Generalratssitzung im März 1919 fügt dieser ein neues Argument für den Weiterverbleib der Frau im Bankdienst hinzu:

*„Im Hinblick auf diese Bestimmung wird gebeten, in Erwägung zu ziehen, dass nach den **derzeit allgemein bestehenden sozialen Strömungen die Berufstätigkeit der Frau nicht mehr davon abhängig gemacht werden soll, dass sie unverheiratete bleibe.** Es darf in dieser Hinsicht zunächst wohl auf die seither verfügte Aufhebung des Zölibats für Lehrerinnen hingewiesen werden. Des Weiteren muss für die*

---

<sup>563</sup> Akt 1128/1920 Ansuchen des Arbeiterbetriebsrates vom 17.03.1920.

<sup>564</sup> Vgl. Akt 1128/1920 Dekret.

<sup>565</sup> Vgl. Akt 531/1919 Ansuchen an die Bank.

<sup>566</sup> Vgl. Akt 531/1919 Ansuchen an die Bank.

<sup>567</sup> Vgl. Akt 531/1919 Schreiben der Bank an Dr. Edmund Ujlaky.

*Entscheidung dieser Frage in Betracht gezogen werden, dass auch andere Dienstgeber, die weibliche Kräfte in ausgedehntem Masse beschäftigen, an der Forderung des Zölibates für diese nicht mehr festhalten.*“<sup>568</sup>

Daraufhin bewilligte der Generalrat am 28. März 1919 das Weiterverbleiben Karoline Ludikars im Bankdienst. Entscheidend für diesen Wandel dürfte der Wechsel des Generalsekretär gewesen sein. Der Generalsekretär nahm an den Verhandlungen des Generalrates teil, vollzog die Beschlüsse desselben und hatte die Leitung und Verwaltung von Geschäftszweigen inne.<sup>569</sup> Er dürfte somit eine mächtige Rolle innerhalb der Bank innegehabt haben, sodass es ihm, möglich gewesen war, Entscheidungen zu beeinflussen bzw. Ansuchen abzufangen oder „liegen zu lassen“. Erst durch den Wechsel des Generalsekretärs konnte der Generalrat über dieses Ansuchen informiert werden. Als schließlich vorgebracht wurde, dass Zölibat auch in anderen Institutionen (Lehrerinnen oder in der Gemeinde Wien) nicht mehr so streng gehandhabt wurde, entschied der Generalrat für den Weiterverbleib Karoline Ludikars.

Das Ansuchen des budapester Beamten, sowie das oben zitierte Schreiben des Arbeiterbetriebsrates können als zwei Auslöser identifiziert werden, die dazu führten, dass sich der Generalrat im Jahr 1919 und 1920 mit dem Zölibat-Passus auseinandersetzte. Bereits drei Jahre später, 1923, wurde der Zölibat-Passus aus der Dienstordnung der Beamtinnen und der Arbeiterinnen gelöscht.<sup>570</sup>

Wie sehr der Zölibat-Passus tatsächlich in das Leben der Frauen eingegriffen hat, zeigt der markante Anstieg der Ansuchen nach Ehebewilligung und Weiterverbleiben in der Bank nach der ersten Lockerung des Zölibat-Passus im Jahr 1920. Insgesamt 30 Ansuchen von Frauen umfasst der Akt 519/1920 aus dem Jahr 1920, bei denen die Bankleitung in jedem Falle individuell die Verehelichung und das Weiterverbleiben der Frauen im Bankdienste gestattet hatte.<sup>571</sup> Ab dem Jahr 1919/1920 kam es auch zu zahlreichen Ansuchen<sup>572</sup> von Beamtinnen. In beiden Akten (519/1920 und 1919/1920) lässt sich kein einziger Fall finden, wo die Verehelichung seitens der Bank nicht genehmigt wurde. Das Weiterverbleiben wurde „unter den Ihnen nach den Bestimmungen der Dienstordnung bzw. der Pensionsvorschrift für die Büromanipulantinnen (Beamtinnen) der Oest.unga.Bank zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten“<sup>573</sup> gestattet. Nachdem der Paragraph aus der Dienstordnung 1923 gelöscht

---

<sup>568</sup> Vgl. Akt 531/1919 Vorbereitungsakt für die Generalratssitzung, 28. März 1919.

<sup>569</sup> Vgl. Siegfried Pressburger, Das Österreichische Noteninstitut Bd.2. 1816-1966 (Wien 1966) 343.

<sup>570</sup> Dienstesordnung für Beamte, Beamtinnen und Kanzleibeamte der Oesterreichischen Nationalbank, Paragraph 44, (Wien 1923) 25.

<sup>571</sup> Vgl. Akt 519/1920.

<sup>572</sup> Vgl. Akt 3256/1919 Verehelichung der Beamtin Else Götz; vgl. Akt 2462/1919 Verehelichung der Beamtin Berta Steindl, vgl. Akt 3094/1920 Verehelichung der Beamtin Amalie Weis.

<sup>573</sup> Vgl. Akt 3094/1920 Dekret.

worden war, mussten Männer wie Frauen eine Ehe auf dieselbe formale Weise bei der Bank genehmigen lassen.

## **Exkurs II.: Die Frauen in der OeUB im Kontext des Ersten Weltkriegs**

Im Sommer 1914 begann der Erste Weltkrieg. Die OeUB leistete einen wesentlichen Beitrag zu dessen Finanzierung.<sup>574</sup> Während der politische und wirtschaftliche Beitrag der OeUB im Ersten Weltkrieg durch das von Jobst und Kernbauer im Jubiläumsjahr herausgegebene Werk<sup>575</sup> erforscht wurde, bleibt die Untersuchung der Beschäftigten und insbesondere der weiblichen Beschäftigten in diesem Zeitraum wenig erforscht. Die Ausblendung der Kategorie Geschlecht im Mainstream der Forschungen zum Ersten Weltkrieg stellt auch einen wesentlichen Kritikpunkt der Frauen- und Geschlechtergeschichte dar.<sup>576</sup>

Wie schon dargelegt, war seit der Gründung der OeUB im Jahr 1878 das Filialnetz der OeUB massiv ausgebaut worden: Der Personalstand erhöhte sich von 1907 bis 1918 um mehr als das Doppelte.<sup>577</sup> Im Jahr 1918 verzeichnete die Bank mit 3.713 Beschäftigten (1.188 Beamten, 425 Dienern, 1.635 Arbeitern und Arbeiterinnen und 431 Büromanipulantinnen)<sup>578</sup> den höchsten Stand an Beschäftigten in ihrer Geschichte. Mit dieser Erhöhung des Personalstandes ging eine gleichzeitige Zunahme der Frauenarbeit innerhalb der Bank einher. Auffallend ist dabei, dass der Personalstand just im Jahr 1918, also noch im Krieg, seinen Höhepunkt erreichte. Es kann somit die Vermutung angestellt werden, dass Positionen eingezogener Männer durch Frauen ersetzt wurden, wie dies auch in zahlreichen Fabriken der Fall war.<sup>579</sup>

Im Jahr 1917 waren ca. 208 Beschäftigte der OeUB im Kriegseinsatz, was einem Anteil von 6 Prozent der Beschäftigten entsprach.<sup>580</sup> Ende 1918 waren es jedoch nur mehr 48 Beschäftigte.<sup>581</sup> Wie ein Vergleich der Personalstände der Büromanipulantinnen/Beamtinnen und der Beamten der Jahre 1916 bis 1920 zeigt, wurden in den Jahren 1915, 1916, 1917 und 1918 Büromanipulantinnen eingestellt. Im Jahr 1919 verringerte sich jedoch deren Stand um 99 Frauen.

---

<sup>574</sup> 40 Prozent der Kriegskosten wurde über Notenbankkredite und 60 Prozent über Kriegsanleihen finanziert. Vgl. Antonowicz, Dutz, Köpf, Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank, 85.

<sup>575</sup> Mehr zur Rolle der OeUB im Ersten Weltkrieg siehe: Clemens Jobst, Hans Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat., Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816 – 2016 (Frankfurt am Main 2016) 143-151.

<sup>576</sup> Vgl. Hämmerle, Traditionen, Trends und Perspektiven.

<sup>577</sup> Vgl. Jobst, Kernbauer, Die Bank. Das Geld. Der Staat., 133f.

<sup>578</sup> Vgl. Siegfried Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, Geschichte des Oesterreichischen Noteninstitutes (Wien 1966) 316.

<sup>579</sup> Frauen- und geschlechtergeschichtliche Studien warnen jedoch vor einer Überschätzung einerseits des Anstiegs der Frauenerwerbsarbeit während des Ersten Weltkriegs andererseits vor der Interpretation einer zunehmenden Frauenarbeit als Emanzipation. Vgl. Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Göttingen 1989) 259ff..

<sup>580</sup> Eigene Berechnung.

<sup>581</sup> Vgl. Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, 316.

Jahr	Beamte und Unterbeamte	Büromanipulantinnen/ Beamtinnen	Gesamt <sup>582</sup>
1916	1.136	281	2.825
1917	1.145	390	3.263
1918	1.137	431	3.679
1919	985	332	3.315
1920 <sup>583</sup>	923	361	3.324

Tabelle 2: Personalstand der OeUB 1916-1920<sup>584</sup>

Vor diesem Hintergrund lässt sich festhalten, dass die Anzahl dieser Frauen während des Krieges erhöht und nach dem Krieg leicht gesenkt wurde. Jedoch verlief auch die Zahl der Beamten ähnlich. Durch welche Maßnahmen innerhalb der Bank die Anzahl der Büromanipulantinnen gesenkt wurde, kann anhand der Quellen nicht nachvollzogen werden und würde einer wesentlich eingehenden Recherche bedürfen. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Anzahl der weiblichen Beschäftigten der OeUB lässt sich aufgrund dieser Daten nur vermuten und eindeutige Schlussfolgerungen können nicht gezogen werden. Dies erinnert an Forschungen der neueren Frauen- und Geschlechtergeschichte, die u.a. davor warnen das Ausmaß der kriegsbedingten Frauenarbeit zu überschätzen, wie bereits in Kapitel 2.4.2. ausgeführt.<sup>585</sup>

Was jedoch anhand von Quellen belegbar ist, sind die ökonomischen Auswirkungen des Krieges. Die allgemeine Teuerung vor allem der Bedarfsgüter machte sich innerhalb der OeUB vor allem durch die zahlreichen Ansuchen der Beschäftigten um Teuerungszulagen bzw. Aufbesserungen des Gehalts bemerkbar. Die Bank gewährte zwar die Zulagen, änderte das Gehaltsschema jedoch nicht.<sup>586</sup> Die Ablehnung der Anstellung mancher Frauen<sup>587</sup> zwischen 1914 und 1918 muss jedenfalls im Kontext der allgemeinen Teuerung während des Ersten Weltkrieges bzw. auch der dadurch verursachten existentiellen Unsicherheiten beurteilt werden. Durch die zunehmende Geschäftstätigkeit der Bank im Laufe des Krieges und die Einrückung eines Teil der männlichen Beschäftigten sahen sich sogar Generalräte dazu veranlasst, die gestiegene Arbeitslast und das durch die Teuerung geringer werdende Gehalt anzusprechen.<sup>588</sup> Die Bank reagierte zwar nicht mit Aufbesserungen der Gehälter, aber sie führte 1916

<sup>582</sup> Gesamtstand aller Beschäftigten (inkl. Diener, Arbeiter und Arbeiterinnen. Letztere sind nicht separat angeführt.)

<sup>583</sup> Nach Ausscheidung des polnischen, tschechoslowakischen und ehemalig-jugoslawischen Personals.

<sup>584</sup> Daten aus: Siegfried Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, 1813, 1876, 1988, 2122, 2186. (Seitenzahlen chronologisch)

<sup>585</sup> Vgl. Hämmerle, Traditionen, Trends und Perspektiven, 35.

<sup>586</sup> Vgl. Siegfried Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, Zweiter Teil, 4. Band (Wien 1976) 1873.

<sup>587</sup> Siehe: Kapitel 3.4.3. Büromanipulantinnen.

<sup>588</sup> Vgl. Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, Zweiter Teil, 4. Band, 1875.

und 1917 getrennte Gemeinschaftsküchen<sup>589</sup> für die ArbeiterInnenschaft und die BeamtInnenschaft und 1918 eine Bekleidungszulage<sup>590</sup> für die Beamten der Bank ein.

### **3.5. Zusammenfassung**

In den Jahren von 1878 bis 1922 gab es in der Oesterreichisch-ungarischen Bank vier verschiedene offizielle und inoffizielle Anstellungsformen für Frauen. Die ersten Frauen in der Bank waren die „Hausweiber“, das waren Witwen ehemaliger Bankdiener, die für Reinigungstätigkeiten inoffiziell in der Bank angestellt waren, um ihren Lebensunterhalt aufbessern zu können. Arbeiterinnen, Büromanipulantinnen und Beamtinnen waren weitere Positionen, die Frauen in bestimmten Phasen annehmen konnten. Nachfolgend werden die Ergebnisse zu den offiziell angestellten Frauen, d.h. den Arbeiterinnen, den Büromanipulantinnen und den Beamtinnen, zusammengefasst.

#### **Arbeiterinnen**

Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit hat gezeigt, dass Frauen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend erwerbstätig bzw. als billige Arbeitskräfte eingesetzt wurden und an den Arbeitsstätten auch Tätigkeiten übernahmen, die zuvor von Männern ausgeführt wurden. Diese Entwicklung konnte durch die Analyse der Akten zu den Arbeiterinnen der OeUB bestätigt werden. Die Bank handelte offensichtlich „zeitgemäß“, indem sie die wesentlich billigeren Frauen als Arbeitskräfte einstellte. Die Arbeitsordnungen in der Banknotendruckerei bestätigten die These, dass Frauen für unqualifiziertere Tätigkeiten, also für Arbeiten ohne vorangegangene Ausbildungen oder Berufserfahrungen eingestellt wurden. Die These, dass Frauen ausschließlich für Hilfs- und Zuarbeiten eingeteilt wurden, konnte jedoch nicht bestätigt werden, da sie auch an den Druckmaschinen in der Banknotendruckerei beschäftigt waren. Ein Vergleich der Löhne zwischen Arbeiterin und Arbeiter macht dennoch eklatante Unterschiede deutlich.

Die im Akt 6211/1878<sup>591</sup> ersichtlichen Bedingungen, die an die weiblichen Arbeitskräfte gestellt wurden, offenbarten die Einstellung der (männlichen) Bankleitung gegenüber Personen des anderen Geschlechts: Die eingestellten Frauen mussten ledigen Standes sein und eine Verwandtschaft mit einem Bankmitarbeiter oder Empfehlung war ausdrücklich erwünscht. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Bank durch das Naheverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bank höhere Loyalität, Verbundenheit und Verschwiegenheit erhoffte.

In der Tat waren Frauen, die in der OeUB als Arbeiterinnen geführt wurden, den untersuchten Quellen des Jahres 1919 zufolge allesamt ledig, und bei drei von fünf waren verwandtschaftliche Beziehungen zu

---

<sup>589</sup> Vgl. Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, Zweiter Teil, 4. Band, 1876.

<sup>590</sup> Vgl. Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, Zweiter Teil, 4. Band, 1961.

<sup>591</sup> Vgl. Akt 6211/1878 Ansuchen der Banknoten-Fabrication an die Bankdirektion.

in der Bank tätigen Männern dezidiert angeben. Die Frauen waren zwischen 15 und 25 Jahre alt, hatten keine Ausbildung, aber in fast allen Fällen Berufserfahrungen in der Textilbranche vorzuweisen.

### **Büromanipulantinnen**

Ab 1905 wurden Arbeiterinnen zunehmend in den Büros eingesetzt, und mit dem Jahr 1909 wurde für diese Frauengruppe der Titel „Bureaumanipulantin“ eingeführt. Ob diese Veränderung tatsächlich zu einer Besserstellung gegenüber den Arbeiterinnen führte, lässt sich auf den ersten Blick nicht eindeutig erkennen. Gehaltsmäßig bekamen die Manipulantinnen nur unwesentlich mehr als die Arbeiterinnen, jedoch waren sie – verglichen mit den Beamten und Unterbeamten – weit schlechter gestellt als die männlichen Gruppen. Das obwohl diese Frauen gebildet und aus ‚gutem Hause‘ waren, ihre Väter waren nahezu alle selbst Beamte oder/und in staatsnahen Institutionen angestellt. Sie mussten dieselbe Handelsschulbildung vorweisen wie ein Beamter, was in der Dienstordnung der Büromanipulantinnen festgehalten ist; dennoch wurden sie für geringer entlohnte Tätigkeiten eingesetzt und standen hierarchisch eindeutig unter jedem männlichen Arbeitnehmer in der Bank. Dennoch dürften die Büromanipulantinnen dieselben Tätigkeiten wie männliche Beamte ausgeführt haben, jedoch bekamen sie eben deutlich weniger bezahlt. Wie der Akt 1935/1910 aus der Nummernrevision zeigt, sollten die männlichen Bediensteten durch die Büromanipulantinnen entlastet werden. Es kam somit intern zu Verschiebungen und Restrukturierungen der Arbeitsaufteilung zwischen Männern und Frauen.

Die These einer Proletarisierung der Büromanipulantinnen lässt sich bestätigen: Denn obwohl die betreffenden Frauen nicht mehr der ArbeiterInnenklasse zugerechnet wurden, waren sie aufgrund ihrer geringen Entlohnung eindeutig proletarisiert. Paula Hajeks begründete Ablehnung einer angebotenen Stelle aufgrund der niedrigen Bezahlung lässt darauf schließen, dass Frauen ihren Lebensunterhalt mit einem Lohn von 100 Kronen im Jahr 1917 nicht bestreiten konnten. Paula Hajek erwähnt in ihrem Absageschreiben außerdem, dass ihre Ausbildung sie für eine bessere Position qualifizieren würde und sie daher die angebotene Stelle ablehne.<sup>592</sup> Dies deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt für bürgerliche Frauen gerade während der Zeit des Ersten Weltkriegs auch höher qualifizierte Arbeitsplätze zu bieten hatte, jedoch auch, dass mit 100 Kronen im Jahr kein Auskommen möglich war. Der Exkurs II. belegte, soweit es die Quellenlage erlaubt hat, die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges auf die Beschäftigten der OeUB, welche unter der Mehrarbeit und unter der allgemeinen Teuerung gelitten haben. Ob der jedoch sehr geringe Anstieg der Anzahl der Büromanipulantinnen während des Krieges dazu geführt hat, dass diese Frauen in männerdominierte Positionen vorgedrungen sind, lässt sich auf dieser Basis nicht beantworten und würde weiterer Forschungen bedürfen.

---

<sup>592</sup> Vgl. Akt 2616/1917 Schreiben der Paula Hajek.

### **Beamtinnen**

Ab dem Jahr 1919 wurde in der Oesterreichisch-ungarischen Bank der Titel der Büromanipulantin durch den Titel der Beamtin ersetzt. Mit der Titeländerung kam es vermutlich nur auf dem Papier zu einer Aufwertung der Position dieser Frauen, denn in der Praxis änderte sich wenig für sie. Ein Unterschied zwischen dem Gehalt einer Beamtin und dem einer Büromanipulantin lässt sich bspw. nicht ausmachen. Wohnungsgeld und die Anrechnung von Vordienstzeiten blieben den Beamtinnen ebenso verwehrt. Noch immer blieb auch der Lohnunterschied zu den männlichen Bediensteten massiv, sodass nach wie vor eine Proletarisierung der weiblichen Beschäftigten als sehr wahrscheinlich angesehen werden kann.

## **Beantwortung der Forschungsfragen und Resümee**

### **4.1. Anspruch und Relevanz der Arbeit**

Die vorliegende Masterarbeit untersuchte die Frauenerwerbsarbeit am Beispiel der Oesterreichisch-ungarischen Bank in den Jahren 1878 bis 1922. Anhand von Akten aus dem Bankhistorischen Archiv (BHA) der OeNB konnte gezeigt werden, welche Frauen in welchen Zeiträumen Zugang zu einer Erwerbstätigkeit in der Bank erlangt haben und welcher rechtlichen und sozialen Situation die weiblichen Arbeiterinnen und Büromanipulantinnen ausgesetzt waren. Bei den untersuchten Quellen handelte es sich Großteils um Verwaltungsakten und Schriftgut aus dem BHA, das u.a. Personalakten, Korrespondenz sowie Dienst- und Arbeitsordnungen und -bestimmungen umfasste.

Die Untersuchung strebte zum einen an, die Anfänge der Frauenerwerbsarbeit in der OeUB zu erforschen bzw. die Geschichte der Mitarbeiterinnen der OeUB aufzuarbeiten. Zum anderen kann, allgemeiner gesehen, durch die vorliegende Untersuchung ein Beitrag zur Geschichte der Frauenerwerbsarbeit in der Habsburgermonarchie geleistet werden – ein Thema, dessen lückenlose Aufarbeitung in Österreich noch ausständig ist. Abgesehen davon zielte die Forschungsarbeit darauf ab, die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für das Verständnis von historischen Gesellschaften aufzuzeigen.

### **4.2. Frauenerwerbsarbeit im Kontext der Geschlechterordnung**

Kapitel 1 bot einen Einblick in die Entstehung und Konzeptionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte mit einem Fokus auf österreichische Studien. Aus der Perspektive dieser frauen- und geschlechtergeschichtlichen Vorarbeiten ist eine Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht unabdingbar notwendig, da die Kategorie Geschlecht vielfach dazu diente, gesellschaftliche Ordnungssysteme zu schaffen, zu festigen oder zu legitimieren.

In Kapitel 2 wurde veranschaulicht, wie Geschlechtervorstellungen in der damaligen Habsburgermonarchie auf Frauen- und Männerleben im Kontext ihrer Erwerbstätigkeit eingewirkt haben. Seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gerieten solch Vorstellungen durch die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen (Industrialisierung und angehende Tertiarisierung) und insbesondere durch die zunehmende weibliche (bürgerliche) Erwerbstätigkeit zunehmend unter Druck. Auf der Grundlage der von der Historikerin Karin Hausen entwickelten Theorien und Begrifflichkeiten wurden die gesellschaftlichen Prozesse beschrieben und so zeigt auch die vorliegende Arbeit, dass die bürgerlichen Geschlechtervorstellungen das Erwerbsleben von Frauen (und Männern) massiv strukturiert haben.

### 4.3. Beantwortung der Forschungsfragen

Folgender Abschnitt dient der Beantwortung der vier in der Einleitung formulierten Forschungsfragen.

*1.) Welche Kriterien erfüllten Frauen, die zwischen 1878 und 1922 eine Anstellung bei der OeUB erlangen konnten?*

Das damalige Bewerbungsprozedere umfasste ein schriftliches Ansuchen an die Bank, dem Zeugnisse, Empfehlungsschreiben und persönliche Dokumente beigelegt wurden. Im Zuge des Bewerbungsgesprächs wurden die persönlichen Angaben erfasst und die Beurteilung der Eignung der Kandidatin schriftlich auf dem sogenannten Informationsblatt festgehalten. Genau diese heute noch erhaltenen Beurteilungen bieten Einblicke in die Entscheidung über die Aufnahme in den Dienst der Bank. Grundsätzlich differierten die Kriterien nach der Art der angestrebten Anstellung: Arbeiterinnen mussten laut Arbeitsordnung geringere Aufnahmekriterien erfüllen als Büromanipulantinnen, wodurch sich auch die Bewerbungsunterlagen der beiden Frauengruppen unterschieden haben. Büromanipulantinnen mussten zusätzlich eine schriftliche Prüfung zum Nachweis stenographischer und mathematischer Kenntnisse absolvieren.

Prinzipiell lassen sich formale, in den Arbeits- und Dienstordnungen festgelegte Kriterien und persönliche Kriterien für die Aufnahme in den Dienst der damaligen OeUB unterscheiden: Die im Dekret von 1878 festgelegten Kriterien für **Arbeiterinnen** waren: Lediger Stand, Mindestalter von 16 Jahren und Höchstalter von 30 Jahren. Töchter, Schwestern oder Waisen von beschäftigten Arbeitern bekamen den Vorzug.

Für die erst ab 1909 angestellten **Büromanipulantinnen** galt: 1. Österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft und Kenntnisse der deutschen Sprache; 2. Lediger Stand; 3. Ein Lebensalter nicht unter 16 und nicht über 30 Jahren; 4. Tadelloses Vorleben und Vertrauenswürdigkeit; 5. Geordnete Vermögensverhältnisse; 6. Absolvierung der Bürgerschule und einer Handelsschule (...) 7. Physische Eignung, deren Vorhandensein durch den Bankarzt festgestellt wird.

Insgesamt wurden in dieser Arbeit die eingereichten Lebensläufe von sechs Arbeiterinnen und 24 Büromanipulantinnen, geltend zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in den Dienst der Bank, verglichen. Auf dieser Basis lassen sich folgende Identitätsmerkmale der Frauen festhalten: Die Arbeiterinnen-Kandidatinnen waren zwischen 18 und 25 Jahre alt, ledig, römisch-katholisch, hatten österreichische Staatsbürgerschaft, keine (Schul-) Ausbildungen, aber dafür Berufserfahrungen, hauptsächlich in der Textilbranche, vorzuweisen.

Die Büromanipulantinnen-Kandidatinnen waren durchschnittlich 18,8 Jahre alt, ledig, römisch-katholisch, hatten österreichische Staatsbürgerschaft, stammten großteils aus Wien und Umgebung und hatten die entsprechenden Ausbildungen (Handelsschule) vorzuweisen. Knapp die Hälfte der Frauen hatte Berufserfahrungen vorzuweisen, und zwar als Maschinschreiberinnen, Stenografinnen, Telefonistinnen oder Kontoristinnen.

So lässt sich festhalten, dass die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme aus Kriterien bestanden, die gegenwärtig ebenfalls als wichtig angesehen werden, wie z.B. Schulbildung, konkrete Ausbildungen, Berufserfahrung oder Aufnahmeprüfungen. Wie aus den subjektiven Beurteilungen der Eignungen aus den Akten hervorgeht, wurden jedoch auch Kriterien berücksichtigt, die aus gegenwärtiger Perspektive als schwer nachvollziehbar erscheinen und sich vor allem aus dem historischen Kontext erklären lassen. Beispielsweise spielte nicht nur der Gesundheitszustand, sondern auch die körperliche Eignung, das altersentsprechende Aussehen bzw. die physische Verfasstheit eine Rolle, die in den Beurteilungen der Personen Erwähnung finden. Vertrauenswürdigkeit dürfte ein weiteres Kriterium gewesen sein, das sehr stark von der subjektiven Einschätzung des Oberkontrolleurs abhängig war. Auftreten, also das Benehmen bzw. die Manieren der Kandidatinnen, waren vermutlich hierfür entscheidend. Im Unterschied zu den männlichen Kandidaten stand die Beurteilung des Benehmens und Auftretens von Kandidatinnen im Vordergrund: Jene weibliche Eigenschaft, die besonders häufig und in sehr positivem Sinne hervorgehoben wurde, war – neben guten Manieren – Bescheidenheit. Diese These konnte durch einen Exkurs in die Sekundärliteratur zu Tonger-Erks Analyse über damalige Erziehungsratgeber und „weiblichen Anstand“ plausibilisiert werden.

Verwandschaftliche Beziehungen zu Bankbediensteten und Empfehlungen von bankinternen oder externen Personen stellten weitere Kriterien dar, die womöglich entscheidend für die Aufnahme waren. Bereits in der Arbeitsordnung für Arbeiterinnen 1878 war vermerkt, dass verwandschaftliche Beziehungen ausdrücklich gewünscht waren, zudem wurden diese in den Personalakten mit roter Tinte gekennzeichnet – ein weiteres Zeichen, das auf eine hohe Bedeutung von Verwandtschaft hinweist. Von den sechs untersuchten Arbeiterinnen war bei drei eine verwandschaftliche Beziehung mit Bankmitarbeitern angegeben. Von den 24 Büromanipulantinnen-Kandidatinnen wurde bei vieren eine Verwandtschaft angeführt. Bei Letzteren ist vor allem die Zahl der Empfehlungen eklatant: 80 Prozent der untersuchten Büromanipulantinnen haben eine Empfehlung durch bankinterne oder externe Personen erhalten, die in ihren Personalakten vermerkt ist. Das weist darauf hin, dass verwandschaftliche Beziehungen, aber auch persönliche Kontakte zu Personen im Umfeld der Bank eine große Bedeutung hatten. Auch wenn dies in den überlieferten Quellen nicht dezidiert angeführt wurde, liegt doch die Vermutung nahe, dass sich die Bank durch ein besonderes Naheverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bank Loyalität, Verbundenheit und Verschwiegenheit erhoffte. So lässt sich schlussfolgern, dass in den Eignungsbeurteilungen der Kandidatinnen Verwandtschaftsbeziehungen und

persönliche Empfehlungen neben einem bescheidenen Auftreten und Benehmen mindestens genauso entscheidend waren, wie etwaige Ausbildungen oder Berufserfahrungen.

## *2.) Welche Rollen und Tätigkeiten übernahmen Frauen innerhalb der OeUB?*

Vorangegangene Sekundärliteraturrecherche zum Thema Frauenerwerbsarbeit, wie im Kapitel 2 gezeigt, legte bereits die Vermutung nahe, dass Positionen, Aufgaben und Tätigkeiten wohl auch in der damaligen OeUB geschlechtsspezifisch segregiert waren. Dekrete und Arbeits- bzw. Dienstbestimmungen und Personalbücher gaben detailliert Aufschluss über diese Arbeitsaufteilung bzw. die zugewiesenen Tätigkeiten innerhalb der OeUB. Die These, dass die Tätigkeiten und Aufgaben in der OeUB nach Geschlecht aufgeteilt wurden, kann somit bestätigt werden.

Bereits die ersten inoffiziell angestellten Frauen, die sogenannten Hausweiber, waren Frauen, die in der Bank Reinigungstätigkeiten übernahmen, während deren männliches Pendant, die Holzknechte, für Reparaturtätigkeiten zuständig waren. Als 1878 in der Banknoten-Fabrikation die ersten Arbeiterinnen eingestellt wurden, schlug die Leitung der Banknoten-Fabrikation bestimmte Einsatzmöglichkeiten für diese Frauen vor. Mehr als zwei Jahrzehnte später findet sich folgende Zuteilung von Arbeiten im Personal-Statusbuch 1901: „Banknotenzählerin“, „Revidentin“, „Näherin“, „Ausstecherin“, „Einlegerin“ und „Falzerin“ waren Professionsbezeichnungen für Arbeiterinnen, während für die männlichen Arbeitskräfte folgende Stellenbezeichnungen angeführt wurden: „Schriftsetzer“, „Aufseher“, „Kupferdrucker“, „Schlosser“, „Tischler“ und „Maschinenmeister“. Es zeigt sich demnach wieder dass, Tätigkeiten nach dem Geschlecht separiert wurden. Die Arbeiterinnen mussten für ihre Tätigkeiten keine entsprechenden Berufserfahrungen oder Ausbildungen nachweisen, somit sind sie eher unqualifizierten Tätigkeiten nachgegangen. Ein Großteil der Arbeiten kann als Hilfs- oder Zuarbeiten klassifiziert werden. Darunter fallen z.B. Positionen, die sich mit dem Zählen und Prüfen der fertig gedruckten Banknoten (Revidentinnen, Banknotenzählerinnen) beschäftigten. Die Arbeit an den Druckmaschinen hat zwar ebenfalls keine Ausbildung oder Berufserfahrung benötigt, jedoch kann diese nicht als Zu- oder Hilfstätigkeit verstanden werden (Einlegerin, Ausstecherin). Sie stellt somit eine Ausnahme dar. Hierarchisch höhere Positionen nahmen Frauen in der Banknotendruckerei jedoch nicht ein.

Der Begriff Büromanipulantin ist ein österreichischer, der so viel wie Hilfsarbeiterin bedeutet. Somit war die Position bzw. der auch hierarchisch untergeordnete Tätigkeitsbereich dieser Frauen bereits begrifflich festgelegt. Einblicke in die Verteilung von Tätigkeiten und Aufgaben zwischen den Geschlechtern boten auch Briefe der Filialstellen der OeUB. Diese suchten aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufwand um die Aufnahme von Büromanipulantinnen an, gerade um die männlichen Beamten zu entlasten. Beispiele für Tätigkeiten der Büromanipulantinnen sind das Zählen von Banknoten, das Überprüfen von Banknoten

(Nummernrevision), Schreibarbeiten, Telefondienste (Telefonistinnen) oder Punktierarbeiten. Aus den Akten lässt sich also schließen, dass Büromanipulantinnen vorwiegend manuellen Tätigkeiten, also Hilfs- und Zuarbeiten nachgingen. Des Weiteren liegt die Vermutung nahe, dass der Unterschied zwischen den Arbeiterinnen und den anfänglich als „Arbeiterinnen in den Bureaus“ bezeichneten Büromanipulantinnen lediglich darin bestand, dass sie in institutionell separierten Organisationen (Banknoten-Fabrikation und Hauptabteilung der OeUB) angestellt waren. Die Frauengruppen in beiden Abteilungen verrichteten die in den Augen der Männer niedrigsten, einfachsten und am geringsten entlohnten Tätigkeiten. Aufgrund der Festlegung der Berufsbezeichnung Manipulantin, sprich Hilfsarbeiterin, kann man auch davon ausgehen, dass bereits im Vorfeld determiniert worden ist, dass nur bestimmte Tätigkeiten für die eingestellten Frauen vorgesehen waren. Im Hinblick auf die Geschlechtervorstellungen der Zeit lässt sich schlussfolgern, dass den Frauen auch im Erwerbsleben ein vorab dezidiert festgelegter Handlungsraum oder, wie oben bereits genannt, ein „Pflichtenkreis“, zugeschrieben wurde. Dadurch wurde durch die Geschlechterordnung in der OeUB institutionell verankert und somit langfristig festgeschrieben.

*3.) Wie unterschied sich die soziale und rechtliche Stellung der Frauen in der OeUB von jener der Männer?*

Als Grund für die Aufnahme von Frauen in den Personalstand der OeUB, sowohl von Arbeiterinnen als auch Büromanipulantinnen, ist in den Akten ein Kosteneinsparungspotential dokumentiert. Frauen galten in dieser Zeit als günstigere Arbeitskraft als Männer, und somit hat die OeUB nur zeitgemäß gehandelt, wenn sie wie andere Notenbanken dieser Zeit die wesentlich billigeren Frauen einstellte. Dieser Zugang zur Beschäftigung von Frauen in einem Betrieb prädestiniert bereits die rechtliche und soziale Stellung der Frauen im Betrieb als eine weniger wertvolle.

In den überlieferten Quellen lässt sich bei detaillierter Betrachtung eine rechtliche Benachteiligung der Frauen gegenüber Männern innerhalb der OeUB in unterschiedlichen Bereichen feststellen. Die Arbeiterinnen waren in der Banknoten-Fabrikation erst ab dem Jahre 1898 bzw. 1900 der allgemeinen Arbeitsordnung, also jener der männlichen Arbeiter, unterstellt. Krankenstandsregelungen, Urlaubsansprüche usw. waren somit erst nach 20 Jahren gleich geregelt. Jenes entscheidende Kriterium, welches Frauen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit in jeglicher Hinsicht benachteiligte, war das Eheverbot, bzw. der sogenannte Zölibat-Passus. In der Arbeitsordnung von 1900 für die Arbeiterinnen festgelegt, wurde dieser aber bereits vorher inoffiziell durchgesetzt, weil seit 1878 nur ledige Frauen in den Dienst genommen wurden. Ein weiteres Kriterium, das Arbeiterinnen benachteiligte, war das Gehalt. Dieses war kein Bestandteil der Arbeitsordnung und stellte somit den wesentlichsten Faktor der Diskriminierung dar: Im Jahr 1901 war der Gehaltsanspruch der Arbeiterinnen um rund 60 Prozent geringer als jener der Arbeiter. Außerdem konnten Arbeiterinnen niemals die Gehaltsstufen der Arbeiter erreichen.

Während die Arbeiterinnen, wie gesagt seit 1898 bzw. 1900, unter die Arbeitsordnung der Arbeiter fielen, wurde zwei Jahre nach der Einführung des Titels „Bureaumanipulantin“ 1909 eine eigene Dienstordnung für diese Gruppe geschaffen, welche leider nicht überliefert ist. Erst die Dienstordnung der Büromanipulantinnen von 1918 ist verfügbar. Der Zölibat-Passus war Bestandteil dieser Dienstordnung und wurde, wie Aktenquellen belegen, auch umgesetzt. Dass dieser Passus als strikter sozialer Disziplinierungsmechanismus diente, der Paare vor finanzielle und bürokratische Hürden stellte und Eheschließungen hinauszögerte, wird in der gegenwärtigen Forschung<sup>593</sup> bereits thematisiert. In der OeUB gab es einen enormen Anstieg an Ansuchen um Eheschließungen von Frauen nach dem ersten Schritt zur Auflösung des Eheverbots im Jahr 1920. Erst im Jahre 1923 wurde der Zölibat-Passus gänzlich aus den Arbeits- und Dienstordnungen entfernt.

Abgesehen vom Zölibat-Passus gab es noch weitere diskriminierende Regelungen für Frauen. Büromanipulantinnen mussten wie Beamte eine Handelsschulbildung vorweisen, um sich für den Bankdienst zu qualifizieren, während Diener und Unterbeamte keine derartige Ausbildung vorweisen mussten. Angesichts der massiven Gehaltsunterschiede (Büromanipulantinnen bekamen nicht einmal annähernd so viel, wie die unterste männliche Dienstkategorie) ist diese geforderte Überqualifikation der Manipulantinnen bemerkenswert. Ferner ist hervorzuheben, dass sich nicht nur das absolute Gehalt unterschied (das Einstiegsgehalt der Beamten war mehr als doppelt so hoch als jenes der Büromanipulantinnen!), sondern auch das Gehaltsschema insgesamt anders geregelt war: Büromanipulantinnen erhielten erst nach vier Jahren eine Vorrückung in die nächste Gehaltsstufe, die Beamten bereits nach drei. Außertourliche Avancements (Vorrückungen) und Sonderbezüge waren den Manipulantinnen gänzlich verwehrt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Schemata vergrößerte sich die Gehaltsschere zwischen Beamten und Büromanipulantinnen im Zeitverlauf. Des Weiteren unterschieden sich die Kündigungsfristen: Manipulantinnen hatten eine einmonatige Frist, während die Frist der Unterbeamten und Diener drei Monate und jene der Beamten ein bis sechs Monate betrug. Bei Kündigung seitens der Bediensteten, egal welchen Geschlechts, entfiel jeglicher Pensionsanspruch.

Auch mit der Ersetzung des Titels Büromanipulantin durch Beamtin im Jahr 1919 erfolgte keine wirkliche Aufbesserung des Gehalts der Frauen. Beamtinnen wurden zwar in den Dienstbestimmungen der Beamten miterfasst, jedoch waren davon die Gehälter ausgenommen und separat geregelt. Gehaltsmäßig waren die Beamtinnen den sogenannten Skontisten (vor 1918: Diener) gleichgestellt. Diese

---

<sup>593</sup> Frauke Kreutler, *Begehrliche Blicke und geheime Codes*, in: Andreas Brunner et al., *Sex in Wien, Lust. Kontrolle. Ungehorsam.* (Ausstellungskatalog: Wien Museum, Wien 2016) 22-31, 22f.

Ausführungen machen offenkundig, dass rechtliche Regelungen geschlechtsspezifisch ausgestaltet wurden und Frauen nicht dieselbe Leistungsfähigkeit zugesprochen wurde.<sup>594</sup>

*4.) Lässt sich eine „Proletarisierung“ der in der OeUB angestellten Büromanipulantinnen feststellen?*

Erna Appelt hat in ihren Analysen die These aufgestellt, dass weibliche Angestellte aufgrund ihrer schlechten Entlohnung und prekären Arbeitsverhältnisse proletarisiert wurden. Die Büromanipulantinnen in der OeUB standen ab dem Jahr 1911 im Personalstand der OeUB, während die ArbeiterInnenschaft dem Personalstand der Banknoten-Fabrikation bzw. der Druckerei für Wertpapiere zugehörig war. ArbeiterInnenschaft und BeamtenInnenschaft waren organisatorisch strikt getrennt. Büromanipulantinnen erfuhren jedoch keineswegs jene Behandlung, die sie durch eine eventuelle Zuordnung zur BeamtenInnenschaft erwarten hätten können.

Die Analysen zeigten, dass die finanzielle Lage der Büromanipulantinnen mit jener männlicher Bediensteter nicht zu vergleichen war und sich eher an jener der Arbeiterinnen in der Banknotendruckerei orientierte. 1918 bekam eine neu eingestellte Manipulantin einen Wochenlohn von 23 Kronen, während der neu eingestellte Beamtenaspirant ca. 40 Kronen verdiente. Dieses Einstiegsgehalt für weibliche Beschäftigte entsprach ungefähr den damaligen Wiener Verhältnissen. Der Erste Weltkrieg trug dazu bei, dass sich die finanzielle Lage der Manipulantinnen nicht unwesentlich verschlechterte, da die Bank trotz des Inflationsdrucks auf Lohnanpassungen verzichtete. Jedoch nicht nur das Gehalt war vergleichsweise gering, auch das rechtlich zugrundeliegende Gehaltsschema verhinderte Verdienstzuwächse, wie es bei männlichen Bediensteten der Fall war. Anhand dieser Ausführungen wird klar, dass das Gehalt den wesentlichsten Faktor für die Proletarisierung der Manipulantinnen ausmacht. Abgesehen davon ist bemerkenswert, dass gerade die aufgenommenen Büromanipulantinnen großteils aus sozial höheren Gesellschaftsschichten stammten und daher bei der OeUB nur einen vergleichsweise geringen finanziellen Status erlangen konnten, der ihrer Gesellschaftsschicht eigentlich nicht entsprach. Der gesellschaftliche Status dieser Frauen wurde also durch ihre Anstellung bei der Bank nicht wirklich gehoben, sondern geringgehalten.

Wenn diese Überlegungen im Zusammenhang mit der damaligen Geschlechterordnung interpretiert werden, lässt sich Folgendes festhalten: Die weibliche Erwerbstätigkeit wurde von vielen, gerade von männlich dominierten und auch von akademischen Kreisen, sehr kritisch gesehen, da sie dem klassischen Rollenmodell widersprach. Auch wenn die weibliche Erwerbstätigkeit in einer Phase zwischen

---

<sup>594</sup> Kritisch muss an dieser Stelle folgendes angemerkt werden: Inwiefern die rechtlichen Regelungen, wie in den Arbeits- und Dienstbestimmungen angeführt, tatsächlich so umgesetzt wurden, lässt sich auf Basis dieser Analyse nicht abschätzen. Hier wäre eine wesentlich tiefere und ausführlichere Aktenlektüre- und -recherche, beispielsweise von unterschiedlichen Ansuchen oder Beschwerdebriefen, notwendig.

Ausbildung und Heirat zunehmend gebilligt wurde, zeigt das Beispiel der OeUB, dass sich sowohl die Arbeiterinnen, als auch die (bürgerlichen) Büromanipulantinnen, in einem rechtlich diskriminierenden Umfeld bewegten. Die in Akten aus dem Jahr 1909 als „Arbeiterinnen in den Bureaus“ bezeichneten Frauen orientierten sich gehaltsmäßig eher an den Arbeiterinnen als an anderen männlichen Beschäftigten. Die Tatsache, dass bis 1922 die rechtliche Position der Manipulantinnen in einer eigens dafür geschaffenen Dienstordnung definiert wurde und eben nicht in die Dienstordnungen der Diener oder Beamten festgelegt war, bekräftigt die These einer Proletarisierung der weiblichen Büromanipulantinnen. Erst im Jahre 1923 wurden die weiblichen Beamtinnen durch dieselbe Dienstordnung den männlichen Beamten rechtlich gleichgestellt – mit einer Ausnahme: dem Gehalt. Die gehaltsmäßige Gleichstellung der Frauen und Männer in der Oesterreichischen Nationalbank sollte noch Jahrzehnte dauern.

#### **4.4. Anmerkungen, offene Fragen und Ausblick**

Die vorliegende Masterarbeit bot einen Einblick in die strukturellen und systematisch hergestellten Benachteiligungen von Frauen innerhalb der OeUB. Ihr Titel, „Qualifikation: Frau“, legte bereits nahe, dass Frauen in der damaligen Arbeitswelt durch die Brille der männlich bestimmten Geschlechterordnung gesehen wurden. Dies bedeutet, dass jegliche bereits erbrachten Leistungen, z.B. Schulbildung, weitere Ausbildungen oder Berufserfahrungen, aber auch die mögliche Leistungsbereitschaft, im Zusammenhang mit der herrschenden Geschlechterordnung interpretiert wurden. Bereits erbrachte Leistungen, aber auch die Leistungsbereitschaft, wurden demnach nicht gleichwertig zu jenen der Männern gesehen. Das erklärt, warum die Frauen in der OeUB bereits vorab festgelegten Aufgabenbereichen und Handlungsräumen zugeordnet wurden. Und, warum Frauen geringer entlohnt wurden, auch wenn sie zum Teil dieselben Tätigkeiten wie Männer durchgeführt oder übernommen haben. So war Geschlecht in der damaligen Zeit jenes Kriterium bzw. jenes entscheidende personenbezogene Merkmal, das über Berufswahl, beruflichen Werdegang, aber auch über das Gehalt und somit über die finanzielle Situation von Personen bestimmte. Frauen wurden schlechter entlohnt aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen waren, und nicht etwa, weil sie schlechtere Qualifikationen oder geringere Berufserfahrungen hatten.

Abgesehen von theoretischen Anknüpfungspunkten konnte die vorliegende Masterarbeit auch ein enormes Forschungspotenzial des Quellenmaterials aus dem Archiv der OeNB im Hinblick auf die Frauenerwerbstätigkeit zwischen 1878 und 1922 aufzeigen. Aus der Sicht der Autorin ergeben sich zwei wesentliche Anknüpfungspunkte für eine weitere Erforschung dieser Quellen. Erstens wäre es interessant, mit einem diskursanalytischen Zugang Fragestellungen zur Frauenerwerbsarbeit heranzugehen. Die Methode der Diskursanalyse bietet sich hier insbesondere an, um Positionen oder Argumente in Bezug auf die Frauenerwerbsarbeit anhand des Quellenmaterials herauszuarbeiten. Dies würde einen detaillierteren Einblick auf die Ungleichheitsgeschichte zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt geben.

Zweitens ist zu konstatieren, dass die Bürokratieforschung in der Habsburgermonarchie gegenwärtig einen Aufschwung erlebt.<sup>595</sup> Die gut erfassten und leicht zugänglichen Akten der OeUB würden sich für neue Zugänge und Fragestellungen in diesem Forschungsfeld anbieten. Beispielsweise könnten die untersuchten Quellen eingehender zur Geschichte der Beamtinnen befragt werden.

Die vorliegende Masterarbeit hat aber auch gezeigt, dass sich die Geschlechterordnung und deren Zuschreibungen an Männer und Frauen im Untersuchungszeitraum von 1878 bis 1922 verändert haben. Geschlechterordnungen, Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen sind somit nichts Festgeschriebenes, sondern selbst etwas historisch Gewordenes und Wandelbares. Auch wenn aktuelle Studien<sup>596</sup> belegen, dass sich das Prinzip der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung zum Teil bis heute in unterschiedlichen Ausprägungen gehalten hatte, bietet die vorliegende Masterarbeit einen Grund zur Hoffnung, dass positive Veränderungen möglich sind.

---

<sup>595</sup> Der Anstieg von Forschungsaktivitäten zur Geschichte von Staat und Verwaltung dokumentiert sich in der im Jahr 2016 gegründeten Open-Access Online-Zeitschrift mit dem Titel Administory. Siehe online unter: <https://adhi.univie.ac.at/index.php/adhi/index> (29.09.2017).

<sup>596</sup> Sonja Dörfler, Georg Wernhart, Die Arbeit von Männern und Frauen, Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich, Österreichisches Institut für Familienforschung, Forschungsbericht Nr. 19 (Wien 2016).

## 5. Quellen- und Literaturverzeichnis

### **Akten aus dem Bankhistorischen Archiv der Oesterreichischen Nationalbank:**

**Lebensbücher aus dem Bestand V/04: Rechtliche und interne Angelegenheiten, Personal- und Pensionistenstatus. Oesterreichisch-ungarische Bank, 1878-1922.**

**Statusbücher aus dem Bestand V/05: Rechtliche und interne Angelegenheiten, Personal- und Pensionistenstatus. Oesterreichisch-ungarische Bank, 1878-1922.**

Personalstatus der Druckerei für Wertpapier, der Buchbinderei, der Typendruckerei und der Hausinspektion, dem Oekonomate sowie in auswertiger Verwendung stehende Hausknechte der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1901).

Status der mit Lohn angestellten und der Bureauamulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1909).

Personalstatus der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1911).

Personalstatus der Oesterreichisch-ungarischen Bank, 1. Juli 1920 (Wien 1920).

**Arbeits- und Dienstordnungen aus dem Bestand V/03.b: Rechtliche und interne Angelegenheiten, Dienstunterriche bzw. Dienstvorschriften. Oesterreichisch-ungarische Bank, 1878-1922.**

Arbeitsordnung für das Personale der Banknoten-Fabrication (1889).

Dienstesordnung für das Arbeitspersonale der Druckerei für Wertpapiere (Wien 1900).

Dienstesordnung für Beamten, Unterbeamter und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1911).

Dienstesordnung für die Bureauamulantinnen der Oesterreichisch-ungarischen Bank (Wien 1918).

Dienstesordnung für die Beamten, Unterbeamten und Diener der Oesterreichisch-ungarischen Bank, (Wien 1918).

Dienstesordnung für Beamte, Beamtinnen und Kanzleibeamte der Oesterreichischen Nationalbank, (Wien 1923).

**Akte aus dem Bestand II/02.c: Bankakten, allgemeine (Direktoriumsakten). Oestereichisch-ungarische Bank, 1878-1922.**

Akt 2625/1873, Akt 6211/1878, Akt 3356/1905, Akt 1421/1908, Akt 1942/1909, Akt 1035/1910, Akt 1144/1910, Akt 1344/1910, Akt 1773/1910, Akt 1935/1910, Akt 3414/1911, Akt 631/1912, Akt 1461/1912, Akt 2037/1912, Akt 2429/1912, Akt 2922/1915, Akt 280/1916, Akt 2616/1917, Akt 531/1919, Akt 1594/1919, Akt 2435/1919, Akt 2462/1919, Akt 2440/1919, Akt 3256/1919, Akt 3265/1919, Akt 4510/1919, Akt 519/1920, Akt 1128/1920, Akt 3094/1920, Akt 1016/1922.

## Weitere Primärquellen

Allgemeine Schulordnung 1774, Zitat nach Helmut Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens 3. Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz. Wien 1984, S. 491.

Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger (1919) Band 1 (Wien 1919) 816, online unter: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/160515> (09.11.2016).

Austrian Newspapers Online (ONB), online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=18960227&seite=12&zoom=33&query=%22drecoll%22&ref=anno-search> (09.11.2016).

Austrian Newspapers Online (ONB) online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nwj&datum=19220430&seite=11&zoom=33&query=%22Firma%2Blustig%2Bhell%22&ref=anno-search> (09.11.2016).

Johannes Conrad, Handbuch der Staatswissenschaften, Begriff: Frau (Jena 1893).

Carl Holdhaus, Franz Migerka, Weltausstellung 1873 in Wien. Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Fabriks-Industrie und in den einzelnen Zweigen des Verkehrswesens Österreichs (Brünn 1873).

Meyer Großes Konversationslexikon Online, „Faktor“ online unter: [http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui\\_py?sigle=Meyers&mode=Vernetzung&lemid=IF00329#XIF00329](http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Meyers&mode=Vernetzung&lemid=IF00329#XIF00329) (09.07.2017).

Meyer's Großes Konversations-Lexikon, Band 7: Franzensbad bis Glashaus, Begriff: Geschlechtereigentümlichkeiten, Bibliographisches Institut (Leipzig/Wien 1905), online abrufbar unter: <http://www.zeno.org/Meyers-1905/K/meyers-1905-007-0684> (29.06.2016).

Louise Otto-Peters, Das Recht der Frauen auf Erwerb, Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart (Hamburg 1866), online unter: [www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que113324.pdf](http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que113324.pdf) (22.06.2016).

Hans Nawisky, Die Frauen im Staatsdienst (Wiener staatswissenschaftliche Studien 4., II, Wien/Leipzig 1902).

Österreichisches Statistisches Handbuch, Bd. 15 (Wien 1896).

Gräfin Amalie von Wallenburg, Die Anstandslehre für das weibliche Geschlecht, Oder mütterlicher Rath für meine Julie über den sittlichen und körperlichen Anstand (Linz 1824).

## **Sekundärquellen**

Walter Antonowicz, Elisabeth Dutz, Claudia Köpf, Bernhard Mussak, Die Oesterreichische Nationalbank. Seit 1816 (Wien 2016).

Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934 (Wien 1985).

Erna Appelt, „Das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie...“. Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme, H. 3 (1993) 133-148.

Brigitta Bader-Zaar, Dem Mann die Politik, der Frau die Familie – die Gegner des politischen Frauenstimmrechts in Österreich (1848-1919). In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 16, H. 4 (1987) 351-361.

Ingrid Bauer, „Tschikweiber haum’s uns g’nennt...“. Frauenleben und Frauenarbeit an der Peripherie: Die Halleiner Zigarrenfabriksarbeiterinnen 1869 bis 1940. Eine historische Fallstudie auf der Basis lebensgeschichtlicher Interviews (Wien 1988).

Ursula Beer, Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung (Frankfurt/New York 1984).

Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp, Feministische Theorien. Zur Einführung (Hamburg 2000).

Regina Becker-Schmidt, Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung. Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Lilo Unterkirchner, Ina Wagner (Hg.) Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985 (Wien 1985) 10-25.

Gisela Bock, Historische Frauenforschung. Fragestellungen und Perspektiven. In: Karin Hausen, Frauen suchen ihre Geschichte (Beck’sche Reihe 22, München 1983).

Gisela Bock, Barbara Duden, Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen (Berlin 1976) 118-199.

Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, Die Wiener Wäschermadln. Von der Kultfigur des Biedermeier zur Lohnarbeiterin. In: Wien wirklich. Ein Stadtführer durch den Alltag und seine Geschichte (Wien 1983) 155-162.

Alina Bothe, Dominik Schuh, Geschlecht in der Geschichte. Zwischen Integration und Separation einer Forschungskategorie. In: Alina Bothe, Dominik Schuh, Geschlecht in der Geschichte, Integriert oder Separiert? Gender als historische Forschungskategorie (Bielefeld 2014) 9-32.

Gabriele Brandstetter, Staging Gender. Körperkonzepte in Kunst und Wissenschaft. In: KörperKonzepte/concepts du corps. Interdisziplinäre Studien der Geschlechterforschung (Münster/New York/München/Berlin 2003) 25-46.

Andrea D. Bührmann, Angelika Diezinger, Sigrid Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität. Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage (Wiesbaden 2014).

Herrad Bussemer, Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860-1880. In: Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert (Göttingen 1988) 190-205.

Werner Conze, Begriff: Arbeit. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1 (Stuttgart 1972).

Kimberlé Crenshaw, Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. Feminist Politics and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum (Chicago 1989), 139-167.

Das große Fremdwörterbuch, Onlineausgabe, Begriff „Satinage“, online unter: <http://fremdworterbuch.deacademic.com/67808/Satinage> (08.10.2016).

Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Göttingen 1989).

Ute Daniel, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter (Frankfurt am Main 2006).

Natalie Zemon Davis, Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit (Frankfurt am Main 1986).

Ulrike Döcker, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert (Frankfurt am Main/New York 1994).

Sonja Dörfler, Georg Wernhart, Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich (Österreichisches Institut für Familienforschung, Forschungsbericht 19, Wien 2016).

Barbara Duden, Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730. (Stuttgart 1991).

Duden Online-Ausgabe (2016), Begriff: „Kontoristin“, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kontoristin> (07.01.2016).

Duden, Onlineausgabe (2016), Begriff „perforieren“, online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/perforieren> (08.10.2016).

Josef Ehmer, „Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit macht der Mann“. Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme, H.3 (1993) 81-104.

Anne Fausto-Sterling, Sexing the Body. Gender Politics and the Construction of Sexuality (New York 2000).

Margret Friedrich, Das „Recht der Frauen auf Erwerb“. Argumentationsstrategien und Umsetzungsmöglichkeiten. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Geschlecht und Arbeitswelten. Gleichbehandlung ist das Ziel 26 (1998) 15-37.

Margret Friedrich, Versorgungsfall Frau? Der Wiener Frauen-Erwerbs-Verein – Gründungszeit und erste Jahre des Aufbaus. In: Jahrbuch des Vereins der Geschichte der Stadt Wien 47/48 (1991), 263-308.

- Renate Flich, „Die Erziehung des Weibes muß eine andere werden.“ (Luise Otto-Peters). Mädchenschulalltag im Rahmen bürgerlicher Bildungsansprüche. In: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert (Köln/Weimar/Wien 1995) 269- 300.
- Renate Flich, Frauenbewegungen in Cisleithanien. Bildungsbestrebungen und Frauenbewegungen. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessensverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006) 941-964.
- Ute Frevert, Frauengeschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit (Neue Folge 284, Frankfurt am Main 1986).
- Gabler Wirtschaftslexikon, Online-Ressource, Begriff „Industrielle Reservearmee“, online unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/industrielle-reservearmee.html> (21.04.2016).
- Gabler Wirtschaftslexikon, Begriff: „Erwerbstätige“, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2270/erwerbstaetige-v13.html> (12.06.2016).
- Delphine Gardey, Ein Blick zurück: Zur Geschichte der Frauenarbeit. In: Beate Kraus, Margaret Maruani (Hg.): Frauenarbeit – Männerarbeit: neue Muster der Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. (Frankfurt am Main 2001) 36-58.
- Johanna Gehmacher, Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte, Positionen/Perspektiven (Querschnitte 14, Wien/Innsbruck/München/Bozen 2003).
- Ute Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht (München 1990).
- Andrea Griesebner, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte. In: Johanna Gehmacher, Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven (Querschnitte 14, Wien/Innsbruck/München/Bozen 2003) 37-52.
- Herta Hafner, Der sozioökonomische Wandel der österreichischen Staatsangestellten 1914-1924 (gedruckte Dissertation, Wien 1990).
- Christa Hämmerle, Bitten – Klagen – Fordern. Erste Überlegungen zu Bittbriefen österreichischer Unterschichtfrauen. In: Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen H.1 (2006) 87-110.
- Christa Hämmerle, Traditionen, Trends und Perspektiven. Zur Frauen- und Geschlechtergeschichte des Ersten Weltkriegs in Österreich. In: Sigling Clementi, Oswald Überegger (Hg.), Geschichte und Region 23, H.2.: Krieg und Geschlecht (Bozen/Innsbruck/Wien 2014).
- Christa Hämmerle, Gabriella Hauch, Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien. In: Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski, Brigitta Schmid-Lauber (Hg.), Reflexive Innenansichten aus der Universität. Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik (Göttingen 2015) 97-111.
- Gabriella Hauch, „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, (Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilband: Vereine, Parteien und Interessensverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006) 965-1003.

Gabriella Hauch, *Frauen. Leben. Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert* (Linz 2013).

Gabriella Hauch, *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938*. In: *Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung* Bd. 10, (Innsbruck/Wien/Bozen 2009).

Karin Hausen, *Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*. In: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen* (Stuttgart 1976) 363-394.

Karin Hausen, Heide Wunder, *Einleitung*. In: Karin Hausen, Heide Wunder, *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte* (Geschichte und Geschlechter 1, Frankfurt am Main 1992) 11-20.

Karin Hausen, *Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay*. In: Hausen Karin (Hg.) *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen* (Göttingen 1993) 40-67.

Karin Hausen, *Die Nicht- Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevant und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte*. In: Hans Medick, Hans, Anne-Charlott Trepp: *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998) 7-15.

Karin Hausen, *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 202, Göttingen 2013).

Waltraud Heindl, *Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten*. In: Peter Urbanitsch, Helmut Rumpler (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918 (IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution, Wien 2010)* 701-741.

Waltraud Heindl, *Josephinische Mandarine, Bürokratie und Beamte in Österreich, Band 2: 1848-1914* (Studien zu Politik und Verwaltung 107, Wien/Köln/Graz 2013).

Claudia Hornegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib. 1750-1850*. (Frankfurt am Main/New York 1991).

Lynn Hunt, *The Challenge of Gender. Deconstruction of Categories and Reconstruction of Narratives in Gender History*. In: Hans Medick, Anne-Charlotte Trepp, *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven* (Göttingen 1998) 15-57.

Clemens Jobst, Hans Kernbauer, *Die Bank. Das Geld. Der Staat. Nationalbank und Währungspolitik in Österreich 1816 – 2016* (Frankfurt am Main 2016).

Joan Kelly, *Did women have a renaissance?* In: Joan Kelly, *Women, History and Theory* (Chicago 1984) 19-52.

Alice Kessler-Harris, *Woman have always worked. A historical overview* (New York 1981).

Iona Kickbusch, Barbara Riedmüller, *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik* (Frankfurt am Main 1984).

Gudrun-Axeli Knapp, *Arbeiten am Unterschied. Eingriffe feministischer Theorie* (Innsbruck 2014).

Frauke Kreutler, Begehrliche Blicke und geheime Codes. In: Andreas Brunner et al., Sex in Wien, Lust. Kontrolle. Ungehorsam. (Ausstellungskatalog: Wien Museum, Wien 2016) 22-31.

Helga Krüger, Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. In: Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp: Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand in den Sozialwissenschaften (Frankfurt 1995) 195-219.

Jürgen Kocka in: Die Welt Online: „Wir brauchen transnationale Sichtweisen“ (29.12.00), online unter: <http://www.welt.de/print-welt/article555495/Wir-brauchen-transnationale-Sichtweisen.html> (28.04.2016).

Jürgen Kocka, Begriff: Angestellte. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1 (Stuttgart 1972).

Thomas Kühne, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik: Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte. In: Hans Medick, Hans, Anne-Charlott Trepp: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998) 125-171.

Gertrude Langer-Ostrawsky: Die Bildung, der Beruf und das Leben. Lebenszusammenhänge der Absolventinnen des Civil-Mädchen-Pensionates zwischen Staatsräson und Bildungspolitik 1783-1803. In: Michaela Hohkamp (Hg.), Gabriele Janke, Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit (Königstein 2004) 39-60.

Margareth Lanzinger, Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche Dispenstraxis im 18. und 19. Jahrhundert (Wien/Köln/Weimar 2015).

Gerda Lerner, Welchen Platz nehmen Frauen in der Geschichte ein? Alte Definitionen und neue Aufgaben. In: Elisabeth List, Herlinde Studer, Denkverhältnisse (Frankfurt am Main 1989) 334-352.

Langenscheidt Onlineausgabe (2016): Begriff: „Manipulant“, online unter: <http://de.langenscheidt.com/fremdwoerterbuch/manipulant> (12.11.2016).

Phillipe Lejeune, Der autobiographische Pakt (Frankfurt 1994).

Carola Lipp, Vorwort. In: Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/1849 (Moos/Baden-Baden 1986), 7-14.

Lexikon der gesamten Technik, Onlineausgabe, Begriff „Punktieren“, online unter: <http://deacademic.com/dic.nsf/technik/18043/Punktieren> (08.12.2017).

Monika Mommertz, Geschlecht als „tracer“: Das Konzept der Funktionenteilung als Perspektive für die Arbeit mit Geschlecht als analytischer Kategorie in der frühneuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte. In: Michaela Hohkamp, Gabriele Janke (Hg.): Nonne, Königin und Kurtisane. Wissen, Bildung und Gelehrsamkeit von Frauen in der Frühen Neuzeit (Königstein/Taunus 2004) 8-17.

Hans Medick, Hans, Anne-Charlott Trepp: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven. Vorwort (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5, Göttingen 1998) 1-7.

Jane Mills, Womanwords: a dictionary of words about women (New York 1992).

Elisabeth Mixa, Erröten Sie, Madame! Anstandsdiskurse der Moderne, Schnittpunkt Zivilisationsprozess Bd. 11 (Pfaffenberg 1994).

Ulrich Nachbaur, Lehrerinnenzölibat. Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern (Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung, Veröffentlichung 8, Bregenz 2011).

Heidi Niederkofler, „... und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren“. Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion und Reichsverein (phil. Diplomarbeit, Wien 2000).

Ursula D. Nienhaus, Vater Staat und die „KAPOVAZ“. Die Post als Vorreiter seit der Jahrhundertwende. In: Karin Hausen, Gertraude Krell (Hg.), Frauenerwerbsarbeit. Forschungen zu Geschichte und Gegenwart (München/Mehring 1993) 69-85.

Ursula D. Nienhaus, "Vater Staat" und seine "Gehilfinnen" - Die deutsche Post im Spannungsfeld von Sozialpolitik und Betriebskalkül. Eine Fallstudie am Beispiel der weiblichen Beschäftigten (1864-1945) (Berlin 1992).

Oesterreichische Nationalbank, Funktionen des Bankhistorischen Archivs, online unter: <https://oenb.at/Ueber-Uns/Bankhistorisches-Archiv/Funktionen.html> (16.08.2016).

Oesterreichische Nationalbank, Währungsrechner der Oesterreichischen Nationalbank, online unter: <https://www.oenb.at/docroot/inflationscockpit/waehrungsrechner.html> (23.12.2016).

Oesterreichische Nationalbank, Unternehmensgeschichte (2016), online unter: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/1816-1818.html> (20.05.2017).

Oesterreichische Nationalbank, Unternehmensgeschichte (2016), online unter: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/1878-1922.html> (20.05.2017).

Ostarrichi Onlineausgabe (2016), Begriff: „Skontist“, online unter: [http://www.ostarrichi.org/wort-16922-Skontist-Bankangestellter\\_fur\\_manipulative\\_Arbeiten\\_z\\_B\\_Bo.html](http://www.ostarrichi.org/wort-16922-Skontist-Bankangestellter_fur_manipulative_Arbeiten_z_B_Bo.html) (09.05.2017).

Claudia Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8, Frankfurt/New York 2010).

Luise Otto-Peters Gesellschaft, Wege und WeggefährtInnen von Louise Otto-Peters: Berichte vom 11. Louise-Otto-Peters-Tag 2003 (Leipzig 2004).

Siegfried Pressburger, Das Österreichische Noteninstitut Bd.2. 1816-1966 (Wien 1966).

Siegfried Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966. Geschichte des Oesterreichischen Noteninstitutes (Wien 1966).

Siegfried Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966, Zweiter Teil, 4. Band (Wien 1976).

Isabel Priemel, Anette Schuster, Frauen zwischen Erwerbstätigkeit und Familie (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 18, München 1990).

Ulrike Prokop, Weiblicher Lebenszusammenhang. Von der Beschränktheit der Strategien n der Unangemessenheit der Wünsche (Frankfurt 1977).

Gianna Pomata, Close-Ups and Long Shots: Combining Particular and General in Writing the Histories of Women and Men. In: Hans Medick, Anne-Charlotte Trepp, *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven* (Göttingen 1998) 57-99.

Edith Rigler, *Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 8, Wien 1976).

Susanne Rouette, Nach dem Krieg: zurück zur "normalen" Hierarchie der Geschlechter. In: Karin Hausen (Hg.), *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen für Männer und Frauen* (Göttingen 1993) 167-190.

Gert Rudolf, 100 Jahre österreichische Sozialversicherung. In: *Soziale Sicherheit*, H. 9 (1989), 354-360, online unter: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=sos&datum=1989&page=439&size=45> (14.05.2017).

Edith Sauer, Frauengeschichte in Österreich. Eine fast kritische Bestandsaufnahme. In: *L'Homme, Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 4, H.2. (1993) 37-63.

Günther Schulz, *Die Angestellten seit dem 19. Jahrhundert* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 54, München 2000).

Joan W. Scott, Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Nancy Kaiser (Hg.), *Selbst bewusst. Frauen in den USA* (Leipzig 1994) 27-75.

Joan Scott, Louise Tilly, *Women, Work and Family* (New York 1978).

Susan M. Stuart, Fashion's captives: Medieval women in french historiography. In: Susan M. Stuart, *Women in medieval history* (Philadelphia 1987) 59-80.

Brigitte Studer, Familiarisierung und Individualisierung. Zur Struktur der Geschlechterordnung in der bürgerlichen Gesellschaft. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* H.1 (2000) 83-104.

Lily Tonger-Erk, *Actio – Körper und Geschlecht in der Rethoriklehre* (Studien zur deutschen Literatur 196, Göttingen 2012).

Claudia Ulbrich, Gabriele Jancke, Mineke Bosch, Editorial. In: *Auto/Biographie, L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* H.2 (2013) 5-11.

Universallexikon, Begriff: „falzen“, online unter: [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/22779/falzen](http://universal_lexikon.deacademic.com/22779/falzen) (14.10.2017).

Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie: Achtstundentag, online unter: <http://www.dasrotewien.at/achtstundentag.html> (21.11.2016).

Hubert Weitensfelder, *Technikgeschichte. Eine Annäherung* (Wien 2013).

Karin Zachmann, Männer arbeiten, Frauen helfen. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Maschinisierung in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts. In: Karin Hausen, *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*. (Göttingen 1993) 71-96.

## **Abbildungsverzeichnis**

Grafik 1: Anteil der erwerbstätigen Frauen an der Gesamtzahl der Frauen. Kopie aus: Josef Ehmer, „Innen macht alles die Frau, draußen die grobe Arbeit macht der Mann“. Frauenerwerbsarbeit in der industriellen Gesellschaft. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme, H.3 (1993) 81-104, 85.

Grafik 2: Anteile weiblicher Beschäftigter in einzelnen Berufsgruppen (Wien, 1890-1934). Daten aus: Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934 (Wien 1985) 214, 215.

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Alter und Familienstand der weiblichen Industrieangestellten, Wien 1932. Daten aus: Erna Appelt, „Das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie...“, Weibliche Angestellte im Prozess sozioökonomischer Modernisierung. In: Beiträge zur Historischen Sozialkunde, Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme, H.3 (1993) 133-148, 144.

Tabelle 2: Personalstand der OeUB 1916-1920. Daten aus: Siegfried Pressburger, Oesterreichische Notenbank 1816 – 1966. Geschichte des Oesterreichischen Noteninstitutes (Wien 1966) 1813, 1876, 1988, 2122, 2186.

## Abstract

### **Qualification: Woman – Female workers and office employees of the Austro-Hungarian Bank (1878-1922)**

This master thesis examines women's employment and their work situation in the Austro-Hungarian Bank (predecessor of the current Austrian central bank) in the late 19<sup>th</sup> and early 20<sup>th</sup> centuries.

The industrialisation had brought about considerable technological and organisational changes in the *nature* of work, as technological innovations (telegraph, typewriter and telephone) generated new jobs and modified working processes and organisational structures. As the 19<sup>th</sup> century progressed, female employment increased significantly. Conventional gender studies have long interpreted this as the women's "silver bullet of emancipation"<sup>597</sup>. Yet, recent research has shown that the increasing participation of women in the job market did not result in more equality between men and women and in a positive change of gender roles. In the past, but also nowadays, many examples show that women have had to shoulder the double burden of paid work and of the bulk of (unpaid) household responsibilities. Furthermore, a closer look at historical data and sources does not reveal any change in traditional gender roles or gender order in the early 19<sup>th</sup> century, but rather a differentiation of gender roles in working places. Karin Hausen is renowned in literature for identifying this 19<sup>th</sup>-century phenomenon as the "polarisation of gender relations" ("Polarisierung der Geschlechterverhältnisse"<sup>598</sup>). She argues that the traditional gender roles strongly persist in society, so that the job market reflects the common notion of women's gender roles. In the course of time, the job market was segregated in a gender-specific way and certain jobs were "feminized". This thesis draws on research conducted by Karin Hausen and Erna Appelt.<sup>599</sup> The latter examined the situation of Viennese female employees from 1900 to 1934 and identified poor working conditions for female employees, which she called proletarianisation.

Although the field of female work in manufacturing has been strongly investigated, to the author's knowledge only very few publications deal especially with female employees and female white-collar workers in state/public organisations.

Furthermore, the records of women working for the Austrian central bank in the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> centuries have never been studied in detail. Therefore, this master thesis tries to shed light on to the female

---

<sup>597</sup> Übersetzt von Elisabeth Ulbrich: „Königsweg der Emanzipation“. Siehe: Andrea D. Bührmann, Angelika Diezinger, Sigrid Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität, Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage (Wiesbaden 2014) 11.

<sup>598</sup> Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Karin Hausen, Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbchancen von Männern und Frauen (Göttingen 1993) 40-71.

<sup>599</sup> Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934 (Wien 1985) 36.

workers' situation in this public institution and aims at closing an academic research gap. The author uses insights of gender studies and gender theory for her analysis of the structural connections between gender, society and working situation that determine these women's lives. In addition, the socio-economic context of both, the former Austro-Hungarian Bank and the industrialisation help to get a better understanding of the topic.

### Research Questions

The master thesis is based on the following research questions: (1) Who were the first women officially working at the former Austrian central bank in the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> centuries? (2) Did the social and legal working regulations differ between men and women? Can we identify any gender-specific rules and regulations in the sources? (3) Was there a gender-specific segregation of functions and tasks in the bank? (4) What were the working conditions of female employees?

### Method

From a gender-studies perspective, the thesis concentrates on a review of relevant literature on women's occupations in Austria and the so-called women's/feminist movements ("Frauenbewegungen"). The written records used for this thesis are taken from the Austrian Central Bank History Archives (Bankhistorisches Archiv) and comprise internal rules, official regulations, job applications and personal files. First, the author transcribed the sources. Second, she structured the transcriptions by the categories "topic" and "person". Third, she answered the four research questions. Due to the great amount of diverse historical sources, the author has only been able to consider a fraction of these data in her thesis. Yet, the written records still offer a detailed insight into the Austrian central bank's working orders and show how deeply the working day was influenced by gender roles and gender orders. The findings help us understanding the long-lasting discrimination of women in working life – a topic that still today causes much debate in public. This thesis also offers a whole spectrum of new research opportunities concerning female participation in employment.

### Structure

The first chapter provides an overview of the relevant research in gender studies and female work. The second chapter describes the socio-economic context and the development of female participation in the Austro-Hungarian Monarchy's job market from the 1870s until the 1920s. The third chapter examines the Austro-Hungarian Bank's sources. The fourth chapter answers the research questions and summarizes the findings.

## Zusammenfassung

### **Qualifikation: Frau – Arbeiterinnen, Bureauangestellten und Beamtinnen in der Oesterreichisch-ungarischen Bank (1878-1922).**

Diese Arbeit untersucht die Situation der ersten Frauen in einer staatlichen Institution, der Oesterreichisch-ungarischen Nationalbank zwischen 1878 und 1922.

Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts war gekennzeichnet von einem durch die Industrialisierung ausgelösten Funktionswandel am Arbeitsplatz und einem gleichzeitigen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit. Die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt galt in der frühen Frauengeschichte bis in die 1970er Jahre hinein als „Königsweg“ der Emanzipation. Wie die Forschung seither gezeigt hatte, erwies sich die Erwerbstätigkeit von Frauen jedoch nicht einfach als Schritt zur modernen emanzipierten Frau.<sup>600</sup> Diese Masterarbeit folgt Karin Hausen,<sup>601</sup> die von einer Polarisierung der Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert spricht, deren Ergebnisse sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirkten. Trotz des technologischen Wandels durch die Industrialisierung wiesen die vorherrschenden Geschlechtervorstellungen ein starkes Beharrungsvermögen auf und wirkten sich auf den sich verändernden Arbeitsmarkt aus. Dies manifestierte sich in einer Segregation des Arbeitsmarktes, der „Verweiblichung von Professionen“<sup>602</sup> und einer „Professionalisierung von Weiblichkeit“.<sup>603</sup>

Genau diese gesellschaftlichen Veränderungen am Arbeitsplatz in der damaligen Oesterreichisch-ungarischen Nationalbank von 1870 bis 1920 sind das Thema der vorliegenden Masterarbeit. Dabei wendet die Autorin die Perspektiven der (Frauen- und) Geschlechtergeschichte auf einen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext an. Es werden die Geschlechterverhältnisse in der Bank bzw. die strukturellen Bedingungen der Diskriminierung von Frauen herausgearbeitet.

Zentrale wissenschaftliche Fragestellungen der Arbeit sind die folgenden: Wer waren die ersten erwerbstätigen Frauen in der Oesterreichisch-ungarischen Bank? Wie zeigte sich das vorherrschende Geschlechterverhältnis in der Bank? Dokumentieren sich geschlechterspezifische Regelungen und Arbeitsbedingungen in den Akten? War die Aufteilung der Tätigkeiten geschlechtsspezifisch?

---

<sup>600</sup> Andrea D. Bührmann, Angelika Diezinger, Sigrid Metz-Göckel, Arbeit – Sozialisation – Sexualität. Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage (Wiesbaden 2014) 11.

<sup>601</sup> Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Karin Hausen, Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbchancen von Männern und Frauen (Göttingen 1993) 40-71.

<sup>602</sup> Erna Appelt, Von Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten 1900-1934 (Wien 1985) 36.

<sup>603</sup> Appelt, Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten, 36.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich die vorherrschenden Geschlechtervorstellungen innerhalb der Oesterreichisch-ungarischen Bank anhand der Dienstbestimmungen und internen Regelungen bestimmen lassen und strukturierend für die Situation der Frauen an ihrem Arbeitsplatz waren. Es zeigte sich durchgehen, dass Frauen weniger qualifizierte Tätigkeiten ausgeübt haben und geringer entlohnt wurden.

### Quellen und Methode

Auf Basis von umfangreicher erhobener Sekundärliteratur wurde der Kontext zur Frauenerwerbsarbeit in der Habsburgermonarchie erarbeitet, der in die Auswertung des Quellenmaterials einfließt. Die untersuchten Quellen stammen aus dem Bestand des Bankhistorischen Archives der Oesterreichischen Nationalbank und umfassen bankinterne Regelungen wie Dienstbestimmungen, Arbeits- und Dienstordnungen und Dekrete, aber auch Verwaltungsakten, Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsschreiben der Frauen an die Bank in den Jahren von 1878 bis 1922. Es wird eine Grundlagenuntersuchung dieser Primärquellen geleistet, die zuvor in keiner Weise wissenschaftlich erfasst worden sind. Anhand einer genauen Analyse von Einzelakten wird versucht, die Forschungsfragen zu beantworten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Aktenlage nicht erhoben werden, dennoch liefern die Quellen einen sehr guten Einblick und bieten Ansätze für weitergehende Forschungen.

Diese Arbeit dient dazu, anhand des Beispiels der Oesterreichisch-ungarischen Bank die tiefschichtigen Ursprünge der strukturellen Benachteiligung der Frauen in der Erwerbstätigkeit zu rekonstruieren. Der gegenwärtige öffentliche Diskurs über Gleichberechtigungsthemen in der Arbeitswelt zeigt die Aktualität des Themas auf.

### Aufbau

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über relevante wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Das zweite Kapitel beschreibt den historischen Kontext und untersucht insbesondere die Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigkeit im Angestelltenbereich. Im dritten Kapitel werden die untersuchten Quellen strukturiert bearbeitet. Das vierte Kapitel zieht Schlussfolgerungen und beantwortet die Forschungsfragen.